

GESCHÄFTSBERICHT
2021

2021



INHALT

Projektübersicht	01
Editorial und Leitkommentar des Vorstands	03
Bericht des Aufsichtsrats	11
ORBIS-Kundenbericht: DENIOS	15
ORBIS-Kundenbericht: HOERBIGER	19
ORBIS-Kundenbericht: Uhrenfabrik Junghans	23
ORBIS-Kundenbericht: AMEC China	27
ORBIS-Kundenbericht: SCHUNK	31
ORBIS-Kundenbericht: Ottakringer	35
ORBIS-Kundenbericht: WAREMA	39
ORBIS-Kundenbericht: ZF	43
ORBIS-Kundenbericht: DMG MORI	47
ORBIS-Kundenbericht: Fresenius Medical Care	51
Investor Relations	55
Entsprechenserklärung	59
Konzernlagebericht	63
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	79
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	80
Konzern-Bilanz	81
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	82
Konzern-Kapitalflussrechnung	83
Konzern-Anhang	84
Bestätigungsvermerk	122
Einzelabschluss	130
Glossar	134
Impressum	142

Kennzahlen der ORBIS Gruppe

	2021	2020	Veränderung Berichtsjahr zu Vorjahr	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	98.399	85.897	12.502	14,6
Betriebsergebnis (EBIT)	4.437	4.283	154	3,6
Ergebnis vor Steuern (EBT) und Minder- heitenanteilen	4.415	4.038	377	9,3
Steuerquote	29,2 %	31,0 %		-1,8
Konzernjahresüber- schuss der Aktionäre	2.369	1.942	427	22,0
Eigenkapital einschl. Minderheiten	36.037	37.558	-1.521	-4,1
Bilanzsumme	76.544	75.571	973	1,3
Eigenkapitalquote	47,1%	49,7%		-2,6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.870	11.792	-3.922	-33,3
Finanzmittel	24.107	26.063	-1.956	-7,5
Ergebnis je Aktie	25 cts	21 cts	4 cts	19,0
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	9.469.559	9.314.141	155.418	1,7
Anzahl Mitarbeiter konzernweit (Durchschnitt)	723	658	65	9,9
Anzahl Mitarbeiter zum Stichtag	759	665	94	14,1

Über ORBIS

ORBIS begleitet mittelständische Unternehmen sowie internationale Konzerne bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse: von der gemeinsamen Ausarbeitung des kundenindividuellen Big Pictures bis hin zur praktischen Umsetzung im Projekt. Die Digitalisierung und Automatisierung der Geschäftsprozesse über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg sichern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kunden. Das tiefe Prozess-Know-how und die Innovationskraft unserer 750 Mitarbeiter verbunden mit der Expertise aus über 35 Jahren erfolgreicher, internationaler Projektarbeit in unterschiedlichen Branchen machen uns dabei zum kompetenten Partner. Wir setzen auf die Lösungen und Technologien unserer Partner SAP und Microsoft, deren Portfolios durch ORBIS-Lösungen abgerundet werden. Dabei liegt unser Fokus auf SAP S/4HANA, Customer Engagement und der Realisierung der Smart Factory. Auf der Basis smarter Cloud-Technologien, wie Machine Learning, Cognitive Services oder IoT fördern wir die Innovationskraft unserer Kunden bei der Entwicklung innovativer Produkte, Services und Geschäftsmodelle. Unsere Expertise resultiert aus über 2000 Kundenprojekten bei mehr als 500 Kunden in den Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel. Langjährige Kunden sind unter anderem der ZF-Konzern, Hörmann, Hager Group, Rittal, Andreas Stihl, BEUMER Group, NETZSCH Pumpen & Systeme, Paul Hartmann und Sick Bystronic, Ferrum, Halter, Bruker und V-ZUG, Yanmar Marine International, Exerion Präzisionstechnik, CoreDux, Royal Avebe, Ottakringer und LiSEC.

Digitalisierung mit ORBIS



Mit ORBIS PCC: **DENIOS** integriert Herstellkostenkalkulation in SAP und optimiert den Angebotsprozess **15**



HOERBIGER: Optimierung der Intralogistikprozesse mit Logistik-Apps von ORBIS **19**



Uhrenfabrik Junghans: Digitale Transformation mit SAP Business ByDesign und Data One **23**



AMEC China: Smarte und hocheffiziente Intralogistik mit Software von ORBIS und SAP **27**



Mit Eigenleistung und ORBIS: **SCHUNK** meistert Umstieg auf SAP S/4HANA im Zeitplan und unter Budget **31**



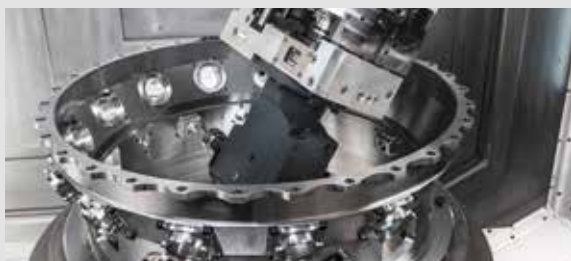
Ottakringer jetzt mit Power BI: Erfrischend einfaches Self-Services BI für SAP ERP **35**



Mit Microsoft Dynamics 365 und ORBIS: **WAREMA** goes digital **39**



Customer Engagement-Strategie: Wie **ZF** Vertriebs- und Serviceprozesse mit ORBIS digitalisiert **43**



DMG MORI digitalisiert Kundenprozesse mit Microsoft Dynamics 365 aus der Cloud und ORBIS **47**



Fresenius Medical Care: Digitalisierung der Heimversorgung von Dialysepatienten mit Microsoft-Technologie **51**

Umsatz steigt um 14,6 %

EBT erhöht sich um 9,3 %

Mitarbeiterzuwachs um 9,9 %

„Digitalisierung gibt es nicht zum Nulltarif. Konsequente Digitalisierung geht nur mit entsprechenden Investitionen. Als Return gibt es Wettbewerbsstärke, Krisenresilienz und Zukunftsfähigkeit“

Achim Berg,
Bitkom-Präsident (PI 24.11.2021)



Sehr geehrte Aktionärinnen, Aktionäre, Geschäftsfreunde und Interessenten, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

einen Digitalisierungs-Hype hat Corona in zwei Jahren Pandemie in Deutschland nicht ausgelöst, doch eine digitale Aufbruchstimmung. Eindrucksvoll hat die Pandemie unterstrichen, dass Organisationen und Unternehmen mit einem hohen Digitalisierungsgrad die Krisenzeit nicht nur sehr viel besser verkraften, sondern auch die Chancen ergreifen können, die solche Zeiten eröffnen. Die Unternehmen haben in der Pandemie in die Digitalisierung investiert.

Dagegen treten in der Pandemie unübersehbar die Digitalisierungsdefizite der öffentlichen Verwaltung und des Gesundheits- und Bildungssektors zutage. Deutschlands Nachholbedarf im europäischen Vergleich zeigt der Index der EU Kommission für digitale Wirtschaft und Gesellschaft, bei dem Deutschland aktuell auf Rang 11 von 28 liegt, bei der Digitalisierung öffentlicher Dienste sogar nur auf Platz 16.

DIGITALISIERUNGSSCHRITTE ZUR KRISENBEWÄLTIGUNG? – WEITERE CHANCEN ERGREIFEN

Zur digitalen Aufbruchstimmung der Wirtschaft, so eine Bitkom-Studie zum Jahresende 2021, gehört auch der Einstellungswandel der Belegschaften gegenüber der Digitalisierung, den die praktische Erfahrung von Homeoffice und die Kollaboration über Videoschaltkonferenzen im ganzen Land ausgelöst und einen digitalen Innovationsschub in den Firmen bewirkt hat. Die Mehrzahl der Unternehmen gehen die Digitalisierung strategisch an und setzen auf die konsequente Weiterentwicklung ihrer digitalen Geschäftsmodelle. In einigen Unternehmen hat die digitale Innovation und Transformation allerhöchste Priorität. Sie forcieren und professionalisieren diesen Prozess durch eine Position auf Leitungsebene mit klaren Kompetenzen und den notwendigen Ressourcen. Die Überzeugung wächst, dass angesichts des verschärften Wettbewerbs vom Erfolg der Digitalisierungsstrategie die Zukunft vieler Unternehmen abhängt. Als Schlüsseltechnologie zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit gilt Industrie 4.0, die alle Pro-

zesse der Wertschöpfung digital erfasst und unternehmensübergreifend vernetzt – von der Produktion über die Logistik bis zur Dienstleistung. Die intelligente Fabrik der Zukunft („Smart Factory“) verfügt über moderne Informationstechnologien, standardisierte Schnittstellen („Plug & Produce“) und ist vollständig vernetzt. Wesentliche Vorteile sind Produktivitätszuwächse, Flexibilität, Wettbewerbsfähigkeit und erhöhte Krisenresilienz.

INTERNATIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT – NEUE INDUSTRIEPOLITIK WÜNSCHENSWERT

Um Industrie 4.0 voranzubringen, müsse eine neue Industriepolitik eingeleitet werden, meinen die Befragten einer Bitkom-Studie. Deshalb müsse die neue Bundesregierung energisch Digitalisierungs-Aufgaben abarbeiten, wie der massive Breitband-Netzausbau, der unverzichtbare 5 G-Standard für die Smart Factory, die Netzsicherheit und den Datenschutz. Gegen die massiv zunehmenden Hackerangriffen auf die deutsche Wirtschaft müssten die Polizeieinheiten zur Bekämpfung von Internet-Kriminalität massiv ausgebaut werden und beim Datenschutz anstelle von 16 Landesdatenschutzbeauftragten nur noch eine Bundesbehörde agieren.

CHIPKRISE – EIN BOOSTER FÜR DAS CLOUD COMPUTING

Technologische Disruptionen, nicht nur in der Automobilbranche, der international gestiegene Wettbewerbsdruck und die rasant wachsende, immer tiefer greifende Digitalisierung aller Lebensbereiche, und nicht zuletzt die Anforderungen an nachhaltiges, energieeffizientes Wirtschaften gelten als längerfristig wirksame Treiber einer zunehmend tiefergehenden Digitalisierung in der Wirtschaft. Auf diesem Weg wirkt die Pandemie als Booster. Die Verlagerung normalerweise stationärer Abwicklung von Geschäft nunmehr online, hat zu einem enormen Datenzuwachs geführt, den viele Unternehmen mit der Erweiterung ihrer Speicherkapazitäten realisieren konnten. Allerdings hat der Mangel an Halbleitern auch die Versorgung mit Servern und Speicher-

ORBIS-Profil

Vorstandsstatement

Bericht des Aufsichtsrats

Investor Relations

Entsprechenserklärung

Konzernlagebericht

systemen einbrechen lassen, so dass Unternehmen, statt ihre lokalen Rechenzentren auszubauen, dazu übergehen, verstärkt in die Cloud zu investieren, um kurzfristig akute Technologieengpässe zu überbrücken. Insofern wird die Chipkrise zum Booster für das Cloud Computing. Die Verlagerung in die Cloud führt dazu, dass Firmen sich sukzessive von ihren eigenen Rechenzentren trennen. Der Bitkom sieht darin einen Trend, der auf Jahre anhalten wird.

Diese Entwicklung wird bereits seit einigen Jahren gefördert von den Cloud-Angeboten der beiden hierzulande dominierenden Anbietern von ERP-Software SAP und Microsoft. Letztere ist mit Azure zugleich einer der größten Cloud-Anbieter weltweit.

ZUKUNFTSWEISENDE GESCHÄFTSMODELLE – VEREDELT UND SKALIERBAR IN DER CLOUD!

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse gilt auch für die ERP-Software. Die bei SAP seit einigen Jahren angebotene Migration von der klassischen Business Suite, deren Wartung 2027 (erweiterte Wartung bis 2030) ausläuft, auf S/4HANA ist bei den rund 35.000 Kunden der SAP Business Suite im Gang und beschäftigt die ORBIS schon seit einiger Zeit und auf längere Sicht. Ein solch weitreichendes IT-Projekt berührt das Businessmodell in seinem Wesenskern und muss deshalb als integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie betrachtet werden. Insofern geht diesem Migrationsprozess in die Cloud sinnvollerweise eine weitere Optimierung der Abläufe und Verfahrensweisen im Unternehmen voraus und bietet enorme Chancen der Skalierbarkeit und globaler Verfügbarkeit. Services in der Cloud werden abonniert und nicht mehr gekauft. Die regelmäßigen Updates müssen nicht auf eigenen Servern vorgenommen werden, sondern werden von dem Provider bereitgestellt. Dadurch ergeben sich in den Unternehmen deutliche Kosteneinsparungen. ORBIS berät und begleitet internationale Konzerne und mittelständische Unternehmen bei der Digitalisierung ih-

rer Geschäftsprozesse auf der Basis der Lösungen und Technologien seiner Partner SAP und Microsoft und rundet deren Portfolio mit ORBIS-Lösungen ab. Bei diesem Umstellungsprozess von on-premise Lösungen hin zur Cloud gilt es für die Unternehmen, die Potenziale für die Weiterentwicklung des eigenen Geschäfts zur erkennen und die massiv verstärkte Agilität des Gesamtsystems für Innovationen nutzbar zu machen und die Time-to-Market zu verkürzen. In der Beratung entwickeln wir gemeinsam mit dem Unternehmen einen kundenindividuellen Masterplan und begleiten die praktische Umsetzung im Projekt. Dabei liegt unser Fokus gegenwärtig auf SAP S/4HANA, Customer Experience und der Shopfloor Prozesse, sprich der Smart Factory. Durch Aufsammeln, Analyse und Weiterverarbeitung der anfallenden Informationen in Kombination mit modernen Cloud-Technologien, wie Machine Learning, Cognitive Services oder IIoT, fördern wir die Innovationskraft unserer Kunden bei der Entwicklung neuer Produkte, Services und Geschäftsmodelle.

SAP offeriert mit seinem Full-Service-Angebot „Rise with SAP“ ein rundum-sorglos-Paket für die digitale Unternehmenstransformation und den Managed Cloud Service. Die ORBIS arbeitet seit 2017 mit einer branchenunabhängigen technischen Unternehmensberatung, der BLUE STEC GmbH in Lüneburg zusammen, um gemeinsam die gesamte Dienstleistungskette einschließlich SAP-Technologie (SAP-Basis und SAP-S/4HANA-Migration) und SAP Sicherheit (SAP Berechtigungen und SAP-Systemsicherheit) anzubieten. Die im Januar 2022 erfolgte Mehrheitsbeteiligung an der BLUE STEC GmbH unterstreicht die große strategische Bedeutung dieser Zusammenarbeit und Partnerschaft. Mit der Ausweitung der Digitalisierung werden die Systeme und Strukturen komplexer und damit erhöht sich ihre potenzielle Verwundbarkeit durch vielfältige manipulierende Angriffe von außen und von innen, wie Industriespionage, Blockaden und Lösegeldforderungen. Gelegentlich fällt das Stichwort Cyberpandemie für die

zuletzt rasant ansteigende Cyberkriminalität, der Firmen ausgesetzt sind. Dementsprechend ist System-sicherheit von allerhöchster Bedeutung.

Ein stark an Bedeutung gewinnendes Thema der kommenden Jahre, sowohl für ORBIS als auch ihre Geschäftspartner, ist Nachhaltigkeit mit den Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Auf die hieraus erwachsenden Anforderungen in Richtung nachhaltiger Produkte (Carbon Footprint), nachhaltigen Prozessen und einem nachhaltigen Werteversprechen müssen alle Unternehmen reagieren und eine Antwort finden. ORBIS integriert diese Nachhaltigkeitsziele in ihre eigene gesamte Geschäftstätigkeit. Somit kann ORBIS auch Angebote für ihre Kunden liefern, um diese auf ihrem Weg in Richtung eines intelligenten, nachhaltigen Unternehmens zu begleiten.

MICROSOFT MIT LEISTUNGSSTARKEN PLATTFORMEN – KOMBINATION MIT MEHRWERT

Bei der Digitalisierung mit Microsoft-Technologien bieten wir Beratung und Lösungen für Dynamics 365, Microsoft 365, Azure Cloud Services, AI-Transformation und setzen in wachsendem Umfang auf die leistungsstarke Power Platform. Wir sind ein führender Microsoft Gold Certified Partner für Customer Engagement mit Microsoft Dynamics 365 und zählen mit dem Inner Circle Award 2021/22 zu den weltbesten Partnern für Microsoft Business Applications. Wir erweitern und vertiefen ständig unser Leistungsportfolio und unsere Branchenkompetenz, beispielsweise 2021 besonders im Bereich Automobilzulieferer. Im Zuge der weiteren Digitalisierung im Unternehmen werden Kernthemen identifiziert und über die Power Platform Lösungen entwickelt. Dazu bietet die Power Platform mit Power Apps ein hilfreiches Tool, mit dem schnell, einfach und ohne umfangreiche Programmierung Low-Code-Anwendungen entwickelt werden können. Mit Power Automate lassen sich Arbeitsabläufe zwischen Anwendungen und Diensten automatisieren, Power BI bietet

die Basis für die Analyse und das Reporting von Daten und ihrer Visualisierung. Schließlich lassen sich mit Power Virtual Agents leistungsfähige Chatbots erstellen, die etwa Kunden im Self-Service-Bereich unterstützen. Diese Anwendungen schließen also mögliche Lücken, die zwischen einer Microsoftanwendung und branchenspezifischen Anforderungen bestehen können. Am Ende sollen alle Prozesse im Unternehmen über die Power Platform integriert sein. Sie liegt in der Cloud und bietet damit eine enorme Skalierbarkeit über alle Unternehmensbereiche und Standorte hinweg. Auch in den Bereichen Discrete Production, Construction und Konsumgüter Retail konnten wir im vergangenen Jahr unser Leistungsspektrum deutlich erweitern.

Modern Workplace wächst in Zeiten der Pandemie zu einem weiteren Schwerpunktthema heran. Dabei geht es im Kern um die Frage, wie kommunizieren wir. In den meisten Unternehmen werden die gewohnten Anwendungen von Microsoft Office 365 – zunehmend über die Cloud - genutzt. Verbunden ist man über Outlook, über Teams konferiert und kollaboriert man, über den SharePoint steht ein datensicherer Ablage-raum in der Cloud bereit, der einen nahtlosen Informationsaustausch intern und extern sicherstellt. Um ein Höchstmaß an Klarheit in diesem kollaborativen Netzwerk herbeizuführen, sind im Hintergrund zahlreiche Entscheidungen zu treffen. In der Beratung sind Fragen von Compliance zu klären, Datenschutz, interne Kommunikationsregeln oder die Systematik, nach der eine Ablage im Explorer erfolgt. Gerade in den beiden vergangenen Pandemie-jahren sind diese Aspekte für diejenigen Unternehmen essenziell geworden, in denen die Beschäftigten im Homeoffice waren und die digitale Zusammenarbeit innerhalb kurzer Zeit ausgebaut werden musste. Die ORBIS hat mit dem Tochterunternehmen Data One einen Spezialisten für diese Fragen, der flexible Arbeitsplatzkonzepte für moderne Teamarbeit entwickelt und dabei höchste Sicherheit und Compliance beachtet.

ORBIS-Profil

Vorstandsstatement

Bericht des Aufsichtsrats

Investor Relations

Entsprechenserklärung

Konzernlagebericht

ORBIS PEOPLE – ZUFRIEDENE MITARBEITER ALS BOTSCHAFTER

Als SAP 2019 mit der Lösung Human Experience Management (HXM) auf den Markt kam, beanspruchte SAP nicht weniger als das Human Capital Management (HCM) revolutioniert zu haben. Erstmals stünden die Beschäftigten eines Unternehmens im Mittelpunkt, herkömmliche HCM-Systeme hingegen fokussierten die Personalabteilungen. Dieser neue Ansatz verändert die Art und Weise, wie Unternehmen mit Mitarbeitern interagieren. Die SAP SuccessFactors HXM Suite ist ein weiterentwickeltes, cloudbasiertes Personalmanagementsystem (HRMS), und baut auf bestehenden branchenführenden Lösungen auf. Mit einer umfassenden, offenen und vernetzten Plattform haben Unternehmen Zugriff auf Lösungen und Tools, die für den nahtlosen Einsatz mit SAP-SuccessFactors-Software konzipiert sind. Sie beinhalten neben Personalplanung, Recruiting, Onboarding und Personalentwicklung auch Abrechnung, Zeitwirtschaft, Organisationsmanagement, geht aber weit über die Personalabteilung hinaus. Mit SAP-Qualtrics existiert außerdem ein Marktforschungsinstrument für Umfragen und Erfassen von Daten zu Kunden, Produkten, Marken und Mitarbeitern; SAP-Concur ist eine Reise- und Ausgabenmanagement-Software und SAP-Litmos ist eine E-Learning-Software. Alles das und manches mehr bündelt die SuccessFactors HXM Suite.

Der Devise folgend „All Business is People Business“ gründete die ORBIS 2021 mit der ORBIS People GmbH ein Kompetenzzentrum mit einem breit gefächerten Beratungs-, Prozess-, Lösungs- und Technologie-Know-how für SAP-Lösungen im Personalmanagement. Von der Erarbeitung einer maßgeschneiderten HR-IT-Strategie über die Auswahl der geeigneten SAP-Lösungen und ihre Implementierung bis hin zum Application Management Support erbringt ORBIS People alle Leistungen aus einer Hand. Das ist unabhängig davon, ob der Fokus auf Core-HR oder auch auf Talentmanagement, Recruiting, Reisemanagement und weiteren HR-Bereichen liegt und ob gegenwärtig SAP HCM oder SAP

SuccessFactors genutzt wird oder der Einsatz von SAP HCM for SAP S/4HANA (H4S4) geplant ist. Unsere umfangreiche Erfahrung in HR-Transformationsprojekten würdigt SAP und zeichnet die ORBIS als Consulting- und Implementierungspartner für SAP Concur aus, der Lösung für digitales Reisemanagement.

ORBIS PROFITIERT VOM DIGITALISIERUNGSBOOM – STARKES UMSATZPLUS IM ZWEITEN CORONA-JAHR

ORBIS ist ins Geschäftsjahr 2021 wie in den vorangehenden Jahren mit einer sehr guten Auftragslage und einer sehr guten Auslastung der Beraterkapazitäten gestartet. Im Jahresverlauf setzte sich diese positive Entwicklung fort. In 2021 verzeichnen wir keine negativen Pandemie-Effekte. Im zweiten Corona-Jahr stieg der Konzernumsatz erneut kräftig um 14,6 % auf T€ 98.399 (Vorjahr: T€ 85.897). Das Betriebsergebnis EBIT verbesserte sich um 3,6 % auf T€ 4.437 (Vorjahr: T€ 4.283), das Vorsteuerergebnis EBT um 9,3 % auf T€ 4.415 (Vorjahr: T€ 4.038). Der Konzernjahresüberschuss von T€ 2.369 stieg gegenüber dem Vorjahr um ca. 22 % deutlich an (Vorjahr: T€ 1.942).

Das Ergebnis je Aktie liegt mit 25 Ct über dem Vorjahr (21 Ct). Der Vorstand beabsichtigt, der Hauptversammlung eine Dividende von 20 Ct vorzuschlagen.

Das Jahr 2021 zeigt die Anpassungsleistung vieler Unternehmen an die Corona-Pandemie, die das Land vor allem durch den Lockdown im ersten Quartal 2021 stark beeinträchtigt hat. Wir haben im zweiten Pandemiejahr keine Projektverschiebungen oder -stornierungen erlebt und konnten auf eingespielte digitale Kommunikationsformen zurückgreifen und Kundenprojekte ortsungebunden weiter voranbringen.

Die Belegschaft wuchs 2021 um 14,1 % auf 759 Personen zum Jahresende an (Vorjahr: 665). Dieser erfreuliche Zuwachs trotz Fachkräftemangel resultiert neben der gezielten Rekrutierung erfahrener Professionals

auch aus dem organischen Wachstum durch Aufbau und Ausbildung junger Berufseinsteiger.

KONZERNWEIT GUT AUFGESTELLT – JETZT AUCH IN DER EUROPÄISCHEN RECHTSFORM SE

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir auf europäischer Ebene unsere Organisation gestärkt. In Frankreich hat die ORBIS SE eine neue Tochtergesellschaft, die ORBIS France SAS mit Sitz in Straßburg, gegründet, deren Aktivitäten im Juli angelaufen sind. Damit wollen wir die Präsenz und die Akzeptanz von ORBIS im französischen Markt stärken und das komplette ORBIS Leistungsportfolio im französischen Markt ausbauen.

Im November hat die außerordentliche Hauptversammlung nahezu einstimmig die Umwandlung der ORBIS AG in die Rechtsform einer europäischen Gesellschaft (Societas Europaea, SE) beschlossen, die dem wachsenden europaweiten Geschäftsaufbau und der internationalen Projektarbeit der ORBIS Unternehmensgruppe insgesamt Rechnung trägt. Der Sitz der Gesellschaft bleibt weiterhin in Saarbrücken, die bisherige zweigliedrige Organstruktur aus Vorstand und Aufsichtsrat wird beibehalten.

Der Wachstumskurs soll auch in 2022 fortgesetzt werden. Im Januar erwarb die ORBIS SE eine Mehrheitsbeteiligung (60 %) an der BLUE STEC GmbH in Lüneburg, die eine branchenunabhängige technische Unternehmensberatung ist und ein erfahrener Managed Service Provider im SAP-Umfeld mit umfassender Technologie-Expertise bezüglich Betrieb und Sicherheit von SAP-Infrastrukturen. Der Mehrheitserwerb erfolgt aus einer bereits 2017 begonnenen strategischen Partnerschaft bei der SAP-HANA-Basisbetreuung.

KUNDENNÄHE REMOTE – VIRTUELLE KOLLEGENTEAMS

Wir sind stolz auf das, was wir 2021 gemeinsam mit unseren Mitarbeitern und für unsere Kunden unter den schwierigen Bedingungen der Pandemie erreicht haben.

Die praktischen Erfahrungen von Homeoffice und die Kollaboration über Videoschaltkonferenzen sorgen somit für eine digitale Aufbruchstimmung. Dies erweist sich auf unser Geschäftsmodell in doppelter Hinsicht als positiv. Mit unserem Angebot des Modern Workplace bieten wir einerseits unseren Kunden eine Beratung und die Lösungen zur Digitalisierung der Kommunikation und Kollaboration und andererseits gewinnen wir an Effizienz.

Denn Dienstreisen zu Kundenterminen oder physische Meetings sind oft nicht mehr notwendig.

Weniger Dienstreisen haben gleich zwei Vorteile: Das Klima profitiert durch weniger CO₂-Emissionen und wir bzw. unsere Kunden sparen An- und Abreisezeiten.

Aber ganz sicher werden wir so bald als möglich wieder die persönlichen Begegnungen intensivieren – weil es Freude macht. Dazu errichten wir auf den Saarterrassen in Saarbrücken einen Neubau, um der wachsenden ORBIS-Familie Heimat zu geben. Wir wollen viele weitere Kolleginnen und Kollegen gewinnen, die mit uns an spannenden Projekten arbeiten und die Zukunft gestalten wollen.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement, ihre Loyalität und die positive, konstruktive Haltung in diesen herausfordernden Zeiten.

AUSBLICK AUF 2022 – DER RUSSLAND-UKRAINE-KONFLIKT IST SCHWER ABSEHBAR

Zum Jahresbeginn, vor dem Einmarsch der Russen in der Ukraine rechnete der Branchenverband Bitkom damit, dass 2022 das Geschäft mit Software insbesondere im SAP und Microsoft-Umfeld kräftig wächst und auch der Bereich IT-Services ebenfalls weiter zulegen wird.

Der eskalierende Russland-Ukraine-Konflikt und die damit verbundenen weitreichenden Sanktionen gegen Russland sind Ereignisse, mit denen wir alle nicht rechnen konnten.

ORBIS-Profil

Vorstandsstatement

Bericht des Aufsichtsrats

Investor Relations

Entsprechenserklärung

Konzernlagebericht

Die Auswirkungen treffen uns alle – im Privatbereich, aber auch in der Wirtschaft. Große Unsicherheiten werden uns alle im weiteren Verlauf des Jahres begleiten. Es geht um existenzielle Fragen des Zusammenlebens. Es geht um Abhängigkeit von Rohstofflieferungen. Es geht um Abhängigkeiten in den globalen Lieferketten und vieles mehr. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind aktuell noch nicht prognostizierbar. Wie sich der Ukraine-Konflikt auf unser Business auswirkt, ist heute noch schwer abzusehen.

Wir danken unseren Partnern und Kunden für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und unseren Aktionärinnen und Aktionären für die Verbundenheit mit ORBIS.

Wir wissen mehr denn je, dass wir auf unsere Mitarbeiter:innen zählen können und unser ORBIS-Team das Vertrauen unserer Partner und Kunden genießt.

Dafür danken wir Euch und Ihnen allen sehr herzlich.

Saarbrücken im März 2022



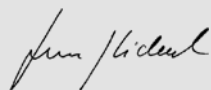
Thomas Gard
Vorstandsvorsitzender
Unternehmensstrategie
und Markt



Stefan Mailänder
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender
Finanzen und Personal



Frank Schmelzer
Vorstand
Geschäftsbereich
SAP



Michael Jung
Vorstand
Geschäftsbereich
Microsoft

„Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
auch in 2021 ist die ORBIS profitabel
gewachsen. Das Leistungsportfolio wurde
durch die Gründung der ORBIS People
erweitert und gestärkt. Wir sehen die
ORBIS für die Herausforderungen der
Zukunft gut aufgestellt.“

Ulrich Holzer,
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Bericht des Aufsichtsrats

TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands zeitnah und kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Die Grundlagen hierfür bilden zahlreiche zeitnahe mündliche, fernmündliche und schriftliche Berichte des Vorstands sowie Besprechungen mit den Vorstandsmitgliedern. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit sich mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie Anregungen einzubringen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen mit dem Vorstand laufend besprochen. Hierbei standen die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Umsatz- und Ergebnissituation sowie die strategische Geschäftsentwicklung im Vordergrund. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über das Risikomanagement und die Risikolage unterrichten lassen. Die Kontrolle durch den Aufsichtsrat erstreckte sich auch auf die Anwendung der unternehmensinternen Compliance durch den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2021 ist der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammengetreten. An allen fünf Sitzungen haben sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Der Aufsichtsrat fasst alle notwendigen Beschlüsse auf der Basis von Vorlagen des Vorstands grundsätzlich in Sitzungen. Zwischen den Sitzungsterminen trifft er erforderliche Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren.

In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat befasst mit der Geschäfts- und Finanzlage nach dem Abschluss der jeweiligen Quartale, mit der aktuellen Geschäftssituation und mit dem weiteren Ausblick sowie mit der strategischen Geschäftsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf Akquisitionen und Beteiligungen.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit der Unternehmensplanung, mit Bilanzfragen sowie zustimmungsbedürftigen Geschäften, mit grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, dem Risikomanagement, der Marktentwicklung, der Wettbewerbssituation der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sowie der Fortentwicklung der Corporate Governance bei der Gesellschaft beschäftigt.

Die Umwandlung der ORBIS AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea) nahm bei den Sitzungen des Aufsichtsrats einen großen Raum ein und war Gegenstand von mehreren Präsenz- und virtuellen Sitzungen. Dabei beriet der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand ausführlich die Vorbereitung und Durchführung der Umwandlung sowie den jeweiligen Stand der Verhandlungen mit dem besonderen Verhandlungsgremium. Am 23. September 2021 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand beschlossen der Hauptversammlung die Umwandlung vorzuschlagen. Diese stimmte der Umwandlung schließlich mit 99,69 % der abgegebenen gültigen Stimmen zu.

Durch die Umwandlung endete kraft Gesetzes die Amtszeit des Aufsichtsrats der ORBIS AG. Der neu konstituierte Aufsichtsrat der ORBIS SE besteht nun gemäß dem verabschiedeten Umwandlungsplan aus den gleichen Mitgliedern wie zuvor schon das Gremium der ORBIS AG, nämlich Herrn Ulrich Holzer, Herrn Peter Kraus und Herrn Martin J. Hörmann. Personelle Änderungen im Vorstand der Gesellschaft hat es im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenso nicht gegeben. Allerdings waren auch für die Mitglieder des Vorstands im Rahmen der formwechselnden Umwandlung der Gesellschaft Neubestellungen erforderlich.

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung des § 107 Abs. 4 AktG ist verpflichtend ein Prüfungsausschuss ab dem Geschäftsjahr 2021 erforderlich, der vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Besteht entsprechend § 107 Abs. 4 AktG

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern, so bildet dieser auch den Prüfungsausschuss. Dies ist bei ORBIS entsprechend der Fall. Herr Holzer wurde zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt, Herr Kraus zum stellvertretenden Vorsitzenden und Herr Hörmann zum weiteren Mitglied.

Der Prüfungsausschuss bewertet insbesondere die Wirksamkeit des Risikomanagements und beriet zu den Themen Compliance, interne Revision, internes Kontrollsystem, Rechnungslegung und zu den Schwerpunkten der Abschlussprüfung sowie zum Jahres- und Konzernabschluss.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Inhalten beziehungsweise den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) befasst.

Der gemeinsame Corporate Governance Bericht wurde von Vorstand und Aufsichtsrat weiter in dieser Sitzung beraten und beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat haben im November 2021 eine Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben; die Erklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

Der Aufsichtsrat hat die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Selbstbeurteilung durchgeführt.

Im Berichtsjahr hat sich der Aufsichtsrat auch wieder mit möglichen Interessenkonflikten befasst, ist aber stets zu dem Ergebnis gekommen, dass kein Konflikt mit den Interessen der ORBIS SE vorliegt.

Die ORBIS SE hat das Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im Konzern weitestgehend umgesetzt und eingehalten. Der Aufsichtsrat verweist hierzu auf den gemeinsamen Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 22 des DCGK und nach § 161 AktG.

ABSCHLUSSPRÜFUNG 2021

Der von der ordentlichen Hauptversammlung gewählte und durch den Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer, RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, den Lagebericht, den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß §§ 312, 313 AktG gleichfalls geprüft und für in Ordnung befunden.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet worden.

PRÜFUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich während der Prüfung bei dem Abschlussprüfer über den Prüfungsverlauf, aufgetretene Fragen oder sonstige Angelegenheiten informiert.

In der Aufsichtsratssitzung am 25. März 2022 erörterte der Aufsichtsrat die Abschlüsse und Berichte ausführlich. Der Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berichtete eingehend über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass keine Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorliegen. Die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nahmen in der Sitzung am 25. März 2022 auch bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2021 teil. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der ORBIS SE und des Konzerns mitsamt nichtfinanzieller Berichterstattung erläutert. Der Abschlussprüfer ging ferner auf Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung ein. Er beantwortete umfassend alle Fragen der Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichts mitsamt nichtfinanzieller Berichterstattung und den Abhängigkeitsbericht geprüft. Der Aufsichtsrat hat sich den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers bzw. Konzernabschlussprüfers angeschlossen und hat auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht für die Gesellschaft, den Lagebericht für den ORBIS-Konzern mitsamt nichtfinanzieller Berichterstattung und den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

In der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 gebilligt; der Jahresabschluss wurde somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat auch den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 20 Cent je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag haben wir in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zugestimmt.

DANK

2021 war ein weiteres erfolgreiches Jahr für die ORBIS. Bei steigendem Umsatz wurde das Ergebnis weiter verbessert. Auch das Leistungsportfolio wurde mit der Gründung der ORBIS People GmbH nochmals erweitert. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern für ihre Leistungen und für ihr Engagement.

Unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern danken wir recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.



Ulrich Holzer
Vorsitzender des Aufsichtsrats



- **Hauptsitz:** Bad Oeynhausen
- **Produkte:** Raumsysteme für die sichere und gesetzeskonforme Lagerung von Gefahrstoffen und Produkte für Sicherheit am Arbeitsplatz sowie betrieblichen Umweltschutz
- **Standorte:** Sechs Fertigungsstandorte und 26 Niederlassungen in Europa, China und den USA
- **Mitarbeitende:** Rund 1.000 Beschäftigte
- **Umsatz:** 200 Millionen Euro (Geschäftsjahr 2021)
- **Homepage-Adresse:** www.denios.de

DENIOS	Ottakringer
HOERBIGER	WAREMA
Uhrenfabrik Junghans	ZF
AMEC	DMG MORI
SCHUNK	Fresenius

Mit ORBIS PCC: DENIOS integriert Herstellkostenkalkulation in SAP und optimiert den Angebotsprozess

Die DENIOS SE ist Spezialist für Raumsysteme zur Lagerung von Gefahrstoffen und ihr Handling, sowie für Sicherheit am Arbeitsplatz und betrieblichen Umweltschutz. Um die Marktposition weiter ausbauen zu können, sind IT-gestützte, einheitliche und effiziente Geschäftsprozesse von hoher Bedeutung. Die Firmengruppe bildet Betriebsabläufe seit jeher mit integrierten Funktionen von SAP ECC ab. Seit dem Wechsel auf SAP S/4HANA profitiert man von den Vorteilen dieser neuen Echtzeit-ERP-Suite.

SAP-integrierte Herstellkostenkalkulation

Spezielle Anforderungen bei der Herstellkostenkalkulation im Bereich Engineered Solutions bildet DENIOS mit dem ORBIS Product Cost Calculator (ORBIS PCC) ab, der sich nahtlos in die vorhandene SAP-Software integriert. Die durchgeführte SAP-S/4HANA-Conversion war für das Add-on in wenigen Minuten erfolgreich erledigt. Hierbei vertraute DENIOS wie schon bei der Implementierung des Add-ons auf das Beratungs- und Prozess-Know-how der ORBIS SE.

Optimierung im Angebotsprozess

Die IT-gestützten und standardisierten Kalkulationsprozesse mit aktuellen Daten im ORBIS PCC bieten zahlreiche Vorteile. Da DENIOS Raumsysteme gemäß Kundenwunsch fertigt und tausende Varianten für jedes Produkt zur Wahl stehen, waren die im ORBIS PCC implementierte Integration der SAP-Variantenkonfiguration (LO-VC) und die Möglichkeit, ohne SAP-Stammdaten zu kalkulieren, ausschlaggebende Kriterien bei der Auswahl der Software.

Für neue Bauteile, die nach Erteilung eines Auftrags gefertigt werden und für die es keine SAP-Stammdaten gibt, lässt sich im ORBIS PCC ein „Dummy“ mit Schätzpreis anlegen und für die Kalkulation im Add-on nutzen. Sobald der endgültige Preis in SAP verfügbar ist, wird er durch den korrekten Eintrag ersetzt.

Die Möglichkeit, Angebote aus dem Add-on heraus per Mausklick zu erzeugen, senkt die Durchlaufzeit im Vergleich zum früheren Prozess, bei dem Angebotskalku-

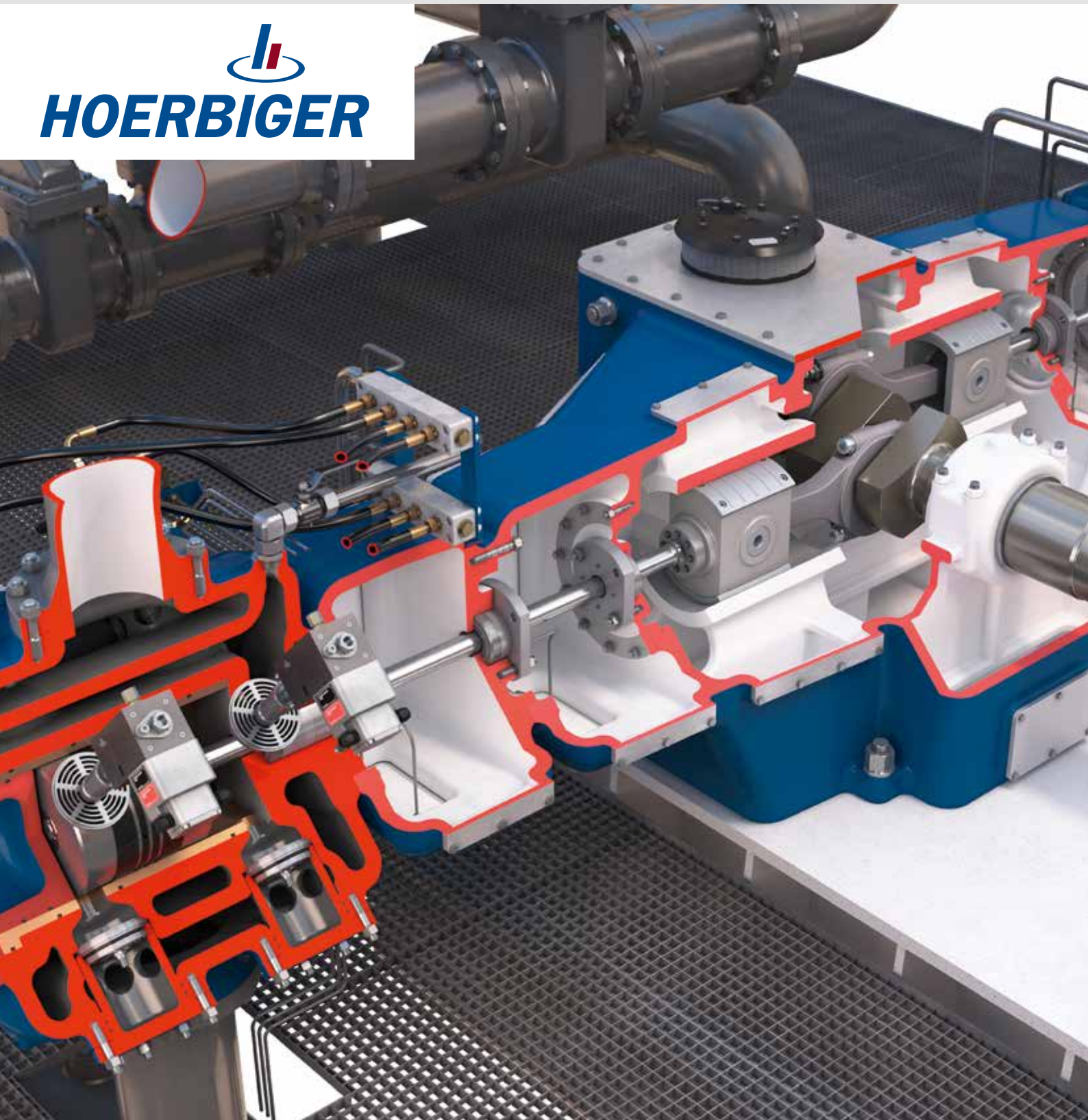
lationen in Excel und Angebote in SAP erstellt wurden. Auch hat sich die Kommunikation zwischen dem Engineering, das die Kalkulation erstellt, und dem Vertrieb, der den Verkaufspreis ermittelt, seit dem Einsatz des ORBIS PCC erheblich verbessert, nicht zuletzt, weil die kalkulierten Kosten direkt in das SAP-Angebot übertragen werden. Alles zusammen sorgt für eine deutliche Optimierung im Angebotsprozess und bedeutet einen echten Mehrwert.

Da jede mit dem ORBIS PCC erstellte Kalkulation in der SAP-Software abgelegt wird, lässt sie sich wiederverwenden und das erworbene Know-how kann so für Folgeaufträge oder vergleichbare Projekte genutzt werden. Das reduziert den Kalkulationsaufwand und ist ein weiteres großes Plus.

Rollout in Tochtergesellschaften

Darüber hinaus bietet der ORBIS PCC eine Reihe weiterer Vorzüge. Bereits gelieferte Systeme lassen sich einfach aus Verkaufsbelegen extrahieren und tagesaktuell neu kalkulieren. Dank einer Zusatzfunktion, dem Detailvergleich, werden Änderungen und Abweichungen in den einzelnen Kalkulationsversionen erkannt. Mit einer dynamischen Suchhilfe lassen sich im Add-on erstellte Kalkulationen anhand der dort hinterlegten Merkmale und Ausprägungen für ein Gefahrstofflager rasch auffinden.

Und es geht weiter: Geplant ist ein Rollout des ORBIS PCC in Tochtergesellschaften, die sich davon konkreten Nutzen versprechen.



- **Hauptsitz:** Zug in der Schweiz
- **Produkte:** Ventile und Systeme für Kompressoren aller Art, Explosionsschutzsysteme, Drehdurchführungen, automatisierte Armaturenantriebe, Hydrauliksysteme, Prüfsysteme für die

- Automobilindustrie, Piezo-Schaltventile, Gasdruck-Regelsysteme
- **Standorte:** 128 Standorte in 46 Ländern
- **Mitarbeitende:** Mehr als 5.800 Mitarbeitende (2020)
- **Umsatz:** 1,03 Milliarden Euro (2020)
- **Homepage-Adresse:** <https://www.hoerbiger.com>

DENIOS
HOERBIGER
Uhrenfabrik Junghans
AMEC
SCHUNK

Ottakringer
WAREMA
ZF
DMG MORI
Fresenius

HOERBIGER: Optimierung der Intralogistikprozesse mit Logistik-Apps von ORBIS

Überall auf der Welt kommen die Komponenten und Services des HOERBIGER Konzerns zum Einsatz: in Kolbenkompressoren, bei der Gasstromregelung, in Fahrzeug- und Gasantrieben, bei Drehdurchführungen, in der Automobilhydraulik und im Explosionsschutz.

Standards setzen, auch in der Lagerlogistik

Diesen Erfolg sichert HOERBIGER seit jeher durch Innovationen, die Standards setzen. Doch dazu braucht es einheitliche, schlagkräftige und transparente Geschäftsprozesse. Zu diesem Zweck wird der Konzern so viele Standorte wie möglich IT-technisch unter dem Dach der integrierten ERP-Suite SAP S/4HANA zusammenführen. Eine wichtige Zielsetzung im Rahmen dieses langfristigen strategischen Projekts ist, die Intralogistikprozesse zu digitalisieren und zu optimieren.

Die einzelnen Werke bilden Lagerprozesse, abhängig vom Fertigungstyp (Kundeneinzel- oder Serienfertigung), entweder in SAP-Warehouse-Management (SAP WM) oder in SAP Extended-Warehouse-Management (SAP EWM) und im SAP-MM-Modul ab. Die mobile Datenerfassung im Lager erfolgt mit verschiedenen, zum Teil veralteten Scanner-Lösungen, im EWM mit der SAP-Standardanwendung RFUI beziehungsweise einer auf SAP Fiori basierten Eigenentwicklung. Im SAP-MM-Bereich war bislang keine Scanner-Lösung im Einsatz.

ORBIS Logistik Apps für möglichst alle Werke

Diese Situation war nicht zufriedenstellend. Die Verantwortlichen suchten nach einer modernen, einfach zu bedienenden Lösung zur Datenerfassung im Lager, mit der alle Werke arbeiten können, egal ob dort SAP WM, SAP EWM oder SAP MM genutzt wird. Fündig wurde man bei der ORBIS SE, deren Logistik-Apps feste Bestandteile der ORBIS Logistics-Lösungen sind und sich nahtlos in die jeweilige SAP-Lagersoftware integrieren. Außerdem verfügt ORBIS über großes Know-how im Bereich Lagerlogistik, ein Team international agierender Berater und bietet globalen Support; sie wurde deshalb mit der Implementierung beauftragt.

In einem ersten Schritt führte man die mobilen Logistik-Apps mit neuer, zeitgemäßer Hardware im Werk in Wien ein, im Zuge des Umstiegs von SAP ECC 6.0 auf SAP S/4HANA, um dort eine in die Jahre gekommene Scanner-Lösung zu ersetzen. Obwohl in diesem Zusammenhang auch Prozesse neu aufzubauen waren, erfolgte die Implementierung dank der hervorragenden Zusammenarbeit aller Beteiligten unter Einhaltung des straffen Zeitplans.

Template-gestützter Roll-out als Erfolgsfaktor

Die Einführung in Wien bildete den Ausgangspunkt für einen Template-gestützten Roll-out, der eine zügige Implementierung der Logistik-Apps inklusive individueller Anpassungen in den einzelnen Werken ermöglicht. Wesentlich zur reibungslosen Abwicklung trägt die Tatsache bei, dass sich die Templates in Bezug auf Funktionen, Menü und Layout flexibel und einfach per Customizing und damit ohne teuren Entwicklungsaufwand an werkspezifische Prozessanforderungen anpassen lassen. Auch eine kundenspezifische Liefercheck-Lösung wird gerade entwickelt. An anderen Stellen sind Zusatzfunktionen und Verbesserungen ebenfalls geplant.

Die Roll-outs im Werk in Oberstenfeld bei Stuttgart, wo SAP EWM im Einsatz ist, und am US-Standort in Florida, der mit SAP MM arbeitet, sind bereits abgeschlossen, an zwei weiteren deutschen Standorten ist die Einführung im ersten Halbjahr initiiert. In den Werken, die die SAP-Fiori-Eigenentwicklung nutzen, sind schon in diesem Jahr Umstellungen geplant. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit ORBIS und den Logistik-Apps im Bereich der SAP-Lagerlogistik denken die Verantwortlichen über den Einsatz weiterer ORBIS-Lösungen wie dem ORBIS Verpackungs-Cockpit oder dem ORBIS MES nach.



JUNGHANS
GERMANY. SINCE 1861



- **Hauptsitz:** Schramberg
- **Produkte:** Präzisionsuhren mit Solar-Quarzwerk, Multifrequenz-Funk-Solarwerk oder Automatikwerk

- **Mitarbeitende:** rund 110 (2021)
- **Umsatz:** rund 18 Millionen Euro (2021)
- **Homepage-Adresse:** <https://www.junghans.de>

DENIOS	Ottakringer
HOERBIGER	WAREMA
Uhrenfabrik Junghans	ZF
AMEC	DMG MORI
SCHUNK	Fresenius

Uhrenfabrik Junghans: Digitale Transformation mit SAP Business ByDesign und Data One

Innovative und hochpräzise Uhren mit anspruchsvollem Design, deren Herstellung hohes handwerkliches Können erfordert, das dem Prädikat „Made in Germany“ gerecht wird: Dafür steht die Uhrenfabrik Junghans GmbH & Co. KG. Die 1861 von Erhard Junghans gegründete Firma zählt zu den bekanntesten und traditionsreichsten Uhrenmanufakturen in Deutschland.

„Going digital“ mit Cloud-ERP von SAP

Um auch in Zukunft mit Erfolg am Markt zu agieren und seine Position auszubauen, arbeitet das mittelständische Traditionsunternehmen kontinuierlich an der Verbesserung von Qualität und Ganggenauigkeit seiner Uhren und entwickelt sie ständig weiter. Genauso wichtig für den wirtschaftlichen Erfolg sind auch effiziente und transparente digitale Geschäftsprozesse vom Vertrieb und Service über den Einkauf und die Logistik bis hinein in das Finanzwesen.

Im Zuge des Umbaus zum digitalen Unternehmen führte Junghans nach intensiver Prüfung verschiedener Optionen die Lösung SAP Business ByDesign ein. Die SaaS-Cloud-ERP-Software ersetzt ein in die Jahre gekommenes ERP und diverse Insellösungen. Für den Weg in die Cloud hatten sich die Verantwortlichen bereits im Vorfeld entschieden, um das Budget nicht durch hohe Investitionen für die Anschaffung und den Betrieb neuer Hardware zu belasten und volle Kostentransparenz zu erhalten.

Mit der Implementierung war die Data One GmbH beauftragt, ein Mitglied der ORBIS-Gruppe, die bereits zahlreiche SAP-Business-ByDesign-Projekte durchgeführt hat und somit über großes Know-how verfügt. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit aller Beteiligten und der umfassenden Erfahrung der Junghans-Projektleitung war die Implementierung wie geplant innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen.

Schnellere Abschlüsse, Echtzeitsicht auf das Geschäft

Das neue ERP fungiert als „Single Source of Truth“, es führt die Geschäftsdaten zentral, einheitlich und in

hoher Qualität in einer SAP-HANA-Datenbank in der Cloud zusammen. Für die 69 End-User machten sich die Vorteile rasch bemerkbar. Die Finanzabteilung benötigt für den Monatsabschluss nur noch halb so viel Zeit wie früher und wickelt auch Mahnläufe deutlich schneller ab, sodass ihr mehr Raum für Kernaufgaben bleibt. Das Controlling erstellt seine Analysen und die Abfragen auf wichtige Unternehmenskennzahlen wie Umsatz, Auftragslage oder Kundenanfragen nahezu in Echtzeit und hat somit jederzeit eine klare Sicht auf die Geschäftsentwicklung. Die Uhrmacherei kann benötigtes Material dank eines digitalen Workflows einfach und zügig beim Einkauf anfordern. Dass sich dadurch der Papierverbrauch um 30 Prozent reduziert hat, kommt auch der Umwelt zugute.

Da Junghans Prozesse, sei es im Finanzwesen, im Einkauf und bei der Beschaffung, weitgehend mit SAP Best Practices abdeckt, die SAP Business ByDesign „out of the box“ bereitstellt, erübrigten sich zeitaufwendige individuelle Anpassungen an der Software. Eine Ausnahme stellten die Serviceprozesse in der Uhrenbranche dar, aber dem Data-One-Projektteam gelang es, deren spezielle Anforderungen mithilfe einer Zusatzentwicklung lückenlos im Cloud-ERP abzubilden.

Damit nicht genug: Junghans plant, die Geschäftsprozesse weiter zu optimieren und noch innovativer zu machen. Derzeit ersetzt man die Lagerlogistik durch das mobile Warehouse-Management-System eines Drittanbieters, das an das Cloud-ERP angebunden wird. Auch das Qualitätsmanagement und die EDI-Einbindung von Großkunden, die heutzutage unverzichtbar ist, sollen verbessert werden.



- **Hauptsitz:** Shanghai (China)
- **Produkte:** Mikrofabrikationsanlagen für die Halbleiterindustrie und angrenzende Hightech-Branchen

- **Standorte:** Sechs Produktionsstandorte in Asien und Nordamerika
- **Mitarbeitende:** rund 700 weltweit
- **Umsatz:** rund 320 Millionen Euro (2020)
- **Homepage-Adresse:** <https://www.amec-inc.com>

DENIOS
HOERBIGER
Uhrenfabrik Junghans
AMEC
SCHUNK

Ottakringer
WAREMA
ZF
DMG MORI
Fresenius

AMEC China: Smarte und hocheffiziente Intralogistik mit Software von ORBIS und SAP

Advanced Micro-Fabrication Equipment Inc. China (AMEC) stellt innovative und moderne Mikrofertigungsanlagen für Kunden in der Halbleiterindustrie und angrenzenden Hightech-Branchen her. Mit seinen Anlagen und seinem Prozess-Know-how unterstützt das Unternehmen seine Kunden bei der Front-End-Halbleiterfertigung, Halbleiterfertigung sowie beim Back-End-Wafer-Level-Packaging, bei der Produktion von LEDs, MEMS-Anwendungen und anderen Halbleitererzeugnissen. AMEC ist ein etablierter Anbieter von dielektrischen und TSV-Ätzwerkzeugen, die Chiphersteller bei der Herstellung von Bauteilen mit Prozessknoten bis hinunter zu 5-Nanometer unterstützen.

Prozessdigitalisierung mit SAP-Software und ORBIS

Neben der Entwicklung und dem Vertrieb innovativer Mikrofabrikationsanlagen in höchster Qualität ist bei AMEC die seit Jahren vorangetriebene digitale Transformation ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg. Voraussetzung dafür sind durchgängige, effiziente und transparente Geschäftsprozesse in allen Bereichen, vor allem auch bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern in der Supply Chain, einer der Kernkompetenzen des Herstellers.

Der Grundstein dafür ist mit integrierten Geschäftssoftware SAP S/4HANA, die die Kernprozesse abbildet und in allen AMEC-Gesellschaften im Einsatz ist, und einer speziellen Plattform für die Supply-Chain-Prozesse gelegt. Optimierungsbedarf gab es bei den Prozessen im Finanzwesen, in der Produktion und in der Intralogistik. In diesen wie auch in anderen Bereichen setzen die Verantwortlichen auf die Expertise der ORBIS Consulting Shanghai, die über große Erfahrung und umfassendes Know-how in Bezug auf SAP-Software, Prozesse und Organisation verfügt.

50 Prozent mehr Effizienz bei der Kommissionierung

Handlungsbedarf bestand speziell bei den zum Teil sehr komplexen Abläufen im Lager, zum Beispiel bei der Kommissionierung. Hier besteht die Herausforderung darin, das für jeden einzelnen Fertigungsauftrag Tausende von Komponenten korrekt zusammenzustellen sind.

Möglich ist das jetzt mit einer mobilen Lösung auf Basis der ORBIS Logistik-Apps samt dialoggestützter Datenerfassung, beleglosem Informationsfluss und automatisierten Buchungen, die sich nahtlos in die SAP-Lagerverwaltung integriert. Seitdem sie im Einsatz ist, hat sich bei der Kommissionierung die Effizienz im Vergleich mit vorher um rund 50 Prozent erhöht.

Die mobile Lösung, die AMEC und die ORBIS-Experten in partnerschaftlicher Zusammenarbeit entwickelt haben, visualisiert Prozesse im Lager auf einer intuitiven Bedieneroberfläche. Die Rückmeldung von Fehlern bei der Kommissionierung erfolgt inzwischen ebenfalls über diese Anwendung.

20 Prozent Zeiteinsparung im Wareneingang

Die mobile und dialoggestützte Datenerfassung mit einer weiteren ORBIS Logistik-App beschleunigt auch die Prozesse im Wareneingang von der Erfassung bis zur Einlagerung erheblich, und zwar um rund 20 Prozent. Den Mitarbeitenden dort bleibt somit mehr Raum für ihre Kernaufgaben.

Doch damit nicht genug: Der Einsatz der ORBIS Logistik-Apps verbessert auch für das Lager festgelegte Schlüsselkennzahlen (Anzahl der Bediener, tägliche Transfermenge oder Wartezeit bei der Kommissionierung) enorm. Die digitalen Lagerprozesse bilden darüber hinaus die Grundlage für eine smarte Intralogistik im Sinne von Industrie 4.0.



- **Hauptsitz:** Lauffen am Neckar
- **Produkte:** Greifsysteme: Greifer, Dreh- und Linearmodule, Roboterzubehör, Bearbeiten mit dem Roboter, Achssysteme
Spanntechnik: Werkzeughaltersysteme, Hydro-Dehntechnische Lösungen, Stationäre Spann-technik, Nullpunktspannsystem, Drehfutter,

- Magnetspanntechnik, Spannbacken
Maschinenbau: Nutzentrenner
- **Standorte:** neun Produktionsstandorte, 34 Tochtergesellschaften und Vertriebspartner in über 50 Ländern
- **Mitarbeitende:** ca. 3.500 Mitarbeitende (2021)
- **Gruppenumsatz:** rund 450 Millionen Euro (2020)
- **Homepage-Adresse:** <https://schunk.com>

DENIOS	Ottakringer
HOERBIGER	WAREMA
Uhrenfabrik Junghans	ZF
AMEC	DMG MORI
SCHUNK	Fresenius

Mit Eigenleistung und ORBIS: **SCHUNK** meistert Umstieg auf SAP S/4HANA im Zeitplan und unter Budget

Das global agierende Familienunternehmen SCHUNK GmbH & Co. KG ist Kompetenz- und Weltmarktführer für Greifsysteme und Spanntechnik. Mit 11.000 Standardkomponenten bietet SCHUNK das weltweit größte Sortiment aus einer Hand am Markt und mit 2.550 Greifern das breiteste Programm an Standardgreifkomponenten. Das ganze Greifsystemprogramm umfasst über 4.000 Komponenten.

Mit SAP S/4HANA in Richtung „Intelligent Enterprise“

Die Weichen für sein zukünftiges nachhaltiges und profitables Wachstum stellt das Unternehmen mit einer umfassenden Digitalisierungsstrategie. Einen wichtigen Bestandteil darin bilden über alle Standorte und Geschäftsbereiche hinweg digitale, standardisierte und effiziente Geschäftsprozesse. Mit der SAP Business Suite powered by SAP HANA in Verbindung mit ORBIS-Lösungen für Manufacturing Execution und Logistik sowie mit SAP-Customer-Experience- und CRM-Lösungen ist der Grundstein dafür gelegt. Einen weiteren entscheidenden Schritt zur Digitalisierung, Automatisierung und Optimierung der Prozesse und damit in Richtung „Intelligent Enterprise“ hat SCHUNK nun mit der System Conversion auf SAP S/4HANA getan. Wie schon bei der Einführung der SAP Business Suite vertraute man auch hierbei auf das Beratungs-, Prozess- und Technologie-Know-how der ORBIS SE.

Gewichtige Argumente für frühzeitigen Umstieg

Dass die Konvertierung auf die neueste ERP-Suite von SAP zum jetzigen Zeitpunkt erfolgte, hat gewichtige Gründe: Da vor allem in Vertriebsniederlassungen die SAP Business Suite noch nicht eingeführt ist, kann SAP S/4HANA dort ohne Umweg ausgerollt werden, das spart Kosten. Mit SAP S/4HANA kann die Firmengruppe frühzeitig eine zukunftsorientierte SAP-Systemlandschaft etablieren und Innovationsprojekte mit neuesten SAP-Technologien realisieren. Das sorgt für Investitionssicherheit, denn Stand heute läuft die Mainstreamwartung für die SAP Business Suite Ende 2027 aus.

Mit „Lean Conversion“ im Zeitplan und unter Budget

Dabei liegt der Fokus zunächst nicht auf Innovationen, sondern auf der zügigen und sicheren Konvertierung samt Custom-Code-Check, Modifikationsabgleich und einer Prüfung der Codeanpassungen bei Eigenentwicklungen und Add-ons gegen die SAP Simplification List.

Diese „Lean Conversion“ wie auch die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen, der internen IT und ORBIS trugen maßgeblich dazu bei, dass der Zeitplan für den Umstieg eingehalten und das vereinbarte Budget sogar unterschritten werden konnte. Letzteres ist auch dem Coaching-Ansatz zu verdanken, bei dem ORBIS den Wissenstransfer sehr früh im Projekt vornimmt und die interne IT damit in die Lage versetzt, viele Aufgaben eigenständig auszuführen. Eine der Herausforderungen bestand darin, die Daten der Kunden und Lieferanten in dem zentralen SAP Business Partner zusammenzuführen. Die speziellen Anforderungen von SCHUNK in Bezug auf die Ansprechpartner bei den Kunden sollten in SAP S/4HANA exakt abgebildet werden. Entsprechend musste bei der Synchronisation der Kunden- und Lieferantenstämme die Standardlogik der Customer Vendor Integration (CVI) angepasst werden.

Go-live auf einen Schlag fast ohne Downtime

Die erfolgreiche Inbetriebnahme der neuen ERP-Suite in fünf Gesellschaften von SCHUNK in Deutschland, Frankreich und in den USA erfolgte in einem Big Bang. Dank einer detaillierten Cut-over-Planung, umfangreichen Funktionstests in mehreren „Sandboxes“, einem finalen Abnahmetest und zusätzlichen Checks hielt sich die Downtime bis zur Freigabe des SAP-S/4HANA-Produktsystems mit etwas mehr als zwei Tagen in engen Grenzen. Doch das war erst der Anfang. SCHUNK plant den Roll-out der neuen ERP-Suite von SAP in alle übrigen Vertriebsniederlassungen weltweit und die Zufriedenheit der Endanwender soll durch auf ihre Anforderungen zugeschnittene, übersichtliche SAP-Fiori-Apps und die intensivere Nutzung von Fiori-Oberflächen erhöht werden. Geprüft werden auch, die Möglichkeiten der SAP Business Technology Platform (SAP BTP), um Geschäftsprozesse in den einzelnen Bereichen durch die Entwicklung innovativer Cloud-Lösungen, die den ERP-Kern erweitern, noch effizienter zu machen.



Ottakringer
Getränke AG



© Foto: Ottakringer



- **Hauptsitz:** Wien
- **Produkte:** Mineralwasser, Limonade, Bier, Handel mit Getränkesortimenten aus Österreich und der ganzen Welt
- **Standorte:** 9 in Österreich
- **Mitarbeitende:** 834 (2020)
- **Umsatz:** 181,3 Millionen Euro (2020)
- **Homepage-Adresse:** www.ottakringerkonzern.com

DENIOS
HOERBIGER
Uhrenfabrik Junghans
AMEC
SCHUNK

Ottakringer
WAREMA
ZF
DMG MORI
Fresenius

Ottakringer jetzt mit Power BI: Erfrischend einfaches Self-Services BI für SAP ERP

Den wirtschaftlichen Erfolg verdankt die Ottakringer-Gruppe, zu der neben der Ottakringer Brauerei GmbH und der Vöslauer Mineralwasser GmbH auch der Getränkehändler Del Fabro Kolarik und der Logistikdienstleister Trinkservice gehören, ihrem soliden Wachstum. Im Zuge einer „Strategie 2025“ will die Gruppe ihre Marktposition kontinuierlich ausbauen. Wichtige Voraussetzungen dafür sind bereits vorhanden: eine gleichbleibend hohe Produktqualität, erstklassige Services, ständige Innovationen in Sachen Getränke und eine auf Nachhaltigkeit und Diversität ausgerichtete Firmenkultur.

Schnelle Abfragen mit Self-Services BI

Genauso wichtig sind effiziente und transparente Betriebsabläufe in allen Bereichen, die integriert in einem zentralen SAP-ERP-System abgebildet werden, und allen voran die intelligente und vorausschauende Steuerung des Geschäfts. Grundlage dafür bildet ein modernes und effizientes Reporting, übersichtlich visualisiert, und mit aktuellen Kennzahlen (KPIs). Durch die Einführung der Analyselösung Microsoft Power BI, der Azure-SQL-Datenbank als Data-Warehouse (DWH) und der Azure Data Factory für die Datenintegration ist die Ottakringer-Gruppe hier einen großen Schritt vorgekommen.

Mit Power BI führen Controller in der Unternehmensgruppe, vor allem aber BI-User in den Fachbereichen Abfragen und Analysen per Self-Service und somit deutlich einfacher, schneller und flexibler durch als bislang – jederzeit und auf jedem Endgerät. Neue KPI-Berichte liegen in der Regel innerhalb eines Tages vor statt wie früher nach einer Woche.

Endanwender sind zufrieden

Auf diese Weise erhält das Management Berichte mit aktuellen Zahlen und verfügt über eine valide Entscheidungsgrundlage, um das Geschäft noch effizienter und vorausschauender zu steuern. Umgekehrt erhalten die BI-Fachanwender direkten Einblick in das operativen Tagesgeschäft, erkennen Abweichungen zeitnah und können frühzeitig reagieren, etwa mit einer (Nach-)Bestellung bei zu geringem Lagerbestand.

Die Anwender, in der Endausbaustufe sollen es rund 200 sein, sind mit dem neuen BI-Tool sehr zufrieden; vor allem versierte Excel-Anwender ziehen daraus sehr schnell konkreten Nutzen. Auch die IT-Mitarbeitenden profitieren, denn die BI-Self-Services entlasten sie davon, dem Controlling oder den Fachbereichen Daten für Analysen bereitzustellen, die in erster Linie aus SAP ERP, aber auch aus Nicht-SAP-Lösungen stammen und einheitlich im Cloud-DWH zusammengeführt werden.

Bei der Implementierung vertraute die Ottakringer-Gruppe auf das Know-how und die Erfahrung der ORBIS SE bei BI-Projekten im Microsoft-Umfeld. Das genauso wie die hohe Inhouse-Kompetenz bei Power BI und die partnerschaftliche Zusammenarbeit trugen maßgeblich dazu bei, die Power-BI-Installation im veranschlagten Zeit- und Kostenrahmen abzuschließen. Parallel dazu hatte Ottakringer den Saarbrücker IT-Dienstleister mit der Installation von Microsoft Dynamics 365 Customer Engagement betraut.

In Bezug auf Datenanalysen hat die Getränkegruppe noch mehr vor: Um den Interpretationsspielraum auf ein Minimum zu reduzieren, werden Kennzahlen wie der Umsatz nach und nach einheitlich definiert. Nachgedacht wird auch darüber, Power-BI-Berichte nach einer einheitlichen Logik aufzubauen und ihr Erscheinungsbild kongruent und im Corporate Design der jeweiligen Tochter zu gestalten. Geplant ist zudem eine noch tiefere Integration zwischen Power BI und Microsoft Dynamics 365.



- **Hauptsitz:** Marktheidenfeld
- **Produkte:** Sonnenschutzsysteme für jede Anforderung und jedes Einsatzgebiet, Insektenschutzsysteme, Steuerungssysteme

- **Standorte:** 19 Produktions- und Vertriebsstandorte weltweit
- **Mitarbeitende:** 4.800 (2020)
- **Umsatz:** 623 Millionen Euro (2020)
- **Homepage-Adresse:** www.warema-group.com

DENIOS
HOERBIGER
Uhrenfabrik Junghans
AMEC
SCHUNK

Ottakringer
WAREMA
ZF
DMG MORI
Fresenius

Mit Microsoft Dynamics 365 und ORBIS: WAREMA goes digital

Intelligenter Sonnenschutz ist unverzichtbar bei der Planung von Gebäuden. Das Familienunternehmen WAREMA Renkhoff SE deckt die gesamte Palette ab und sorgt in Privathäusern sowie in Büro-, Wohn- und Gewerbeimmobilien rund um den Globus für optimales Raumklima, optimale Ausleuchtung und reduzierte Energiekosten.

Customer Engagement mit 360-Grad-Sicht

Kernelement für eine erfolgreiche Zukunft ist bei WAREMA die Digitalisierung und Optimierung der gesamten Wertschöpfungskette. Im Vertrieb, im Marketing und im Service ist mit einer ganzheitlichen Customer-Engagement-Plattform, die eine 360-Grad-Sicht auf das Objekt- und Privatkundengeschäft und durchgängig digitale, effiziente und transparente Prozessen ermöglicht, ein wichtiger Grundstein dafür gelegt.

Die Plattform besteht aus der Cloudlösung Microsoft Dynamics 365, die sich durch hohe Integrationsfähigkeit mit den bei WAREMA genutzten Microsoft-Produkten wie Microsoft 365 und der Azure-Cloud auszeichnet, und dem Branchenpaket ORBIS ConstructionONE der ORBIS SE. Das Cloud-CRM bietet auch intuitive Oberflächen und die gegenwärtig rund 500 Nutzer in Vertrieb und Marketing arbeiten gern damit. Im Endausbau, wenn der Service dazukommt, sollen es über 800 End-User sein.

Klare Sicht auf Bauobjekte und Fachhandel

Von den Vorteilen der integrierten CRM-Gesamtlösung, die verkaufsrelevante Daten zentral, einheitlich und in hoher Qualität in der Microsoft-Cloud zusammenführt, profitiert der Vertrieb in hohem Maße. Die Single Source of Truth, die so entsteht, schafft eine klare Sicht auf jedes Bauobjekt mit seinem Geflecht aus Daten, Dokumenten und Aktivitäten sowie auf die Beziehungen zu Architekten, Bauherren, Planern und Fachpartnern.

Die ORBIS-Branchenlösung bildet alle wichtigen Prozesse im Bauobjektwesen ab, sodass der Vertrieb jede einzelne Projektphase im Blick hat – von der Identifi-

zierung und Qualifizierung bis zum Geschäftsabschluss – und das Objektgeschäft überall, jederzeit und mit jedem Endgerät sehr effizient steuern kann. Relevante Bauvorhaben lassen sich so schnell identifizieren und auf Ausschreibungen kann zeitnah reagiert werden. Das ist ein geschäftskritischer Faktor, da die Entscheidung für ein Sonnenschutzsystem in der Regel früh in der Planungsphase fällt.

Die nötigen Informationen erhält der Vertrieb von Bauträgern, mit der Objektleitung betrauten Architekten und Planern oder über Bauinformationsdienste. In Zukunft soll es möglich sein, mit dem ORBIS Construction HUB auf Basis von Microsoft Azure relevante Leads aus einer Baudatenbank direkt in das CRM zu übertragen und dort vertrieblich weiterzuentwickeln.

Dank der zentralen Datenhaltung in der Cloud liegen dem Vertrieb auch alle zu den Fachpartnern gespeicherten Informationen vor. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um die Beziehungen zu intensivieren und die Partner beim Geschäft mit WAREMA-Produkten noch besser zu unterstützen.

ORBIS als Digitalisierungspartner

Bei der Geschäftsprozessdigitalisierung setzt WAREMA auf die ORBIS SE als langfristigen strategischen Partner, die großes Know-how sowohl bei Lösungen und Technologien von Microsoft als auch von SAP mitbringt. Deshalb betraute WAREMA den IT-Dienstleister auch mit der Digitalisierung, Optimierung und Integration der Prozesse in Logistik und Produktion in das SAP-ERP-System. Hier kommen auch SAP-basierte ORBIS-Intralogistiklösungen und das ORBIS MES zum Einsatz.



© Foto: ZF



- **Hauptsitz:** Friedrichshafen
- **Produkte:** Systeme für die Mobilität von Pkw, Nutzfahrzeugen und Industrietechnik, Produkt- und Software-Lösungen für Fahrzeughersteller sowie für neue Anbieter von Transport- und Mobilitätsdienstleistungen in den Technologie-

feldern Vehicle Motion Control, integrierte Sicherheit, automatisiertes Fahren und Elektromobilität

- **Standorte:** Weltweit rund 270 Standorte in 42 Ländern
- **Mitarbeitende:** Mehr als 150.000
- **Umsatz:** 32,6 Milliarden Euro (Geschäftsjahr 2020)
- **Homepage-Adresse:** www.zf.com

DENIOS	Ottakringer
HOERBIGER	WAREMA
Uhrenfabrik Junghans	ZF
AMEC	DMG MORI
SCHUNK	Fresenius

Customer Engagement-Strategie: Wie ZF Vertriebs- und Serviceprozesse mit ORBIS digitalisiert

Die ZF Friedrichshafen AG (ZF) stellt mit der Strategie „Next Generation Mobility“ die Weichen in Richtung Zukunft. Einen wichtigen Baustein darin bildet die digitale Unternehmenstransformation mit digitalen Produkten und Services, einer Fertigung nach dem Industrie-4.0-Konzept sowie digitalen Geschäftsprozessen in allen zehn Divisionen. Bei den Abläufen im Vertrieb, im Service und im Marketing ist ZF diesem Ziel ein großes Stück nähergekommen: mit einer Kundendatenplattform auf Basis der Cloudlösungen von Microsoft Dynamics 365 Customer Engagement.

360-Grad-Sicht durch Single Point of Truth

Auf dieser Plattform führt ZF Vertriebs- und Serviceinformationen über Teams, Fach- und Geschäftsbereiche sowie Standorte hinweg einheitlich zusammen (Single Point of Truth) und verwaltet sie in hoher Qualität. Über ein Microsoft-basiertes Webportal werden externe Partner in die Serviceabläufe der ZF-Aftermarket-Division eingebunden. Für einen automatischen Datenaustausch zwischen den Microsoft- und verschiedenen SAP-Lösungen sorgt eine bidirektionale Echtzeitintegration. Alles zusammen schafft die Voraussetzung für die 360-Grad-Sicht, die nötig ist, um die CRM-Prozesse zu harmonisieren und noch effizienter zu steuern.

Aktivitäten und Chancen stets im Blick

Die rund 2.800 End-User im Vertrieb und im Service profitieren bereits in hohem Maße. Der Vertrieb hat rund um die Uhr Zugriff auf Daten und ist so stets auf dem aktuellen Stand zu Aktivitäten, Verkaufschancen oder -projekten. Das wirkt sich positiv auf die Qualität der Gespräche und die Zusammenarbeit mit Kunden aus, vereinfacht und verbessert aber auch die interne Kommunikation. Das ist ein echter Mehrwert genauso wie die durchgängig IT-gestützte Erstellung, Überwachung und Verfolgung von Angeboten, die ein Kunde im Zuge eines Request for Quotation (RFQ) anfordert.

Auch die Serviceprozesse laufen effizienter. Reklamationen und Garantieansprüche werden über das Webportal im Verbund mit externen Partnern wie Werkstätten oder Ersatzteihändlern bearbeitet. Die gegenwärtig

rund 28.000 weltweit im Portal registrierten Partner erhalten Zugang zu entsprechenden Onlinediensten.

Von Beginn an auf ORBIS gesetzt

Bei der Digitalisierung und Optimierung der Vertriebs- und Serviceprozesse handelt es sich um ein anspruchsvolles langfristiges Programm. ZF setzte von Beginn an auf die Begleitung durch ORBIS als Beratungs- und Einführungspartner, die das nötige Know-how mitbringt, alle Leistungen aus einer Hand erbringt und für den Konzern bereits mehrere Projekte im SAP-Umfeld mit Erfolg realisiert hat.

Den Anfang bildete 2015 die Einführung von Microsoft Dynamics CRM im On-Premises-Betrieb. 2018 folgte die Migration auf Microsoft Dynamics 365 Cloud, und parallel die Implementierung von Power BI. Die Analyseplattform liefert, übersichtlich visualisiert, Einblicke für ein noch besseres Verständnis der Kunden und zeigt weiteres Optimierungs- und Synergiepotenzial auf.

Ausbau zur Omni-Channel-Plattform

Und es geht weiter. Teilprojekte wie ein Online-Assessment zur Auditierung von ZF-Partnern und Service-Points wurden bereits umgesetzt, andere im Bereich IAM Warranty und Field Service sind initiiert. Für die Zukunft ist der Ausbau zur umfassenden Kommunikations- und Kollaborationsplattform geplant: mit Omni-Channel-Technologien, Apps und Workflows der Power Platform, der Integration von Microsoft Teams und von Microsoft Dynamics 365 Field Service.

DMG MORI



- **Hauptsitz:** Bielefeld
- **Produkte:** spanende Werkzeugmaschinen und Anlagen für die additive Fertigung inklusive digitaler End-to-End-Lösungen

- **Standorte:** 144 weltweit
- **Homepage-Adresse:** <https://dmgmori.com>

DENIOS	Ottakringer
HOERBIGER	WAREMA
Uhrenfabrik Junghans	ZF
AMEC	DMG MORI
SCHUNK	Presenius

DMG MORI digitalisiert Kundenprozesse mit Microsoft Dynamics 365 aus der Cloud und ORBIS

DMG MORI zählt weltweit zu den führenden Herstellern spanender Werkzeugmaschinen und Anlagen zur additiven Fertigung. Um die Marktposition zu stärken und auszubauen, erweitert der Maschinenbauer im Rahmen einer „Integrated Digitization“-Strategie sein Kerngeschäft durch Automatisierung und digitale End-to-End-Lösungen. Und unter dem Namen PAYZR (Pay with Zero Risk) werden innovative Subskriptionsmodelle für Equipment as a Service (EaaS) und Software as a Service (SaaS) aufgebaut. Das EaaS-Angebot, das aktuell für zwei Fräsmaschinen und vorrangig in Europa gilt, soll sukzessive ausgebaut werden.

CRM-Daten aus der Microsoft-Cloud

Genauso wichtig für den Geschäftserfolg sind standortübergreifend durchgängig IT-gestützte, standardisierte und automatisierte Prozesse. Im Vertrieb, im Marketing und im Service setzt DMG MORI zu diesem Zweck die Cloud-Lösung Microsoft Dynamics 365 Customer Engagement ein. Für die Cloud-Version spricht, dass Microsoft neue Funktionen zuerst in der Cloud bereitstellt oder sogar ausschließlich für die Cloud entwickelt. Als Beratungs- und Implementierungspartner bei diesem langfristig angelegten, anspruchsvollen Digitalisierungsprojekt vertrauen die Verantwortlichen seit Beginn auf die ORBIS SE, die große Erfahrung und umfassendes Wissen in Bezug auf Kundenprozesse in Microsoft Dynamics 365 hat.

Die CRM-Plattform, die eine heterogene CRM-Landschaft ersetzt, führt vertriebs- und servicebezogene Informationen unternehmensweit zentral und einheitlich in der Cloud zusammen – Stichwort Single Point of Truth –, vernetzt sie und verwaltet sie strukturiert in hoher Qualität. Die rund 2.700 Endanwender im Vertrieb können gemäß ihrer jeweiligen Rolle und Berechtigung zu jedem Zeitpunkt auf die relevanten Daten zugreifen.

Dank der modernen IT-Unterstützung und eines rund um die Uhr möglichen Datenzugriffs erledigen sie Aufgaben deutlich effizienter und schneller und sind über kundenbezogene Aktivitäten oder den aktuellen Status einer Verkaufschance stets auf dem Laufenden. Das verbessert die interne Kommunikation und verkürzt vor

allem auch die Reaktionszeit bei der Interaktion mit den Kunden und Interessenten – ein kritischer Faktor.

Auch EaaS-Modell in Microsoft integriert

Auch die PAYZR-Prozesse werden integriert im Cloud-CRM abgewickelt: von der Konfiguration im DMG-MORI-Onlinestore powered by Adamos über die Subskription und die Anlage einer Opportunity bis zur Übergabe der Daten an den Leasinggeber für den Vertragsabschluss und die Übertragung von Spindelstunden für die Abrechnung.

Die Vertriebsleitung und das Management profitieren ebenfalls. Sie können sich beim Vertriebscontrolling und bei Entscheidungen auf in Microsoft Power BI erstellte, grafisch übersichtliche Auswertungen von hoher Aussagekraft stützen. Das und die Tatsache, dass das Marketing seine Kampagnen dank der zentralen Datenhaltung zielgerichtet planen und Streuverluste reduzieren kann, sind weitere Pluspunkte.

Weitere Optimierungen geplant

Die „Integrated Digitization“ ist bei DMG MORI noch lange nicht abgeschlossen. Geprüft wird, ob neue CRM-Funktionen und Apps von Microsoft weitere Optimierungen ermöglichen. Der Vertriebsaußendienst soll in Zukunft mit der Dynamics 365 Sales mobile App auf Mobilgeräten im vertrauten Look and Feel der Microsoft-Dynamics-365-Oberfläche arbeiten. Nachgedacht wird zudem über den Einsatz von Omnichannel-Technologien oder den von KI-Algorithmen.



**FRESENIUS
MEDICAL CARE**



- **Hauptsitz:** Bad Homburg v.d. Höhe
- **Produkte:** Dialyseprodukte und Dialyседienstleistungen zur medizinischen Versorgung von Menschen mit chronischem und akutem Nierenversagen
- **Standorte:** 42 Produktionsstandorte weltweit
- **Mitarbeitende:** 123.000 (2021)
- **Umsatz:** Mehr als 17,6 Milliarden Euro (2021)
- **Homepage-Adresse:** <https://www.freseniusmedicalcare.com>

DENIOS	Ottakringer
HOERBIGER	WAREMA
Uhrenfabrik Junghans	ZF
AMEC	DMG MORI
SCHUNK	Fresenius

Fresenius Medical Care: Digitalisierung der Heimversorgung von Dialysepatienten mit Microsoft-Technologie

Fresenius Medical Care gilt weltweit als führender Anbieter von Dialyseprodukten und Dialyседienstleistungen zur medizinischen Versorgung von Menschen mit chronischem und akutem Nierenversagen. Als Behandlungsmethoden bei Nierenversagen kommen neben der Transplantation auch die Hämodialyse und die Peritonealdialyse infrage. Die beiden Letzteren lassen sich wahlweise stationär oder ambulant im häuslichen Umfeld durchführen.

Doch die Organisation der Logistik bei der Heimversorgung ist eine große Herausforderung für alle an diesem Prozess beteiligten Personen: für Patienten, Krankenschwestern und den Kundenservice. Für eine reibungslose ambulante Versorgung ist eine hohe Prozesseffizienz und -transparenz daher unverzichtbar.

Integrierte digitale Plattform für die Heimversorgung

Der Aufbau einer zentralen und integrierten Cloud-Plattform mit durchgängig interoperablen Apps, um die entsprechenden Prozesse digital, standardisiert und weitgehend automatisiert abzuwickeln, war dazu ein strategisch wichtiger Schritt. Sie besteht aus Microsoft Dynamics 365 für den Kundenservice und zwei mobilen Apps (Microsoft-Xamarin): eine für Patienten und eine für Krankenschwestern. Microsoft Dynamics 365 ist zudem über SAP Process Orchestration (SAP PO) auch mit einer vorhandenen SAP-ERP-Lösung verbunden. Seit der Inbetriebnahme der neuen Plattform lassen sich die einzelnen Prozesse digital und somit deutlich einfacher und schneller durchführen. Davon profitieren Heimpatienten, da die mobile App rechtzeitig an Bestellungen erinnert und sie dabei unterstützt, die optimale Menge an Dialyseprodukten und Verbrauchsmaterialien zu bestellen.

Mehr Zeit für Kernaufgaben, besserer Service

Dank zuverlässiger Erinnerungen wissen Patienten genau, wann welche Materialien geliefert werden. Das reduziert die Anzahl der Rückläufe wegen Nichtzustellbarkeit, Nachfragen im Kundenservice erübrigen sich und die Krankenschwestern werden nur noch in Einzelfällen zu Rate gezogen. Ihnen bleibt so mehr Zeit, sich um ihre stationären Dialysepatienten zu kümmern. Da die Mitarbeitenden im Kundenservice jederzeit Zugriff auf zentral in der Microsoft-Cloud gespeicherte Patienten- und Bestelldaten haben, können sie Fragen der Pa-

tienten zeitnah und zufriedenstellend beantworten und Ausnahmefälle deutlich schneller bearbeiten. Dass der Kundenservice konstant erreichbar ist und bei nahezu unveränderter Teamstärke im wachsenden Heimversorgungsgeschäft mehr Patienten bedient, sind weitere Pluspunkte.

Mit UX Design, agilen Methoden und ORBIS als Partner

Bei der Umsetzung dieses anspruchsvollen Digitalisierungsvorhabens setzte Fresenius Medical Care auf die Unterstützung der ORBIS SE, die großes Know-how in Bezug auf Microsoft-Businesslösungen und SAP-Software wie auch hinsichtlich der Verknüpfung beider Welten mit moderner Middleware hat. Dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit konnte die Plattform für den Kundenservice in nur vier Monaten implementiert und zum vorgegebenen Stichtag in Betrieb genommen werden. Die intuitiv zu bedienenden Apps erstellte das Unternehmen in Eigenregie gemäß dem User-Experience-Design-Ansatz (UX Design) sowie mit modernen agilen Methoden (DevOps, CI/CD) und kurzen Sprints, um die Entwicklung und Bereitstellung zu beschleunigen. Um den Schutz und die Integrität hochkritischer und sensibler Patientendaten in der Cloud zu gewährleisten, achtete man schon bei der Planung darauf, dass die neue Plattform höchsten Sicherheitsstandards genügt.

Der Go-live erfolgte zuerst in der spanischen Niederlassung von Fresenius Medical Care, danach am Hauptsitz in Deutschland. Schritt für Schritt wird 2022 ein Template-gestützter Roll-out, der Zeit und Kosten spart, in fünf weiteren europäischen Gesellschaften durchgeführt und die Skalierung in der gesamten EMEA Region geplant. Für die Zukunft ist der Einsatz von Data-Analytics-Funktionen und KI-Algorithmen zur Prozessoptimierung angedacht.

Nachhaltiges Umsatz- und Gewinnwachstum



Ordentliche Hauptversammlung: ORBIS übertrifft Umsatz- und Ergebnis- erwartung im Geschäftsjahr 2020 deutlich

Die Ordentliche Hauptversammlung des in Saarbrücken ansässigen Software- und Business Consulting-Unternehmens ORBIS SE (ISIN DE0005228779) fand auch in diesem Jahr virtuell statt. Die Anteilseigner blickten auf ein sehr gutes Geschäftsjahr 2020 zurück, trotz der durch die Corona-Pandemie verursachten Weltwirtschaftskrise. Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufes und der soliden Bilanzstruktur wurde der Hauptversammlung von Vorstand und Aufsichtsrat eine Dividende in Höhe von 20 ct je Aktie vorgeschlagen. Diesem Vorschlag stimmte die Hauptversammlung zu.

Die Aktionäre der ORBIS SE haben auf der ordentlichen Hauptversammlung die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

Die Aktionärsversammlung bestellte für das Geschäftsjahr 2021 erneut die RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Georg-Glock-Straße 4, D-40474 Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer.

Weiterhin haben die Aktionäre das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder gebilligt.

Die Aktionärsversammlung hat auch die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2021 beschlossen.

Da mit Ablauf der Hauptversammlung die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endete, haben die Aktionäre Herrn Ulrich Holzer, Geschäftsführer der Asset Saar GmbH, Herrn Peter Kraus, Managementberater (selbstständig) sowie Herrn Martin J. Hörmann, persönlich haftender Gesellschafter der Hörmann-Gruppe, für die nächsten 5 Jahre gewählt.

Alle Abstimmungen in der Hauptversammlung wurden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung nahezu einstimmig verabschiedet.

AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG: UMWANDLUNG ORBIS AG IN ORBIS SE

Die außerordentliche Hauptversammlung des in Saarbrücken ansässigen Software- und Business Consulting-Unternehmens ORBIS SE (ISIN DE0005228779) fand virtuell statt. Der einzige Tagesordnungspunkt war der Umwandlungsplan vom 23. September 2021 über die Umwandlung der ORBIS AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) mitsamt der beigefügten Satzung.

Die Hauptversammlung hat nahezu einstimmig dem Umwandlungsplan inklusive Satzung zugestimmt.

ENTWICKLUNG DES DAX- AKTIENKURSES: 2021 INSGESAMT POSITIVE ENTWICKLUNG

Es war ein turbulentes Jahr an den Finanzmärkten und aus Anlegersicht ein sehr erfolgreiches Jahr. Der deutsche Leitindex beendete den Handel 2021 im Xetra bei 15.884,86 Punkten.

Es gab im Jahresverlauf mitunter heftige, aber durchaus üblichen Schwankungen, der Tiefststand lag hierbei am 1. Februar mit 13.433 Punkten. Seinen bisherigen Rekord markierte der DAX Mitte November bei 16.290 Zählern – kurz bevor die neue Coronavirus-Variante Omikron die Märkte erzittern ließ. Im Vergleich zum Corona-Crash im Frühjahr 2020, für dessen Überwindung der DAX bis zum Jahresende brauchte, hielt sich der Schrecken wegen Omikron in Grenzen.

Der DAX berappelte sich in den vergangenen Wochen nach dem Schock über die neue Corona-Variante Omikron wieder und gewann auf Jahressicht rund 16 Prozent. Damit schloss er das neunte Mal in zehn Jahren mit einem Jahresgewinn ab.

ENTWICKLUNG DER ORBIS AKTIE

Die ORBIS Aktie startete 2021 mit € 6,6 (Xetra, 4. Januar) ins Börsenjahr. Das war zugleich der Jahrestief-

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
 Entsprechenserklärung
 Konzernlagebericht

stand. Der Kurs kletterte dann bis zum am 19. April zum Jahreshoch auf € 8,1, sank jedoch zum 3. August auf € 7,5. Ab diesem Punkt trat eine Kurserholung ein, sodass sich der Kurs bis zum Jahresende auf einem Niveau von € 7,7 (Xetra) stabilisierte. Damit konnte die ORBIS Aktie im Vergleich zum DAX dessen positive Entwicklung mit einer Steigerung von 16,7 Prozent sogar leicht übertreffen.

EIGENE AKTIEN

Die ORBIS SE hält gemäß den Ermächtigungen der Hauptversammlung eigene Aktien.

Eigene Aktien können zu allen rechtlich zulässigen Zwecken eingesetzt werden, einschließlich der Übertragung an Dritte im Falle eines Unternehmenszusammenschlusses, einer Beteiligung oder eines Erwerbs.

Die ORBIS SE hat im Geschäftsjahr 2021 keine eigenen Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworben. Zum Jahresende 2021 hielt die ORBIS SE somit 296.483 Stück an eigenen Aktien Diese Aktien sind nicht dividenden- und stimmberechtig.

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2021

Gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (MAR) sind Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen, verpflichtet, sowohl dem Emittenten als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen, wenn sie eigene Geschäfte mit Aktien des Unternehmens oder sich auf diese Aktien beziehenden Finanzinstrumenten tätigen. Die gleiche Pflicht trifft bestimmte mit den genannten Führungspersonen in enger Beziehung stehende Personen.

Der ORBIS SE wurden demgemäß keine Geschäfte für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 gemeldet (seit dem 3.Juli 2016 nach Art. 19 MAR, zuvor nach § 15 a WpHG):

WEDER VORSTAND NOCH AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN WURDEN AKTIENOPTIONEN ZUGESAGT

Nach § 33 Abs.1 WpHG, hat derjenige, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Schwellen bei Stimmrechten (3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 %) an einem inländischen Emittenten erreicht, über- oder unterschreitet,

AKTIEN UND OPTIONEN DER ORGANMITGLIEDER (STAND 31. DEZEMBER 2021)

Inhaber	Aktien direkt	Aktien indirekt	Aktienanteil Organe
Thomas Gard, Sprecher des Vorstands	0 %	über GMV AG 15,37 %	15,38 %
Stefan Mailänder, Vorstand	0 %		
Michael Jung, Vorstand	0 %		
Frank Schmelzer, Vorstand	0,01 %		0,28 %
Ulrich Holzer, Aufsichtsratsvorsitzender	0,20 %		
Peter Kraus, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	0,08 %		
Martin J. Hörmann	0 %		
Bestand eigener Aktien	3,04 %		3,04 %
Aktien im Streubesitz sowie sonstige Aktionäre			81,30 %

dies unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Handelstagen dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) mitzuteilen.

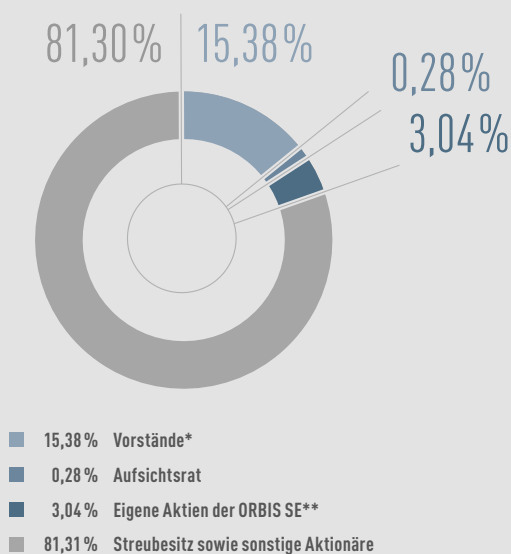
Die ORBIS SE ist nach § 40 Abs. 1 WpHG verpflichtet, die Stimmrechtsmitteilungen, die ihr gemäß § 33 WpHG zugegangen sind, zu veröffentlichen.

Im Streubesitz sowie bei sonstigen Aktionären befinden sich die übrigen 81,3 % der Aktien. Dabei hält ein Aktionär mehr als 30 % der Aktien, ein Aktionär mehr als 15 % der Aktien und ein Aktionär hält mehr als 3 % der Aktien der ORBIS SE. Investoren, deren Wertpapierpositionen die Aktienbesitzschwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % bzw. 75 % erreichen, überschreiten oder unterschreiten, müssen nach § 33 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes die Veränderungen ihrer Bestände der Aktiengesellschaft und der BaFin anzeigen. Die entsprechenden Mitteilungen veröffentlicht die ORBIS auf ihrer Website.

PFLICHTANGEBOT DER HÖRMANN DIGITAL BETEILIGUNGS GMBH

Die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH, Steinhagen, hat am 5. Mai 2021 die Angebotsunterlage („Angebotsunterlage“) für ihr Pflichtangebot („Pflichtangebot“) an die Aktionäre der ORBIS SE (vormals: ORBIS AG) mit Sitz in Saarbrücken, Deutschland („ORBIS“) zum Erwerb der auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien der ORBIS (ISIN DE0005228779 / WKN 522877) („ORBIS-Aktien“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 7,50 je Aktie veröffentlicht unter <https://orbis-angebot.de/>. Bis zum Ablauf der Annahmefrist wurde das Pflichtangebot für insgesamt 420.681 ORBIS Aktien angenommen. Dies ent-

**AKTIONÄRSSTRUKTUR (GERUNDET)
ZUM 31. DEZEMBER 2021**



* inklusive über GMV AG gehaltene Aktien
** weder stimm- noch dividendenberechtigt

spricht einem Anteil von ca. 4,308 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der ORBIS SE. Der Bieter hielt zum Ablauf der Annahmefrist unmittelbar 2.968.877 ORBIS Aktien. Dies entspricht einem Anteil von 30,40 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der ORBIS SE. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ORBIS SE haben eine Stellungnahme nach §§ 39, 27 Abs. 1 WpÜG zum Pflichtangebot abgegeben und im Internet unter der Adresse <https://www.orbis.de/investor-relations/aktie/aktionarsstruktur/> veröffentlicht.

Finanzkalender 2022	
30.03.2022	Veröffentlichung Konzern-Geschäftsbericht 2021 und Jahresabschluss 2021 der ORBIS SE
25.05.2022	Hauptversammlung
28.08.2022	Veröffentlichung Konzern-Finanzbericht (Halbjahr 2022)
31.12.2022	Ende des Geschäftsjahres 2022

Vorstand und Aufsichtsrat der ORBIS SE erklären gemäß § 161 Aktiengesetz, dass die ORBIS SE den Empfehlungen des Deutschen Governance Kodex in der Fassung vom 16.12.2019 mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entspricht.



Entsprechenserklärung

von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG

A.2 COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM UND OFFENLEGUNG

Die ORBIS SE unterhält ein Compliance Management System. Die Grundzüge sind in dem Verhaltenskodex der ORBIS SE enthalten. Eine Offenlegung findet insoweit statt, dass diese Grundzüge den Mitarbeitern des ORBIS Konzern bekannt sind und diese jederzeit Zugang zum Verhaltenskodex haben.

Sowohl Mitarbeitern als auch Dritten steht der Aufsichtsratsvorsitzende für geschützte Hinweise auf Rechtsverstöße zur Verfügung.

B.1 VORSTAND UND DIVERSITÄT

Der Aufsichtsrat der ORBIS SE hat bislang Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ausschließlich nach der Qualifikation der Kandidaten und unabhängig von deren Geschlecht bestellt. Dieser Grundsatz soll auch in Zukunft maßgeblich für die Bestellung der Vorstandsmitglieder bleiben.

B.2 DER AUFSICHTSRAT SOLL GEMEINSAM MIT DEM VORSTAND FÜR EINE LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG SORGEN; DIE VORGEHENSWEISE SOLL IN DER ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG BESCHRIEBEN WERDEN.

Der Aufsichtsrat wird gemeinsam mit dem Vorstand in naher Zukunft eine langfristige Nachfolgeplanung entwickeln, um eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten.

B.3 DIE ERSTBESTELLUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN SOLL FÜR LÄNGSTENS DREI JAHRE ERFOLGEN.

Da es sich um Mitarbeiter der ersten Stunde handelt, die auch bereits über langjährige Erfahrung in Führungspositionen im Unternehmen verfügen, wurde auf eine so kurze Bestellungsfrist verzichtet.

B.5 FÜR VORSTANDSMITGLIEDER SOLL EINE ALTERSGRENZE FESTGELEGT UND IN DER ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG ANGEGBEN WERDEN.

Bei der ORBIS SE bestehen für die Mitglieder des Vorstands keine Altersgrenzen. Die Festlegung einer Al-

tersgrenze für die Mitglieder des Vorstands stellt nach Ansicht der ORBIS SE eine unangebrachte Beschränkung des Rechts des Aufsichtsrats dar, den/die aus seiner Sicht am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Vorstandsmitglied auszuwählen. Aus diesem Grund wird die ORBIS SE abweichend von der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex auch künftig keine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands festlegen.

C.1 KONKRETE ZIELE, KOMPETENZPROFIL, DIVERSITÄT UND INFORMATION

Der Aufsichtsrat entspricht bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sämtlichen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für die Wählbarkeit von Aufsichtsratsmitgliedern. Im Vordergrund steht dabei die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitglieder unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Anforderungen, der internationalen Tätigkeit der ORBIS SE, potentieller Interessenkonflikte und Vielfalt. Die Benennung konkreter Ziele ebenso die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium hält der Aufsichtsrat jedoch derzeit für nicht erforderlich. Aus diesem Grund kann auch kein Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht werden. Aufgrund der Größe des Aufsichtsratsgremiums wird auch auf eine Information über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder verzichtet.

C.2 FÜR AUFSICHTSRATSMITGLIEDER SOLL EINE ALTERSGRENZE FESTGELEGT UND IN DER ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG ANGEGBEN WERDEN.

Bei der ORBIS SE bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Altersgrenzen. Die ORBIS SE erachtet es für wichtig, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, den/die nach Auffassung der Aktionäre am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Sie hält daher die Einschränkung durch den

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
Entsprechenserklärung
 Konzernlagebericht

Kodex für unangebracht und wird daher auch in Zukunft keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festlegen.

C.3 DIE DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT ZUM AUFSICHTSRAT SOLL OFFENGELEGT WERDEN

Bei der ORBIS SE bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Regelgrenzen für die Zugehörigkeitsdauer. Die ORBIS SE erachtet es für wichtig, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, den/die nach Auffassung der Aktionäre am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Sie hält daher die Einschränkung durch den Kodex für unangebracht und wird daher auch in Zukunft keine Dauer der Zugehörigkeit für Aufsichtsratsmitglieder festlegen, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll. Eine von vorneherein festgelegte Grenze für eine maximale Zugehörigkeitsdauer erscheint nicht sachgerecht.

C.7/C.8 UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Bei der ORBIS SE bestehen für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Regelgrenzen für die Zugehörigkeitsdauer. Die ORBIS SE erachtet es für wichtig, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, den/die nach Auffassung der Aktionäre am besten geeignete(n) Kandidaten/-in als Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Sie hält daher die Einschränkung durch den Kodex für unangebracht und wird daher auch in Zukunft keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer festlegen.

C.14 LEBENSLAUF ZUM KANDIDATENVORSCHLAG

Der Empfehlung, einem Kandidatenvorschlag einen Lebenslauf beizufügen mit einer Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat wird entsprochen, dies wird für ein Unternehmen dieser Größe für ausreichend erachtet. Aus diesem Grund wird auch eine jährlich aktualisierte Fassung auf der Webseite für entbehrlich gehalten.

C.15 WAHL DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die ORBIS SE erachtet auch die nach dem Aktienrecht alternativ zu einer Einzelwahl bestehende Möglichkeit zur Durchführung einer Globalwahl als sachgerechtes Wahlverfahren. Daher beabsichtigt die ORBIS SE, die Mitglieder des Aufsichtsrats auch künftig unter Beachtung der aktienrechtlichen Bestimmungen in einer Globalwahl zu bestellen.

D.2. – D.5. AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

Bei der ORBIS SE wurden aufgrund der Größe des Aufsichtsrats mit lediglich 3 Aufsichtsratsmitgliedern (alle Vertreter der Anteilseigner) mit Ausnahme des Prüfungsausschusses keine Ausschüsse gebildet.

F.2 ZEITRAUM ZUR VERÖFFENTLICHUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DER UNTERJÄHRIGEN FINANZINFORMATIONEN

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende eines Berichtszeitraums öffentlich zugänglich zu machen.

Die ORBIS SE veröffentlicht den Konzern-Jahresabschluss schon immer im März, also innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres. Bisher hat die ORBIS SE die Zwischenberichte innerhalb von 50 bis 60 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Nach Ansicht der ORBIS SE ist auch bei dieser Überschreitung des empfohlenen Zeitraums das Interesse der Aktionäre an einer zeitnahen Information über die Lage des Unternehmens gewährleistet.

F.3 UNTERJÄHRIGE FINANZINFORMATION

Eine unterjährige Finanzinformation über den Halbjahresbericht hinaus wird für entbehrlich gehalten, da sowohl der Geschäftsbericht als auch der Halbjahresbericht die relevanten Informationen in angemessenen Zeitabständen enthält.

G.1/G.6 FESTLEGUNG LANGFRISTIG VARIABLER VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die zurzeit vereinbarten variablen Vergütungsteile orientieren sich an der Steigerung der aktuellen Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr und an dem EBT (Jahresüberschuss vor Steuern inklusive außerordentlichem Ergebnis) und sind zudem in der Höhe begrenzt.

Die Vorstandsmitglieder der ORBIS SE messen als Gründer bzw. als „Mitarbeiter der ersten Stunde“ und als Aktionäre der Gesellschaft einem nachhaltigen Wachstum des Unternehmens stets größte Bedeutung bei. Auf Grund dieser langjährigen, engen persönlichen Bindung der Vorstandsmitglieder an die ORBIS SE ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass durch die Orientierung der variablen Vergütungsteile am Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres nicht die Gefahr besteht, dass der Vorstand zur Eingehung unverantwortlicher Risiken verleitet wird, sondern ausreichend die strategische Ausrichtung des Unternehmens berücksichtigt.

G.7/G.8 FESTLEGUNG DER LEISTUNGSKRITERIEN DURCH DEN AUFSICHTSRAT; AUSSCHLUSS NACHTRÄGLICHER ÄNDERUNGEN

Die Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile sind vertraglich festgelegt. Der Aufsichtsrat wird diese Gesichtspunkte allerdings für zukünftige Vertragsgestaltungen entsprechend neu bewerten.

G.10 VARIABLE VERGÜTUNGSBETRÄGE DES VORSTANDS

Die Vorstandsmitglieder der ORBIS SE messen als Gründer bzw. als „Mitarbeiter der ersten Stunde“ und als Aktionäre der Gesellschaft einem nachhaltigen Wachstum des Unternehmens stets größte Bedeutung bei. Auf Grund dieser langjährigen, engen persönlichen Bindung der Vorstandsmitglieder an die ORBIS SE ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass durch die Orientierung der variablen Vergütungsteile am Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres nicht die Gefahr besteht, dass der Vorstand zur Eingehung unverantwortlicher Risiken verleitet wird, sondern ausreichend die strategische

Ausrichtung des Unternehmens berücksichtigt. Daher wird auch die jährliche Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile in bar als angemessen gesehen. Der Aufsichtsrat wird diese Gesichtspunkte allerdings für zukünftige Vertragsgestaltungen entsprechend neu bewerten.

G.11 DER AUFSICHTSRAT SOLL DIE MÖGLICHKEIT HABEN, AUSSERGEWÖHNLICHEN ENTWICKLUNGEN IN ANGEMESSENEM RAHMEN RECHNUNG ZU TRAGEN. IN BEGRÜNDETEN FÄLLEN SOLL EINE VARIABLE VERGÜTUNG EINBEHALTEN ODER ZURÜCKGEFORDERT WERDEN KÖNNEN

Solche Maßnahmen sind in bislang auf freiwilliger Basis erfolgt und in den bestehenden Verträgen nicht entsprechend vereinbart. Im Allgemeinen sind solche außergewöhnlichen Entwicklungen von den vereinbarten variablen Zielen im übrigen auch bereits abgedeckt. Der Aufsichtsrat wird diese Gesichtspunkte allerdings für zukünftige Vertragsgestaltungen entsprechend neu bewerten.

März 2022

Konzernlagebericht 2021

ERWEITERUNG DER KONZERNSTRUKTUR

NEUE TOCHTERGESELLSCHAFTEN ORBIS PEOPLE GMBH UND ORBIS FRANCE S.A.S

Im Geschäftsjahr 2021 hat die ORBIS SE zwei neue Tochtergesellschaften gegründet.

In der ORBIS People GmbH wird das Beratungsportfolio im Bereich Personalwesen gebündelt und deutlich ausgeweitet. ORBIS soll so als der Partner für die digitale Transformation im Bereich Personal/HR wahrgenommen werden. Die Geschäftsanteile der Gesellschaft gehören der ORBIS SE zu 74,99 %.

Die Gründung der ORBIS France S.A.S. ist ein konsequenter Schritt das komplette Leistungsportfolio der ORBIS im französischen Markt zu positionieren. Bisher war die ORBIS SE im Bereich SAP-Consulting in Form einer Betriebsstätte in Frankreich vertreten. Zukünftig wird in der ORBIS France S.A.S das komplette Leistungsportfolio der ORBIS-Gruppe angeboten. Die Geschäftsanteile der Gesellschaft gehören der ORBIS SE zu 100 %.

KONZERNSTRUKTUR DER ORBIS SE

Im Geschäftsjahr 2021 besteht der ORBIS Konzern aus der ORBIS SE und den Tochterunternehmen ORBIS Hamburg GmbH, ORBIS America Inc. und ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. sowie der DIALOG GmbH, der OSCO GmbH, der OnDemand4U GmbH, der ORBIS

Schweiz AG, der ORBIS Austria GmbH, der Quinso B.V., der Data One GmbH und der im Februar 2021 neu gegründeten Tochtergesellschaft ORBIS France S.A.S. sowie der seit Juli 2021 neu gegründeten Tochtergesellschaft ORBIS People GmbH.

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN (MINDERHEITSBETEILIGUNGEN)

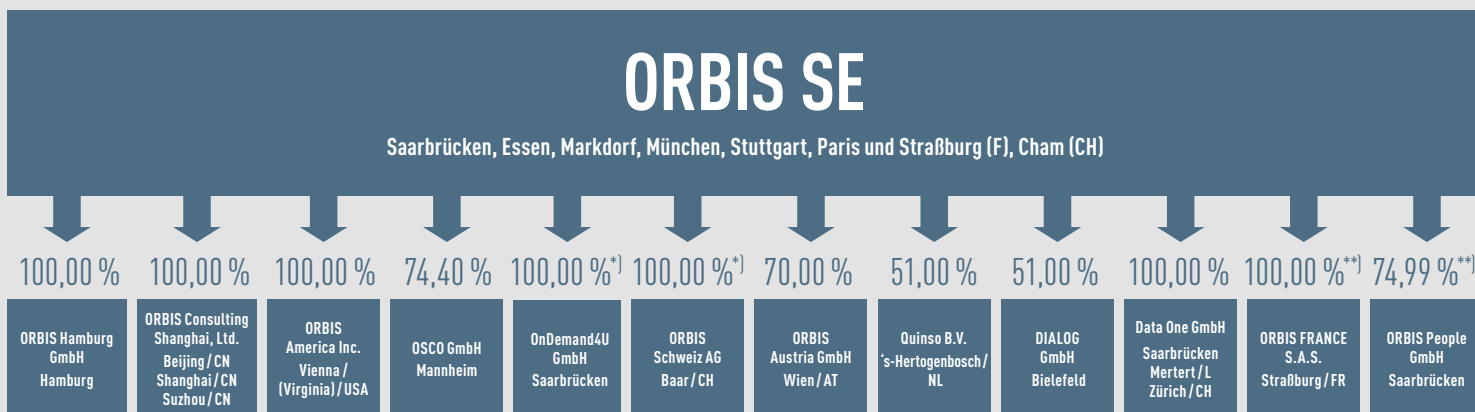
Die ORBIS SE ist in Form einer Minderheitsbeteiligung (49,00 %) an der KiM GmbH, St. Wendel beteiligt. Weiterhin hält die ORBIS SE eine Minderheitsbeteiligung (25,01 %) an der xCOSS GmbH i. L., Sinsheim.

Die Bilanzierung der Anteile an den assoziierten Unternehmen wird auf der Aktivseite der Bilanz als Vermögensgegenstand bzw. Asset dargestellt. Ein separater Ausweis der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden des assoziierten Unternehmens in der Bilanz, wie bei der Vollkonsolidierung oder Quotenkonsolidierung, ist nicht erfolgt.

Die Geschäftszahlen der Minderheitsbeteiligungen wurden nach der Equity-Methode bilanziert. Ausgehend von der Ersterfassung zu Anschaffungskosten der beiden Gesellschaften erhöht sich der Beteiligungsansatz um anteilige Gewinne und vermindert sich um anteilige Verluste sowie erhaltene Dividenden.

ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

Insgesamt ist die ORBIS SE an den nachfolgend angeführten Standorten präsent:



*) Die ORBIS SE hat zum 4. Februar 2021 die Geschäftsanteile der Minderheitsgesellschafter an der ORBIS Schweiz AG in Baar zu 100 % und zum 14. Mai 2021 die Geschäftsanteile der Minderheitsgesellschafter an der OnDemand4U GmbH in Saarbrücken zu 100 % erworben.

***) Die ORBIS France S.A.S. wurde im Februar 2021 und die ORBIS People GmbH im Juli 2021 gegründet.

WIRTSCHAFTSBERICHT

DIE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE 2021

In einer Pressemitteilung im Januar 2022 fasst das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die wirtschaftliche Entwicklung 2021 für Deutschland wie folgt zusammen:

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2021 um 2,7 % gewachsen, nachdem es durch die Corona-Krise im Jahr 2020 zu einem kräftigen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gekommen war. Die Industrie litt im letzten Jahr unter gravierenden Lieferengpässen bei zentralen Vorprodukten und konnte ihre Produktion – trotz voller Auftragsbücher – nicht wieder richtig hochfahren. Einige Bereiche der Dienstleistungen mussten pandemiebedingt zu Beginn und auch wieder gegen Ende des Jahres schmerzhaft Einschränkungen ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten verkraften. Nun kommt

es darauf an, durch Fortschritt bei den Impfungen gut durch den zweiten Pandemiewinter zu kommen und den Fortgang der wirtschaftlichen Aktivitäten zu sichern. Wenn sich im Verlauf des Jahres die Lieferengpässe allmählich auflösen, sollte wieder eine dynamischere wirtschaftliche Erholung möglich sein.

Die Indikatoren deuten darauf hin, dass sich die Lage in der Industrie in den letzten Monaten stabilisiert hat. Die Industrieproduktion verlief wieder günstiger, nachdem sie seit Anfang des letzten Jahres durch Lieferengpässe bei wichtigen Vorleistungen und Rohstoffen gebremst worden war. Im Dezember hat sich die Stimmung in den Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes erstmals seit sechs Monaten aufgrund optimistischerer Erwartungen wieder verbessert. Auch die Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz sind im Oktober und

November wieder gestiegen und die Neuzulassungen von Pkw durch private Halter erlebten gegen Jahresende einen kräftigen Zuwachs. Nach erster Schätzung des Statistischen Bundesamtes haben die Einzelhandelsumsätze ohne Kfz in Deutschland im Jahr 2021 insgesamt zugelegt und einen neuen Rekordstand erzielt, allerdings mit sehr unterschiedlichen Entwicklungen in einzelnen Bereichen des Einzelhandels. Zuletzt wurde der private Verbrauch durch den Pandemieverlauf und eine hohe Inflationsrate belastet. Angesichts der zunehmenden Verbreitung der Omikron-Variante hat sich das Konsumklima verschlechtert.

BRANCHENENTWICKLUNG 2021

Der Branchenverband BITKOM veröffentlicht in einer Zeitreihe den Bitkom-ifo-Digitalindex. Der Digitalindex zeigt das Geschäftsklima in der Digitalbranche. Er basiert auf der monatlichen ifo Konjunkturumfrage und bildet sich aus dem geometrischen Mittel der Werte für die Geschäftslage und die Geschäftserwartungen. Berücksichtigt werden Daten der Digitalbranche, die sich aus Unternehmen der Sektoren Verarbeitendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungssektor zusammensetzt. Dazu zählen Hersteller von IT und Kommunikationstechnik, Unterhaltungselektronik, Anbieter von Software und IT-Dienstleistungen, Telekommunikationsdiensten sowie der Groß- und Einzelhandel mit ITK. Gewichtet wird nach Anzahl der Beschäftigten. Der Digitalindex und die weiteren Zeitreihen werden als saisonbereinigte Salden dargestellt.

Der Bitkom-ifo-Digitalindex lag im Dezember 2021 bei 24,0 Punkten und notierte damit um 17 Punkte höher als das Geschäftsklima der Gesamtwirtschaft. Das gab der Digitalverband Bitkom zum Jahresauftakt in Berlin bekannt. „Ob Klima, Pandemie oder Standortwettbewerb – Digitalisierung ist die Antwort und ein entscheidender Teil der Lösung der Krisen und Herausforderungen unserer Zeit. Wirtschaft, Staat und große Teile der Gesellschaft wollen die Digitalisierung beschleunigen und investieren in digitale Infrastrukturen, Geräte, Software und Services“, sagt Bitkom-Präsident Achim Berg. „Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung Schwung gegeben und das belebt den Markt.“ Bereits 2021 stieg der Umsatz auf dem ITK-Markt deutlich. Das Volumen wuchs um 3,9 % auf 178,4 Milliarden Euro, was vor allem am guten Geschäft mit IT-Hardware und Software lag.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER ORBIS SE 2021

ORBIS ist ins Geschäftsjahr 2021, wie in den vorangehenden Jahren, mit einer sehr guten Auftragslage und einer sehr guten Auslastung der Beraterkapazitäten gestartet. Entgegen dem Vorjahr hat sich die Coronapandemie im Geschäftsjahr 2021 nicht nachteilig auf die Geschäftsentwicklung ausgewirkt.

Die Steuerung der ORBIS erfolgt auf Basis folgender finanzieller Leistungsindikatoren: Umsatz, EBIT und EBIT-Marge. Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren wurde nachfolgend erläutert.

Der Konzernumsatz der ORBIS SE steigt gegenüber dem Vorjahr um 14,6 % auf T€ 98.399 und liegt damit leicht über den Erwartungen.

Hierbei wurde ein positives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von T€ 4.437 erwirtschaftet, was einer EBIT Marge von 4,5 % entspricht und damit im Rahmen der Erwartungen lag.

UMSATZENTWICKLUNG GESAMTKONZERN

Im Geschäftsjahr 2021 konnte ORBIS die Geschäftstätigkeit weiter ausweiten. Der Konzernumsatz steigt von T€ 85.897 im Vorjahr um 14,6 % auf T€ 98.399 im Berichtsjahr an. Die Umsätze aus projektbezogenen Beratungsleistungen lagen im Jahr 2021 bei T€ 78.562 gegenüber T€ 67.182 im Geschäftsjahr 2020, was einem Anstieg von 16,9 % entspricht. Die Umsatzerlöse im Produktgeschäft wurden insgesamt um 6,0 % von T€ 18.715 im Vorjahr auf T€ 19.837 im Geschäftsjahr 2021 gesteigert. Die Lizenz- und Provisionserlöse aus dem Vertrieb von Handelswaren steigen um 7,3 % auf T€ 14.602, während die Umsätze mit eigenen Softwareprodukten in Höhe von T€ 5.235 auf Vorjahresniveau (T€ 5.109) liegen.

ERGEBNIS- UND KOSTENSITUATION

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Konzern-EBIT von T€ 4.437 erzielt. Dies ist eine Steigerung von 3,6 % gegenüber dem Vorjahreswert von T€ 4.283. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses in Höhe von T€ -103 sowie des Währungsergebnisses in Höhe von T€ +82 wurde ein Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von T€ 4.415 erwirtschaftet. Der ausgewiesene Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 3.124 liegt auch wegen der niedrigeren Steuerquote von 29,2 % (Vorjahr: 31,0 %) um

+12,1 % über dem Vorjahreswert von T€ 2.787. Unter Berücksichtigung des Ergebnisanteils anderer Gesellschafter in Höhe von T€ 755 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE in Höhe von T€ 2.369, der damit um 22,0 % über dem Vorjahr (T€ 1.942) liegt. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um -5,5 % auf T€ 2.050 vermindert. Im Wesentlichen werden in dieser Position Lieferantenboni, verrechnete Sachbezüge, die Erträge aus Versicherungsleistungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Der Aufwand für fremdbezogene Leistungen betrug im Geschäftsjahr 2021 T€ 6.559 und lag damit um T€ 183 bzw. 2,9 % über dem Vorjahreswert. Der Einsatz von Subunternehmern bietet ORBIS die Möglichkeit, flexibel auf die Anforderungen der Kunden zu reagieren, ohne selbst die entsprechenden Kapazitäten vorhalten zu müssen. In diesen Projekten tritt ORBIS gegenüber den Endkunden als Vertragspartner auf, während die Partner ihre Leistungen an ORBIS berechnen.

Der Aufwand für bezogene Waren aus dem Vertrieb von Handelswaren, überwiegend verkaufte Softwarelizenzen von SAP und Microsoft sowie Hardwarekomponenten beträgt T€ 10.259. Die deutliche Steigerung um +15,9 % ist äquivalent zum Anstieg der Handelswarenumsätze begründet.

Zum 31. Dezember 2021 waren im ORBIS-Konzern 759 Mitarbeiter (Vorjahr: 665) beschäftigt. Der Personalaufwand von T€ 67.098 liegt um 18,1 % über dem des Vorjahres mit T€ 56.792. Die Personalkostenquote, das Verhältnis Personalaufwand zu Umsatzerlösen, erhöhte sich leicht auf 68,2 % (Vorjahr: 66,1 %).

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen liegen mit insgesamt T€ 4.139 auf Vorjahresniveau (T€ 4.101). Hiervon entfallen auf die Abschreibung der eigenen Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken T€ 139, die Betriebs- und Geschäftsausstattung T€ 684 sowie auf die Abschreibung von Vermögenswerten aus der Leasingnutzung gemäß IFRS 16 (T€ 2.820). Weitere Abschreibungen in Höhe von T€ 495 entfallen auf immaterielle Vermögenswerte. Diese resultieren überwiegend aus der Übernahme und Nutzung übernommener Vermögenswerte, insbesondere Kundenbeziehungen, Auftragsbestand und Marke im Rahmen der mehrheitlichen Beteiligung und Konsolidierung der QUINSO B.V.

in den Niederlanden, der DIALOG GmbH in Bielefeld sowie der Data One GmbH in Saarbrücken.

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um +4,8 % auf T€ 7.976 (Vorjahr: T€ 7.612) leicht erhöht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Aufwandspositionen zur Finanzierung der Dienstfahrzeuge sowie die Raummiete, überwiegend aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand (Leasing- und Mietaufwendungen) in den Abschreibungen sowie im Zinsaufwand ausgewiesen sind. Aufgrund der Pandemie ergaben sich Einsparungen beim Reise- und Marketingaufwand, während sich die Kommunikations- und IT-Kosten sowie Seminarkosten entsprechend erhöhten. Ein deutlicher Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Aufwand zur Mitarbeitergewinnung sowie ein einmaliger Aufwand aus den Beratungskosten im Rahmen des Rechtsformwechsels der ORBIS AG in die ORBIS SE.

BETRIEBSERGEBNIS (EBIT UND EBT)

Im Geschäftsjahr 2021 konnte das Betriebsergebnis (EBIT) um 3,6 % auf T€ 4.437 gesteigert werden. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) verbesserte sich ebenfalls um 9,3 % auf T€ 4.415 und entspricht damit 4,5 % der erzielten Umsatzerlöse.

FINANZERGEBNIS / WÄHRUNGSERGEBNIS / ERGEBNIS AUS EQUITY BEWERTETER BETEILIGUNGEN

Das Finanzergebnis ist im Geschäftsjahr 2021 aufgrund des Ausweises der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 mit T€ -103 deutlich negativ. Hierbei betragen Verwahrungszinsen T€ -52, die Darlehenszinsen aus der Finanzierung der Immobilienerweiterung wurden hingegen aktiviert. Der Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 ist als Zinsaufwand in Höhe von T€ -209 ausgewiesen.

Aus der Equity-Bewertung der Beteiligungen an der xCOSS GmbH i.L., Sinsheim, sowie der KiM GmbH, St. Wendel, ergibt sich für die Berichtsperiode ein Beteiligungsergebnis von insgesamt T€ +158.

Aus Auslandsaktivitäten, überwiegend aus der Konsolidierung von Forderungen und Verbindlichkeiten ausländischer Tochterunternehmen und Niederlassungen mit der ORBIS SE resultieren im Berichtsjahr Währungsgewinne in Höhe von T€ +82.

KONZERNERGEBNIS

Zum Bilanzstichtag wurden alle aktive latente Steuern auf die steuerlich nutzbaren, inländischen Verlustvorträge aktiviert. Die ausgewiesene Steuerquote aus realen und latenten Steuern im Geschäftsjahr 2021 liegt mit 29,2 % leicht unter der Vorjahres-Steuerquote von 31,0 %. Insgesamt beträgt der Steueraufwand T€ 1.291, wovon T€ 1.413 aus laufendem Steueraufwand resultieren, dem ein positiver Steuereffekt aus latenten Steuern in Höhe von T€ +122 entgegensteht. Der Konzernjahresüberschuss 2021 beträgt somit T€ 3.124 und entspricht damit 3,2 % der erzielten Umsatzerlöse. Unter Berücksichtigung des Ergebnisanteils anderer Gesellschafter in Höhe von T€ 755 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE (Konzernergebnis) in Höhe von T€ 2.369, der somit 2,4 % vom Umsatz beträgt.

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Das bilanzielle Gesamtvermögen von ORBIS beträgt zum 31. Dezember 2021 T€ 76.544 und hat sich somit um T€ 973 (+1,3 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der Vermögensaufbau resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 3.460 auf T€ 22.087, während sich die liquiden Mittel um insgesamt T€ 1.956 auf T€ 24.107 vermindert haben. Die sonstigen Vermögenswerte liegen mit T€ 3.732 auf Vorjahresniveau (T€ 3.320). Insgesamt steigen die kurzfristigen Vermögenswerte somit um T€ 1.794 (+3,7 %) auf T€ 50.126.

Das langfristige Vermögen hat sich zum 31. Dezember 2021 insgesamt um T€ -821 auf T€ 26.418 vermindert.

Wie bisher bestimmt unter anderem die eigene Immobilie in Saarbrücken, Nell-Breuning-Allee, die Struktur des Sachanlagevermögens. Das Gebäude wurde planmäßig abgeschrieben. Bei den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden überwiegend Investitionen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Berater vorgenommen.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzinvestitionen betragen T€ 1.011; dieser Betrag beinhaltet die Beteiligungswerte an der KiM GmbH, St. Wendel, sowie an der xCOSS GmbH i.L., Sinsheim.

In Höhe von T€ 1.959 werden aktive latente Steuern ausgewiesen, die überwiegend aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen resultieren. Durch den teilweise unsaldierten Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern resultiert eine Minderung um T€ -36 gegenüber dem Vorjahr (T€ 1.995).

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich im Geschäftsjahr 2021 insbesondere durch die Rückstellung variabler Gehaltsbestandteile der Mitarbeiter gegenüber dem 31. Dezember 2020 um 16,1 % auf T€ 29.380 erhöht. Neben den Bonus-Rückstellungen sind in dieser Position vor allem der kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeiten, andere Personalrückstellungen für Urlaubsansprüche sowie im Rahmen der Sozialversicherung, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der kurzfristige Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten.

Im langfristigen Fremdkapital werden im Wesentlichen der langfristige Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 3.313 aus der Immobilienfinanzierung, Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 4.544 sowie der Anteil der langfristigen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von T€ 2.555 ausgewiesen. Weiterhin erfolgt ein Ausweis von passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 701. Das langfristige Fremdkapital hat sich damit zum Bilanzstichtag insgesamt um -12,4 % auf T€ 11.127 vermindert.

Das Konzerneigenkapital liegt mit T€ 36.037 um -4,1 % unter dem Vorjahreswert von T€ 37.558. Die Eigenkapitalquote verminderte sich insbesondere durch die Ausweitung der Bilanzsumme von 49,7 % im Vorjahr auf 47,1 % zum 31.12.2021.

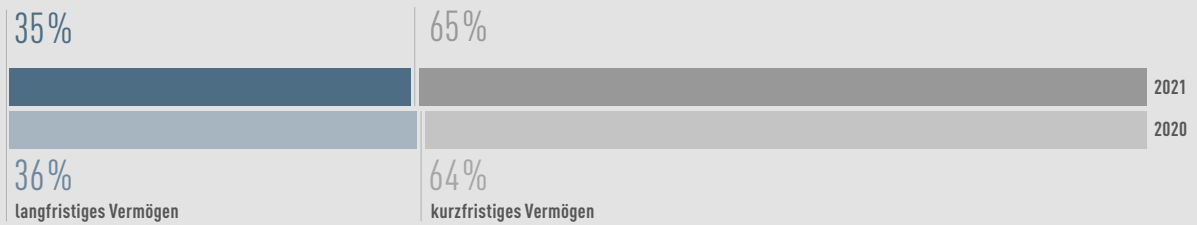
KAPITALFLUSSRECHNUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die finanziellen Mittel von ORBIS um T€ -1.956 zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 auf den Stand von T€ 24.107 vermindert. Sie bestehen ausschließlich aus den Guthaben bei Banken. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2021 resultiert ein positiver Cashflow in Höhe von T€ 7.870. Ein Mittelabfluss ergab sich im Wesentlichen aus den Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten (T€ 2.832) und von Finanzkrediten (T€ 625), der Zahlung von Gewinnanteilen an Minderheitsgesellschafter von Tochtergesellschaften (T€ 896) sowie der

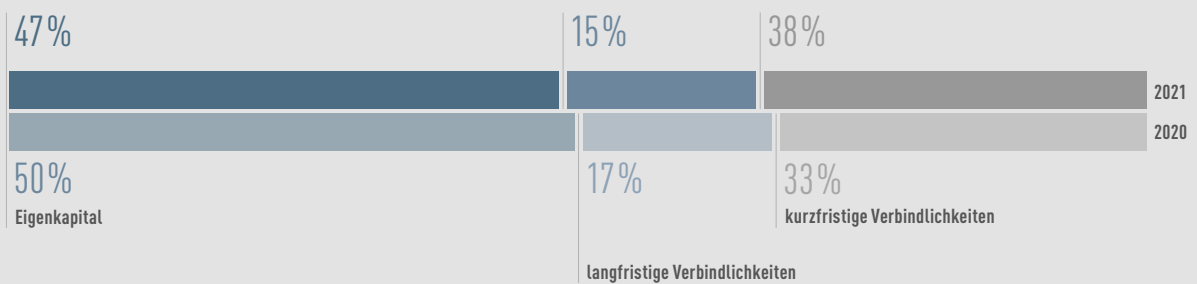
ORBIS-Profil
 Vorstandsstatement
 Bericht des Aufsichtsrats
 Investor Relations
 Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

BILANZSTRUKTUR IN %

AKTIVA



PASSIVA



Dividendenausschüttung an die Aktionäre der ORBIS SE (T€ 1.894).

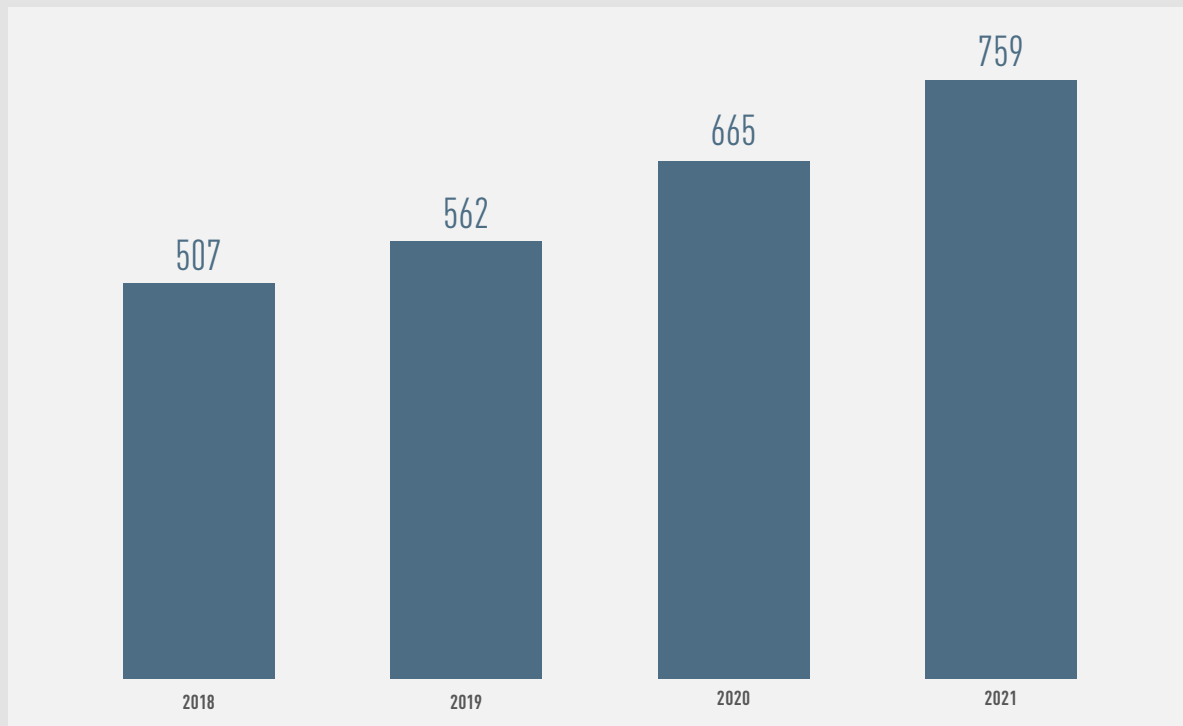
Durch Investitionstätigkeit aus der Erweiterung und Modernisierung der IT-Infrastruktur sowie aus der Erweiterung der Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken erfolgte insgesamt ein Mittelabfluss von T€ 1.920. Aus der Übernahme von Minderheitsanteilen an der ORBIS Schweiz AG im Februar 2021 sowie der Minderheitsanteile an der OnDemand4U GmbH im Mai 2021 resultiert insgesamt ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 1.750. Die ORBIS SE hält damit 100 % der Geschäftsanteile an der ORBIS Schweiz AG sowie 100 % der Geschäftsanteile an der OnDemand4U GmbH.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Entwicklungsleistungen werden überwiegend in kundenspezifischen Projekten erbracht. Es handelt sich dabei um Weiterentwicklungen zusätzlicher Funktionalitäten

und Add-Ons im SAP-Umfeld. Oftmals können die kundenspezifischen Entwicklungen mit weiteren Modifikationen in anderen Anwendungen eingesetzt werden.

MITARBEITERENTWICKLUNG ORBIS 2018 BIS 2021
(JEWEILS ZUM 31. DEZEMBER)



MITARBEITER

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte ORBIS 759 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 665).

ORBIS sieht sich in der Verantwortung zur beruflichen Qualifikation von jungen Menschen. Bei ORBIS werden neben Fachinformatikern auch Kaufleute für Büromanagement ausgebildet. Zum 31. Dezember 2021 wurden 10 Auszubildende beschäftigt.

Da die aktuelle Situation am IT-Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin sehr angespannt ist, bildet ORBIS verstärkt neue Mitarbeiter auch als Be-

rater/Entwickler aus. Zum 31. Dezember 2021 wurden bei ORBIS insgesamt 24 junge Menschen im Rahmen eines Trainee-Programms und 10 junge Menschen im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie des Saarlandes (ASW) ausgebildet.

Unverändert gilt, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Beratungsunternehmen qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Zur Anerkennung der Leistungen ist bei ORBIS ein variables Vergütungsmodell eingeführt, das abhängig von der Zielerreichung, gemessen am EBIT, die Möglichkeit bietet, den Einsatz der Mitarbeiter zu vergüten.

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen ist die ORBIS SE im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Entwicklung der Gesellschaft gefährden könnte. Dabei geht die ORBIS SE gemäß ihrer Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschaffung unvermeidbar, jedoch kontrollierbar sind.

Das Risikomanagementsystem der ORBIS SE ist unternehmensweit implementiert und wird stetig weiterentwickelt. Wir überprüfen unsere Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen das ganze Jahr über anhand der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards. Zudem erfolgt regelmäßig eine Risikoinventur in allen Geschäftsbereichen, in der alle Risiken überprüft und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet werden. Dabei werden bereits bestehende Maßnahmen überprüft und neu einzuführende Maßnahmen ermittelt und implementiert. Trotz permanenter Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements können Risiken jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Nachfolgend werden nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

Globale Chancen und Risiken

Die deutsche Wirtschaft hat erneut ein bewegtes Jahr hinter sich. Während die erste Jahreshälfte 2021 vor allem durch die Pandemie und entsprechende Eindämmungsmaßnahmen gekennzeichnet war, ermöglichte die voranschreitende Impfkampagne und die Saisonalität des Infektionsgeschehens zum Sommer hin eine Erholung nahezu aller Sektoren der Wirtschaft. Zeitgleich war die wirtschaftliche Entwicklung allerdings zunehmend von Lieferengpässen und Materialknappheiten mitbestimmt, die insbesondere die Konjunktur im Verarbeitenden Gewerbe belasteten.

Die wirtschaftlichen Risiken aus der Ukraine-Krise sind aktuell schwer prognostizierbar. Es wird hierzu auf die

Ausführungen im Prognosebericht verwiesen. Im Fall eines erneuten Einbruchs der Weltwirtschaft kann sich die Investitionszurückhaltung unserer Kunden, insbesondere bei denen die Geschäftsaktivitäten in Russland haben, langfristig auf den Auftragsbestand auswirken und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS SE beeinträchtigen. Um die Auswirkungen des schwierigen Marktumfeldes weitgehend zu kompensieren, wird die Entwicklung der internationalen Märkte permanent überwacht, um korrigierende Maßnahmen schnellstmöglich einzuleiten sowie die Ausrichtung auf mehrere Themen (SAP, Microsoft und eigene Produkte) fokussiert.

Auch sonstige Unsicherheiten wie politische oder gesetzliche Änderungen, auf die die ORBIS SE in den verschiedenen Weltmärkten trifft, können die täglichen Geschäfte nicht unerheblich beeinflussen. Um den Risiken aus der Änderung gesetzlicher Vorschriften (z. B. Regelwerk, Steuerrecht) entgegenzuwirken, stützt die ORBIS SE ihre Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf umfassende Beratung durch eigene Experten als auch durch externe Fachleute.

Strategische Chancen und Risiken

Im Berichtsjahr wurden die strategischen Partnerschaften mit den globalen Marktführern SAP SE und Microsoft Corporation im Hinblick auf die Vermarktung und Beratung von Business-Standardsoftware und Branchenlösungen weiterhin fortgesetzt. Die ORBIS SE wurde von der SAP Deutschland SE & Co. KG als Goldpartner ausgezeichnet und gehört damit zum Kreis der SAP-Partner mit dem höchsten Status innerhalb des SAP-Partnerprogramms. Im Geschäftsjahr 2021 wurde die ORBIS SE erneut auf der Microsoft-Weltpartnerkonferenz mit dem „Inner Circle Award for Microsoft Business Applications“ als einer der erfolgreichsten Microsoft Dynamics CRM Partner in Deutschland geehrt. Dadurch kann ORBIS sich hervorragend positionieren und zusätzliche Geschäftsfelder erschließen. Durch die Ausrichtung auf SAP und Microsoft ist die ORBIS SE aber auch von dem weiteren Markterfolg dieser Produkte abhängig. ORBIS geht davon aus, dass der Markt für SAP- und Microsoft-Lösungen weiter expandiert. Zusätzlich werden mit Hilfe eigener Produkte (im Umfeld Microsoft CRM, ORBIS MES, ORBIS Multi-Process Suite sowie ORBIS Product Cost

Calculator) Lösungen präsentiert, um weiteres Umsatzpotenzial zu generieren und gleichzeitig die Abhängigkeiten von SAP- und Microsoft-Produkten zu verringern.

Die ORBIS SE ist weiterhin auf Wachstum ausgerichtet, dazu beteiligen wir uns an Unternehmen, die unser Lösungs- und Beratungsportfolio durch eigene Kompetenzen erweitern können. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich Unternehmensbeteiligungen nicht gemäß den Erwartungen entwickeln, insofern könnten negative Ergebnisse und Abschreibungen auf Beteiligungen das Ergebnis belasten. Hinsichtlich der Geschäftsentwicklung der Beteiligungen geht die ORBIS SE aber davon aus, dass sich die Beteiligungen entsprechend der Planung positiv entwickeln.

PERSONALWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Der Erfolg von ORBIS hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es auch zukünftig gelingt, qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere in Beratungsprojekten, dauerhaft und motiviert an das Unternehmen zu binden sowie das Mitarbeiter-Know-how durch gezielte Schulungsmaßnahmen an die sich schnell ändernden Markterfordernisse anzupassen. Der intensive Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte erhöht das Risiko, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden können. Um dieses Risiko einerseits zu mindern, den Erfolg aber andererseits zu steigern, ist ORBIS jederzeit bestrebt, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Ein leistungs- und erfolgsabhängiges Vergütungsmodell und die individuelle Weiterbildung und Weiterentwicklung in einem internationalen Konzern sollen einen Anreiz darstellen, sich langfristig an das Unternehmen zu binden. Um neue Nachwuchskräfte zu gewinnen, werden intensive Kontakte zu Hochschulen gepflegt und Trainee-Programme angeboten. Auch in Zukunft wollen wir so die sich uns eröffnenden Chancen optimal nutzen.

CHANCEN UND RISIKEN AUS BERATUNGSPROJEKTEN

Eine weitere Herausforderung ist der Preisdruck. Im Kundenprojektgeschäft ist ORBIS zunehmend mit Angeboten von Wettbewerbern konfrontiert, die nicht kostendeckend kalkuliert sind und somit die Branche unter Druck setzen. Diesen Risiken, insbesondere bei der Behandlung von Festpreisprojekten, tritt die ORBIS SE mit konzernweiten Standards im Hinblick auf die Kalkulation

und Genehmigung zur Annahme bzw. Durchführung von Beratungsprojekten entgegen, um so Verluste aus Projekten zu vermeiden. Durch regelmäßige Berichterstattung des Projektcontrollings direkt an den Vorstand wird die Entwicklung der Beratungsprojekte permanent beobachtet, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte nicht planmäßig verlaufen, was in Summe den Erfolg der ORBIS SE nachteilig beeinflussen könnte.

Um das Risiko aus Fehlern im Rahmen der Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, beinhalten unsere Verträge Beschränkungen der Haftungshöhe bei möglichen Gewährleistungsansprüchen. Des Weiteren bestehen als weitergehende Maßnahme für solche Risiken Haftpflichtversicherungen. Sofern erforderlich werden, der kaufmännischen Vorsicht folgend, Rückstellungspositionen für potenzielle Haftungsrisiken dotiert.

Es besteht auch weiterhin das Risiko, dass Bestandskunden bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage Beratungs- und Lizenzaufträge verschieben oder nicht mehr verlängern und sich die Neukundenakquise schwierig gestaltet. Um eine optimale Beraterauslastung zu gewährleisten, führt die ORBIS SE monatlich eine zuverlässige und detaillierte mittel- und langfristige Beraterplanung in den Projekten durch. Aufgrund der Kontrolle verfügbarer Berater und deren Auslastung sowie über den Bedarf der Projekte kann flexibler auf Prioritätsverschiebungen reagiert sowie eine zügige Durchführung wichtiger Projekte sichergestellt werden.

FINANZIELLE CHANCEN UND RISIKEN

Das Cash-Management der ORBIS SE überprüft laufend die liquiden Mittel auf Konzernebene. Mit Hilfe eines wöchentlichen Liquiditätsstatusberichts und einer laufenden Forecast- und Liquiditätsplanung werden die liquiden Mittel überprüft und ggf. kurzfristige Maßnahmen eingeleitet. Liquiditätsreserven werden konservativ angelegt. Das Risiko von Forderungsausfällen ist insofern eingeschränkt, da die ORBIS SE überwiegend größere Unternehmen mit hoher Bonität zu ihrer Kundschaft zählt. Systematische Bonitätsprüfungen vor Vertragsunterzeichnung und entsprechend formulierte Vertragsbedingungen sowie die laufende

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

Bonitätsüberwachung während der Projektdauer reduzieren das Risiko. Dennoch kann es vorkommen, dass bei komplexen Großprojekten eine bereits geleistete Beratung aufgrund finanzieller Probleme auf Kundenseite zu ungeplanten Forderungsverlusten führen kann.

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, die Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie die Planung der Mittelzu- und -abflüsse. Die ORBIS SE verfügt jederzeit über ausreichend liquide Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im ORBIS Konzern umfasst alle rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung des ORBIS Konzerns. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkannte Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden, um hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

ORBIS verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sicher. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Die Tochtergesellschaften führen ihren Abschluss in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft durch. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung. Die Beurteilung von Fehlaussagen basiert auf der Ein-

trittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz, EBIT und Bilanzsumme. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowohl durch interne als auch durch externe Spezialisten analysiert.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffene Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung aktualisiert und an das Management der ORBIS berichtet. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, beurteilt. Der Abschlussprüfer nimmt, bezogen auf die rechnungslegungsrelevanten Prozesse, eine Beurteilung im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit vor.

Die zuvor aufgezeigten Risikobereiche haben derzeit weder einzeln noch kumuliert bestandsgefährdende Auswirkungen.

SICHERUNGSGESCHÄFTE

ORBIS betreibt derzeit keine aktive Kursicherung gegenüber anderen Währungen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln ist ORBIS vorsichtig und darauf bedacht, dass die als Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld bzw. in Finanzinstrumente von Schuldnern mit guter Bonität. Eine Zinsabsicherung erfolgt nicht.

GESAMTVERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS

Das Vergütungssystem des Vorstands der ORBIS SE beinhaltet neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile. Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an der Steigerung der ak-

tuellen Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr und an dem EBT (Jahresüberschuss vor Steuern) und sind in der Höhe auf 60 % der Gesamtbezüge begrenzt.

ANGABEN GEMÄSS § 315 ABS. 4 HGB

- ◇ Das Grundkapital von € 9.766.042 ist in 9.766.042 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1 gestückelt.
- ◇ Der ORBIS SE ist außer den im Anhang angegebenen Beteiligungen aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen folgende Beteiligung, die 10 % der Stimmrechte überschreitet, bekannt:
 - HÖRMANN Digital Beteiligungs GmbH, Steinhagen: 30,40 %
 - Swoctem GmbH, Haiger: 15,00016 % (indirekt über die Swoctem GmbH Herr Friedhelm Loh 15,00016 %)
- ◇ Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestimmung und Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung obliegen dem Aufsichtsrat. In Ermangelung einer satzungsmäßigen Regelung bestellt der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auf höchstens 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 AktG). Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen (§ 84 Abs. 2 AktG). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 S. 1 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG).
- ◇ Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 28.06.2026 einmal oder mehrmalig gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt 4.883.021 neue Stammstückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Des Weiteren ist die Gesellschaft gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29.05.2019 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ermächtigt, eigene Aktien im

Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 28.05.2024 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden konnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden darf, und wenn auf die zu erwerbenden Aktien der Ausgabebetrag voll geleistet ist. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.
Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden.
Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands a) über die Börse oder b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots.
 - a) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
 - b) Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot oder über eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskur-

se der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen kann begrenzt werden. Sofern die Anzahl der angedienten bzw. angebotenen Aktien die Anzahl der zum Erwerb vorgesehenen Aktien übersteigt, erfolgt der Erwerb bzw. die Annahme nach Quoten im Verhältnis der jeweils angedienten bzw. angebotenen Aktien; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter bzw. angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

2. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

- a) Sie können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der

den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veräußerung der Aktien. Diese Ermächtigung nach lit. a) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben werden.

- b) Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, vor allem um sie Dritten bei Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen anzubieten.
- c) Sie können als Belegschaftsaktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten werden.
- d) Sie können in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG, an den Vorstand der Gesellschaft sowie an Geschäftsführer verbundener Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG übertragen werden. Soweit die erworbenen Aktien in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus den Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.
3. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den Ermächtigungen unter Ziffer 2 verwendet werden.

4. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung nach Ziffer 1 oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen bei der Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.
5. Die Ermächtigungen gemäß den Ziffern 2 und 4 können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellte Vergütungsbericht ist auf der nachfolgenden Internetseite zu finden: https://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Verguetung/Verguetungsbericht_2021.pdf

ANGABEN GEMÄSS § 315D HGB

Die Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ zugänglich unter https://www.orbis.de/fileadmin/dateien/de/downloads/ir/Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung.pdf

NICHTFINANZIELLER BERICHT

ANGABEN ZUR NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 315B, 315C, 289B BIS 289E HGB

Die Aktivitäten des ORBIS Konzern im Bereich Nachhaltigkeit sind im nichtfinanziellen Konzernbericht 2021 ausgeführt. Der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS SE ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ zugänglich unter <https://www.orbis.de/investor-relations/governance/nachhaltigkeitsberichte.html>.

Der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS richtet sich an unsere Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und alle anderen Stakeholder. Er umfasst die ORBIS SE und alle beherrschten Gesellschaften, sofern im Bericht nicht anders ausgeführt.

Er beinhaltet die wesentlichen nichtfinanziellen Belange, die aufgrund erheblicher Auswirkungen auf Umwelt, Arbeitnehmer, Soziales, Korruption und Bestechung sowie Menschenrechte und ihrer Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit bestimmt wurden. Dabei orientieren wir uns an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), die selektiv angewendet wurden.

NACHTRAGSBERICHT

ORBIS SE ERWIRBT MEHRHEITSBETEILIGUNG AN DER BLUE STEC GMBH

Zum 13. Januar 2022 hat die ORBIS SE eine Mehrheitsbeteiligung von 60 % an der BLUE STEC GmbH aus Lüneburg erworben. Die BLUE STEC GmbH ist eine branchenunabhängige technische Unternehmensberatung und ein erfahrener Managed Services Provider im SAP-Umfeld mit umfassender Expertise in Bezug auf die Technologie, den Betrieb und die Sicherheit von SAP-Infrastrukturen.

Die ORBIS SE arbeitet mit BLUE STEC bereits seit 2017 im Rahmen einer strategischen Partnerschaft im Bereich SAP-HANA-Basisbetreuung vertrauensvoll und mit Erfolg zusammen. Die Mehrheitsbeteiligung ist ein strategisch wichtiger Schritt, um SAP-Kompetenzen zu bündeln und das eigene Leistungsangebot in den Bereichen SAP-Technologie (SAP-Basis und SAP-S/4HANA-Migration) und SAP-Sicherheit (SAP-Berechtigungen und SAP-System-sicherheit) auszubauen. Dadurch ist der Saarbrücker IT-Dienstleister in der Lage, seinen Kunden den gesamten SAP-Betrieb (Managed Services) aus einer Hand anzubieten. Gleichzeitig komplettiert er sein Portfolio in Bezug auf die SAP-S/4HANA-Conversion, das Full-Service-Angebot „RISE with SAP“ für die digitale Unternehmenstransformation und Managed Cloud Services.

RECHTSFORMWECHSEL VON DER AG

IN EINE EUROPÄISCHE AKTIENGESELLSCHAFT

Der bereits angekündigte Rechtsformwechsel der ORBIS AG von der Rechtsform der nationalen Aktiengesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft wurde am 17. Februar 2022 ins Handelsregister Saarbrücken eingetragen.

Mit Eintragung des Rechtsformwechsels in das Handelsregister ist die Umwandlung nun wirksam. Damit werden die Aktionäre der ORBIS AG dann zu Aktionären der ORBIS SE. Durch die Umwandlung in die Rechtsform der SE bleibt die Rechtsstellung der Aktionäre der ORBIS AG grundsätzlich unberührt.

ORBIS-Profil
Vorstandsstatement
Bericht des Aufsichtsrats
Investor Relations
Entsprechenserklärung
Konzernlagebericht

PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN 2022

Vor dem Einmarsch Russlands in der Ukraine erwartete die Bundesregierung für das Gesamtjahr 2022 noch eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,6 %, wobei die Wirtschaftsleistung zumindest im ersten Quartal noch durch die Corona-Pandemie und die entsprechenden Beschränkungen vor allem in den Dienstleistungsbereichen beeinträchtigt bleibt.

Der eskalierende Russland-Ukraine-Konflikt und die weitreichenden Sanktionen gegen Russland sind jedoch ein Ereignis, mit dem wir alle nicht gerechnet haben. Die Situation stellt uns vor eine große Unsicherheit. Es geht hier um existenzielle Fragen des Zusammenlebens. Da sind auch die wirtschaftlichen Auswirkungen schwer absehbar.

BRANCHENENTWICKLUNG 2022

Die ITK-Marktzahlen – Zeitreihe zu den ITK-Ausgaben in Deutschland – werden halbjährlich aktualisiert und schließen Prognosen für das Jahr 2022 ein. Letzter Stand ist Januar 2022.

Im laufenden Jahr werden die Ausgaben für Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik im Vergleich zu 2021 um 3,6 % wachsen und voraussichtlich ein Volumen von 184,9 Milliarden Euro erreichen.

In der Informationstechnik wird für 2022 ein Umsatz von 108,6 Milliarden Euro erwartet – das ist im Vergleich zu 2021 ein Wachstum um 5,9 %. Die Ausgaben für Software werden in diesem Segment mit voraussichtlich 9,0 % auf 32,4 Milliarden Euro das größte Wachstum verzeichnen. Die IT-Services bilden mit einem Volumen von 43,0 Milliarden Euro auch 2022 (+3,9 %) noch vor der IT-Hardware den größten Anteil des IT-Markts ab. Die Ausgaben für IT-Hardware steigen im laufenden Jahr um 5,7 % auf 33,2 Milliarden Euro.

AUSBLICK ORBIS

Die ORBIS SE bewegt sich als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen in den Branchen Industrie, Automobilzulieferer, Konsumgüter und Handel sowie Bauzulieferer. Die Digitalisierung steht bei allen Unternehmen ganz oben auf der Agenda.

ORBIS hat sich als kompetenter Partner auf dem Weg in die digitale Zukunft etabliert. Hierdurch versprechen wir uns zukünftig weitere Wettbewerbsvorteile gegenüber den übrigen Marktteilnehmern.

Wir müssen davon ausgehen, dass sich neben den Nachwirkungen der Corona-Pandemie insbesondere der eskalierende Russland-Ukraine-Konflikt in 2022 auf die Geschäftstätigkeit unserer Kunden auswirken wird und auf die Bereitschaft neue Projekte zu starten.

Dennoch planen wir in 2022 mit einem moderaten Aufbau neuer Mitarbeiter*innen sowie in die Aus- und Weiterbildung zu investieren. Auch weitere Zukäufe zur Erweiterung des Leistungsportfolios sind aufgrund der guten finanziellen Situation der ORBIS SE angedacht, sofern sich passende Opportunitäten ergeben.

Sofern die aktuelle Krisensituation in der Wirtschaft nicht wegen eines Krieges in Europa weiter eskaliert, gehen wir für das Geschäftsjahr 2022 von einem Umsatzwachstum im einstelligen Prozentbereich sowie einer positiven EBIT-Marge zwischen 4 und 5 % aus.

Wir wollen die positive Unternehmensentwicklung auch im Geschäftsjahr 2023 weiterschreiben und gehen von einer Umsatzsteigerung im einstelligen Prozentbereich und EBIT-Entwicklung auf gleichem Niveau aus.

Saarbrücken, 25. März 2022



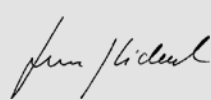
Thomas Gard
Vorstandsvorsitzender
Markt und
Unternehmensstrategie



Stefan Mailänder
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender
Finanzen



Frank Schmelzer
Vorstand
Geschäftsbereich SAP



Michael Jung
Vorstand
Geschäftsbereich Microsoft

Konzern-Zahlen

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

nach IFRS der ORBIS SE vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

in T €	Anhang	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020
1. Umsatzerlöse	(1)	98.399	85.897
2. Sonstige betriebliche Erträge	(2)	2.050	2.169
3. Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen		19	-50
4. Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	(3)	-16.818	-15.228
5. Personalaufwand	(4)	-67.098	-56.792
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	(5)	-4.139	-4.101
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	-7.976	-7.612
8. Betriebsergebnis (EBIT)		4.437	4.283
9. Ergebnis aus der Equity-Methode	(7)	158	155
10. Sonstiges Finanzergebnis	(8)	-180	-400
11. Ergebnis vor Steuern (EBT)		4.415	4.038
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-1.291	-1.251
13. Konzernjahresüberschuss		3.124	2.787
14. Ergebnisanteil anderer Gesellschafter		-755	-845
15. Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE		2.369	1.942
Ergebnis je Aktie	(10)	€ 0,250	€ 0,209
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien		9.469.559	9.314.141

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

nach IFRS der ORBIS SE vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

in T €	Anhang	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020
1. Konzernjahresüberschuss		3.124	2.787
2. Posten die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden Erträge / Aufwendungen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	(28)	67	9
3. Posten die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden Erträge / Aufwendungen aus der erfolgsneutralen Verrechnung versicherungsmathematischer Gewinne / Verluste gem. IAS 19.93A	(24)	246	-656
Veränderung der auf versicherungsmathematische Gewinne / Verluste erfolgsneutral erfassten latenten Steuern		-81	216
4. Konzerngesamtergebnis		3.356	2.356
davon Anteile der Aktionäre der ORBIS SE		2.601	1.511
davon Anteile anderer Gesellschafter		755	845

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Konzern-Bilanz
 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Bilanz nach IFRS der ORBIS SE zum 31. Dezember 2021

AKTIVA in T €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
A. Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Liquide Mittel	(11)/(25)	24.107	26.063
2. Vorräte	(12)	29	10
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(13)/(25)	22.087	18.627
4. Forderungen aus Ertragsteuern		171	312
5. Sonstige Vermögenswerte	(14)/(25)	3.732	3.320
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		50.126	48.332
B. Langfristige Vermögenswerte			
1. Sachanlagen	(15)	10.297	9.986
2. Geschäfts- oder Firmenwert	(16)	10.306	10.306
3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(16)	2.582	3.078
4. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzinvestitionen	(18)	1.011	1.588
5. Latente Steuern	(19)	1.959	1.995
6. Sonstige Vermögenswerte	(14)/(25)	263	286
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		26.418	27.239
Aktiva, gesamt		76.544	75.571
PASSIVA in T €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
A. Kurzfristiges Fremdkapital			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(20)/(25)	625	625
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	4.304	3.813
3. Vertragsverbindlichkeiten		1.544	966
4. Sonstige Rückstellungen	(21)	8.244	7.532
5. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		453	829
6. Sonstige Verbindlichkeiten	(22)/(25)	11.868	9.121
7. Leasingverbindlichkeiten	(23)	2.342	2.426
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt		29.380	25.312
B. Langfristiges Fremdkapital			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(20)/(25)	3.313	3.938
2. Rückstellungen für Pensionen	(24)	4.544	4.649
3. Latente Steuern	(19)	701	783
4. Sonstige Verbindlichkeiten	(22)/(25)	14	71
5. Leasingverbindlichkeiten	(23)	2.555	3.260
Langfristiges Fremdkapital, gesamt		11.127	12.701
C. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital - Bedingtes Kapital	(26)	9.470 (910)	9.470 (910)
2. Kapitalrücklage	(27)	6.931	6.931
3. Kumuliertes sonstiges Ergebnis	(28)	-2.215	-2.446
4. Ergebnisvortrag	(29)	13.818	15.622
5. Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE		2.369	1.942
6. Anteile anderer Gesellschafter	(30)	5.664	6.039
Eigenkapital, gesamt		36.037	37.558
Passiva, gesamt		76.544	75.571

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der ORBIS SE

vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

in T €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kumuliertes sonstiges Ergebnis			Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss	Anteile anderer Gesellschafter	Summe
			Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	Steuern			
Stand am 01.01.2020	8.851	2.622	-19	-2.977	981	15.622	5.808	30.888
Kapitalerhöhung	619	4.309	-	-	-	-	-	4.928
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesellschafter	-	-	-	-	-	-	-614	-614
Konzerngesamtergebnis	-	-	9	-656	216	1.942	845	2.356
Stand am 31.12.2020	9.470	6.931	-10	-3.633	1.197	17.564	6.039	37.558
Stand am 01.01.2021	9.470	6.931	-10	-3.633	1.197	17.564	6.039	37.558
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-1.894	-	-1.894
Dividendenausschüttung an Minderheitsgesellschafter	-	-	-	-	-	-	-896	-896
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-1	-	-	-1.852	-234	-2.087
Konzerngesamtergebnis	-	-	67	246	-81	2.369	755	3.356
Stand am 31.12.2021	9.470	6.931	56	-3.387	1.116	16.187	5.664	36.037

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 Konzern-Bilanz
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

der ORBIS SE vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

in T €	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Konzernjahresüberschuss	3.124	2.787
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.139	4.101
+/- Ergebnis aus der Equity-Methode	-158	-140
+ Zunahme aus Dividendenausschüttungen von assoziierten Unternehmen	541	-
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	606	2.800
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	72	179
+ Als Aufwand erfasste Anschaffungsnebenkosten von verbundenen Unternehmen	49	-
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	1
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte	-19	50
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3.460	2.198
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Ertragsteuern	142	-157
-/+ Zunahme / Abnahme der sonstigen Vermögenswerte	-389	-53
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	491	-711
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	-375	397
+/- Zunahme / Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	2.859	996
+/- Zunahme / Abnahme des kumulierten sonstigen Ergebnisses	246	-656
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.870	11.792
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4	3
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.924	-835
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	-77
- Auszahlungen für die Gründung von Tochterunternehmen	-1	-
- Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen	-1.750	-1.502
+ Einzahlungen aus der Anteilsverminderung bei Tochterunternehmen	25	-
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.646	-2.411
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	-	4.928
- Auszahlungen für Dividendenausschüttungen	-1.894	-
- Auszahlungen für Dividendenausschüttungen an Minderheitsgesellschafter	-896	-614
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	-	5.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-625	-438
- Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-2.832	-2.673
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.247	6.203
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.023	15.584
+/- Wechselkursbedingte Änderungen des Zahlungsmittelfonds	67	9
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.063	10.470
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	24.107	26.063

Konzern-Anhang

für das Geschäftsjahr 2021

ZUSAMMENFASSUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

GRUNDLAGEN

ORBIS ist ein international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen, das auf die Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel sowie Finanzdienstleister und Pharma spezialisiert ist. Dabei setzt ORBIS auf die Lösungen der Marktführer SAP und Microsoft. Die Kernkompetenzen umfassen Enterprise Resource Planning (ERP), Supply Chain Management (SCM), Logistik (EWM/LES), Manufacturing Execution System (MES), Variantenmanagement, Customer Relationship Management (CRM), Business Analytics (BI, EPM und Data Warehousing), Rollout-Projekte und Product Lifecycle Management (PLM).

Die ORBIS SE wurde am 16. Mai 2000 nach deutschem Recht gegründet und stellt die oberste Muttergesellschaft des ORBIS-Konzerns dar. Ihr Geschäftssitz ist die Nell-Breuning-Allee 3-5 in 66115 Saarbrücken, Deutschland. Die Firma ORBIS SE ist unter der Handelsregisternummer HRB 108223 (vor Umwandlung HRB 12022) beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen. Die ORBIS SE ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse unter der WKN 522877 notiert.

Der Konzernabschluss der ORBIS SE zum 31. Dezember 2021 ist nach den am Bilanzstichtag geltenden Internati-

onal Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, und unter Berücksichtigung der Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Das Geschäftsjahr des ORBIS-Konzerns umfasst den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres. Neben der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Konzern-Kapitalflussrechnung aufgestellt. Die im Geschäftsjahr erfassten Ertrags- und Aufwandsposten werden mittels einer gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einer Überleitungsrechnung vom Gewinn oder Verlust zum Gesamtergebnis mit Ausweis der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses (Konzern-Gesamtergebnisrechnung) dargestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Posten der Konzern-Bilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden im Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro angegeben und ggf. kaufmännisch gerundet.

Der Vorstand gibt den IFRS-Konzernabschluss am 30. März 2022 nach der Billigung durch den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung frei.

In 2021 waren folgende neue bzw. geänderte Regelungen des IASB erstmalig anzuwenden. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der ORBIS SE waren indes entweder irrelevant oder unwesentlich.

Standard	Inhalt	EU-Endorsement	Auswirkungen auf die ORBIS SE
Amendment to IFRS 16 – Leases – Covid-19-Related Rent Concessions (Mai 2020 und März 2021)	Die Änderungen gewähren Leasingnehmern Erleichterungen bei der Anwendung der Regelungen in IFRS 16 zur Bilanzierung von Modifikationen von Leasingverträgen, die sich aufgrund von Mietzugeständnissen infolge der Corona-Pandemie ergeben hätten. Als praktischen Behelf kann sich ein Leasingnehmer dafür entscheiden, die Beurteilung, ob ein pandemiebedingtes Mietzugeständnis eines Leasinggebers eine Änderung des Leasingvertrags darstellt, auszusetzen. Die im Mai 2020 vom IASB beschlossene Änderung sah einen begrenzten Anwendungszeitraum bis 30. Juni 2021 vor. Mit der im März 2021 beschlossenen Änderung wurde der Anwendungszeitraum des praktischen Behelfs bis zum 30. Juni 2022 verlängert.	Mai 2020 bzw. August 2021	keine
Amendments to IFRS 4 – Insurance Contracts (Juni 2020)	Die Änderung sieht eine Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 vor.	Dezember 2021	keine
Amendment to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16 – Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2 (August 2020)	Betrifft verschiedene Änderungen und Erleichterungen im Zusammenhang mit der Reform der Referenzzinssätze.	Januar 2021	keine

Folgende vom IASB neu herausgegebene bzw. überarbeitete Standards oder Interpretationen, die im vorliegenden Abschluss indes noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, hat die ORBIS SE nicht freiwillig vorzeitig angewandt; z.T. steht die EU-Übernahme noch aus:

Standard	(voraussichtl.) Anwendungspflicht	EU-Endorsement	Voraussichtl. Auswirkungen auf die ORBIS SE
Amendment to IFRS 3 – Business Combination (Mai 2020)	1.1.2022	28. Juni 2021	keine
Mit den Änderungen wurden in IFRS 3 verschiedene Anpassungen vorgenommen: Verweis auf das Rahmenkonzept aktualisiert, Einführung einer Ausnahmeregelung für den Ansatz, um zu vermeiden, dass bei separat erfassten Schulden und Eventualschulden im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 sog. Day-2-Gewinne oder Verluste entstehen; Ergänzung einer klarstellenden Aussage, dass die bestehenden Regelungen für Eventualforderungen in IFRS 3 durch den Ersatz des Verweises auf das Rahmenkonzept für die Aufstellung und Darstellung von Abschlüssen nicht berührt werden.			

Standard	(voraussichtl.) Anwendungspflicht	EU-Endorsement	Voraussichtl. Auswirkungen auf die ORBIS SE
Amendments to IAS 16 – Property, Plant and Equipment (Mai 2020) Änderung betrifft die Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet.	1.1.2022	28. Juni 2021	keine
Amendment to IAS 37 – Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets (Mai 2020) Konkretisierung, welche Kosten bei Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend oder verlustbringend ist, zu berücksichtigen sind.	1.1.2022	28. Juni 2021	Wir werden diese Veränderungen auf Verträge anwenden, bei denen zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem wir die Änderungen erstmals anwenden, noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt sind. Voraussichtlich werden sich keine wesentlichen Auswirkungen ergeben.
Annual Improvements 2018 – 2020 (Mai 2020) Änderungen an den IFRS 1, IFRS 9 und IAS 41.	1.1.2022	28. Juni 2021	Auswirkungen werden geprüft, voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.
IFRS 17 – Insurance Contracts (Mai 2017 + Juni 2020) Neuer Standard, der Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge umfassend enthält. Mit seinem Inkrafttreten ersetzt IFRS 17 den IFRS 4.	1.1.2023	ausstehend	irrelevant
Amendments to IAS 1 – Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure policies (Feb. 2021) Die Änderungen an IAS 1 sehen vor, dass Unternehmen ihre „wesentlichen“ (material) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angeben müssen. Bisher waren die „bedeutenden“ (significant) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Änderungen am IFRS Practice Statement 2 enthalten Leitlinien zur Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.	1.1.2023	ausstehend	Auswirkungen werden geprüft.
Amendments to IAS 8 – Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting Estimates (Feb. 2021) Mit der Änderung wird eine Definition des Begriffs einer „rechnungslegungsbezogenen Schätzung“ (accounting estimate) in IAS 8 eingeführt.	1.1.2023	ausstehend	Auswirkungen werden geprüft.
Amendments to IAS 12 – Income Taxes: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction (Mai 2021) Mit der Änderung wird spezifiziert, wie Unternehmen latente Steuern auf Transaktionen wie Leasingverhältnisse und Stilllegungsverpflichtungen bilanzieren sollen.	1.1.2023	ausstehend	Auswirkungen werden geprüft.
Amendments to IFRS 17 – Insurance contracts: Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information (Dez. 2021) Mit den Änderungen werden Übergangsvorschrift betreffend die Vergleichszahlen im ersten Berichtsjahr eingefügt.	1.1.2023	ausstehend	Auswirkungen werden geprüft.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben der ORBIS SE zwölf (Vorjahr: zehn) Tochterunternehmen und zwei (Vorjahr: zwei) assoziierte Unternehmen einbezogen. Die ORBIS SE verfügt bei den Tochterunternehmen direkt über die Mehrheit der Stimmrechte.

Zum 4. Februar 2021 hat die ORBIS SE weitere 1.000 Namensaktien an der ORBIS Schweiz AG vom bisherigen Minderheitsgesellschafter Daniel Haas zu einem Preis von TCHF 2.152 erworben und hält damit nun 2.050 Namensaktien (= 100 % der Geschäftsanteile) an der ORBIS Schweiz AG. Der Kaufpreis beinhaltet einen variablen Bestandteil in Höhe von 20 %, welcher bei Erreichung eines EBIT-Ziels in 2021 zur Auszahlung im Folgejahr fällig wurde.

Ende Februar 2021 hat die ORBIS SE eine neue Tochtergesellschaft in Frankreich, die ORBIS France SAS mit Sitz in Straßburg, gegründet, mit dem Ziel die Präsenz

und die Akzeptanz von ORBIS im französischen Markt zu stärken und das bisherige Geschäftsmodell auszubauen. Die Aktivitäten der neuen Gesellschaft sind im Juli 2021 angelaufen. Die ORBIS SE hält 100 % der Anteile an der ORBIS France SAS.

Des Weiteren wurden im Mai 2021 weitere 49,9 % der Anteile an der OnDemand4U GmbH zu einem Preis von T€ 99 erworben. Damit ist die ORBIS SE mit 100 % an der OnDemand4U GmbH beteiligt.

Im Juli 2021 hat die ORBIS SE eine weitere Tochtergesellschaft in Deutschland, die ORBIS People GmbH mit Sitz in Saarbrücken, gegründet, mit dem Ziel die Kompetenzen im Bereich HR-Lösungen zu bündeln, SAP HCM/HXM Lösungen aus einer Hand anbieten zu können und das Geschäftsmodell auszubauen. Die ORBIS SE ist mit 74,99 % an der ORBIS People GmbH beteiligt.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

Name	Sitz	Land	Anteil ORBIS SE (%)	Einbeziehung ¹
ORBIS America Inc.	Vienna bei Washington D.C.	USA	100,00	V
ORBIS Hamburg GmbH	Hamburg	Deutschland	100,00	V
ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd.	Shanghai	China	100,00	V
OSCO GmbH	Mannheim	Deutschland	74,40	V
ORBIS Schweiz AG	Baar	Schweiz	100,00	V
OnDemand4U GmbH	Saarbrücken	Deutschland	100,00	V
ORBIS Austria GmbH	Wien	Österreich	70,00	V
Quinso B.V.	's-Hertogenbosch	Niederlande	51,00	V
DIALOG GmbH	Bielefeld	Deutschland	51,00	V
Data One GmbH	Saarbrücken	Deutschland	100,00	V
Data One Lux S.à r.l.	Mertert	Luxemburg	100,00*	V
Data One Suisse GmbH	Zürich	Schweiz	100,00*	V
ORBIS People GmbH	Saarbrücken	Deutschland	74,99	V
ORBIS France SAS	Straßburg	Frankreich	100,00	V
KiM GmbH	St. Wendel / Saar	Deutschland	49,00	E
xCOSS GmbH i.L.	Sinsheim	Deutschland	25,01	E

¹ V = VOLLKONSOLIDIERUNG, E = AT EQUITY.

* EIN KONSOLIDIERTES TOCHTERUNTERNEHMEN DER ORBIS SE IST UNBESCHRÄNKT HAFTENDER GESELLSCHAFTER DIESER GESELLSCHAFT.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

BILANZSTICHTAG

Bilanzstichtag des Konzernabschlusses ist der 31. Dezember. Die einbezogenen Gesellschaften haben zum Bilanzstichtag jeweils einen Jahresabschluss aufgestellt.

EINHEITLICHE BEWERTUNG

Die in den Konzernabschluss der ORBIS SE übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den im ORBIS-Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet.

ELIMINIERUNGEN

Konzerninterne Transaktionen und Salden sowie aus den Transaktionen resultierende noch nicht realisierte Ergebnisse werden in voller Höhe eliminiert. Für Konsolidierungen mit temporären ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet.

Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften werden unbedeutende Zwischenergebnisse aus Lieferungen und Leistungen zu üblichen Marktbedingungen nicht eliminiert.

KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend wird die übertragene Gegenleistung für die erworbenen Anteile mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus der Aufrechnung des Kaufpreises mit den identifizierten Vermögenswerten und Schulden wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Bei Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Unternehmen, die bereits als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird bei Erwerben nach dem 31. Dezember 2009 der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem anteiligen erworbenen Eigenkapital unmittelbar mit dem Konzerneigenkapital verrechnet.

ERTRAGSREALISIERUNG

Umsätze und Aufwendungen aus Beratungsaufträgen (Kundenprojekte), die als Werkverträge zu qualifizieren

sind, werden nach der Zeitbezugsmethode bilanziert, wonach Umsätze entsprechend dem Projektfortschritt ausgewiesen werden. Der Projektfortschritt ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Beraterstunden zu den insgesamt zum Stichtag geschätzten Beraterstunden. Nach der Zeitbezugsmethode bilanzierte Projekte werden entsprechend den zum Stichtag aufgelaufenen Projektkosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Projektfortschritt ergebenden anteiligen Gewinns in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Projektänderungen, Nachforderungen oder Leistungsprämien werden insoweit berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden bereits verbindlich vereinbart wurden. Wenn das Ergebnis eines Projekts nicht verlässlich schätzbar ist, werden wahrscheinlich erzielbare Umsätze bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Projektkosten werden in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Ist absehbar, dass die gesamten Projektkosten die Projekterlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste unmittelbar als Aufwand erfasst.

Die Umsatzerlöse aus Beratungsaufträgen, die als Dienstleistungsaufträge zu qualifizieren sind, sowie Service- und Wartungsleistungen werden erfasst, sofern die Leistungen erbracht sind, ein Preis vereinbart oder bestimmbar ist und dessen Zahlung wahrscheinlich ist. Bei Rahmenverträgen werden erbrachte Leistungen in der Regel monatlich abgerechnet.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Handelswaren werden bei Auslieferung der Erzeugnisse und Waren beziehungsweise bei Erbringung der Leistungen realisiert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Erwerber übergegangen sind.

Umsatzerlöse aus Mehrkomponentenverträgen (z. B. Warenverkäufe in Kombination mit Dienstleistungen) werden erfasst, wenn die jeweilige Vertragskomponente geliefert oder erbracht wurde. Die Umsatzrealisierung erfolgt auf Basis objektiv nachvollziehbarer relativer Zeitwerte der einzelnen Vertragskomponenten.

Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Rabatte oder sonstiger Preisnachlässe ausgewiesen.

Erträge aus verzinslichen Aktiva werden periodengerecht unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und der nach der Effektivzinismethode anzuwendenden Zinssätze abgegrenzt. Dividendenerträge aus Beteiligungen werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

FREMDKAPITALKOSTEN

Für Fremdkapitalkosten, die unmittelbar dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, besteht eine Aktivierungspflicht. Bei qualifizierten Vermögenswerten handelt es sich um solche Vermögenswerte, für die notwendigerweise 12 Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen verringern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte.

UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGSPOSTEN

Die Anschaffungskosten von Vermögenswerten aus Bezügen in fremder Währung und die Erlöse aus Verkäufen in fremder Währung werden zu Kursen zum Transak-

tionszeitpunkt bestimmt. Kursgewinne und -verluste zum Bilanzstichtag werden ergebniswirksam erfasst.

UMRECHNUNG VON ABSCHLÜSSEN IN FREMDER WÄHRUNG

Die Währungsumrechnung der ausländischen Tochtergesellschaften folgt dem Prinzip der funktionalen Währung. Aufgrund der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der ausländischen Tochterunternehmen wird als funktionale Währung die jeweilige Landeswährung verwendet. Die Umrechnung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Demnach werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs (Kassa-Mittelkurs), die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die Differenz zwischen dem zu historischen Kursen bei Einzahlung oder Einbehalt und dem zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag umgerechneten Eigenkapital der Gesellschaften wird gesondert im Eigenkapital ausgewiesen und erst bei Abgang einer Gesellschaft ergebniswirksam berücksichtigt.

Folgende Wechselkurse wurden für die Währungsumrechnung im Konzernabschluss verwendet:

Währungsumrechnungstabelle (jeweils zu 1 EUR)	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
US-Dollar (USD)	1,1324	1,2282	1,1797	1,1450
Chinesischer Renminbi Yuan (CNY)	7,2197	8,0135	7,5988	7,8927
Schweizer Franken (CHF)	1,0364	1,0844	1,0795	1,0711

SACHANLAGEN

Das gesamte Sachanlagevermögen unterliegt der betrieblichen Nutzung und wird zu Anschaffungskosten

– sofern abnutzbar – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Wirtschaftliche Nutzungsdauer	31.12.2021 Jahre	31.12.2020 Jahre
Bauten	40	40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–13	3–13

Mit Ausnahme von Peripheriegeräten werden Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von € 250 bis € 800 im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt. Wirtschaftsgüter bis € 250 werden sofort als Betriebsausgabe gebucht.

Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen werden ergebniswirksam erfasst, soweit sie nicht aktivierungspflichtig sind.

Wertminderungen nach IAS 36 werden bei Vorliegen von Indizien vorgenommen, wenn eine Realisierung des Buchwerts im Einzelfall nicht mehr zu erwarten ist.

IMMATERIELLES VERMÖGEN – AUSGENOMMEN GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig bestimmt werden können.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer über drei bis dreizehn Jahre planmäßig linear abgeschrieben. Alle aktivierten immateriellen Vermögenswerte besitzen eine begrenzte Nutzungsdauer.

Wertminderungen nach IAS 36 werden bei Vorliegen von Indizien vorgenommen, wenn eine Realisierung des Buchwerts im Einzelfall nicht mehr zu erwarten ist.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE (GOODWILL)

Der ausgewiesene Goodwill wird zu Anschaffungskosten bewertet. Er wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig einmal jährlich auf Werthaltigkeit und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen, überprüft.

WERTMINDERUNGEN UND WERTAUFHOLUNGEN

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte des Goodwills, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows.

Als Diskontierungszinssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zuzuordnen ist.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden den identifizierten Gruppen von Vermögenswerten (Cash Generating

Units) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Gruppen stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der Goodwill durch das Management für interne Zwecke überwacht werden. Der ORBIS-Konzern weist einen Goodwill aus, dessen Bewertung anhand der zukünftigen Cashflows des ORBIS-Konzerns überprüft wird. Weitere durch Unternehmenserwerbe hinzugekommene Firmenwerte werden auf Ebene des jeweiligen Tochterunternehmens überprüft.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts niedriger als sein Buchwert, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Erfassung der Wertminderung. Wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis einer Cash Generating Unit ermittelt, die einen Goodwill enthält, wird dieser zunächst abgeschrieben. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Goodwills, wird der Rest proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswerts oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die Wertberichtigungen in der Vergangenheit ergeben hätten. Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig.

Alle Wertminderungen werden erfolgswirksam in den Abschreibungen und alle Wertaufholungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

LEASING

Ferner hat ORBIS den IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angewendet.

Die ORBIS SE hat keine Leasingverhältnisse als Leasinggeber abgeschlossen. Der Konzern hat keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Gemäß IFRS 16 haben Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn die Vertragserfüllung von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts abhängt und der Kunde zugleich die temporäre Kontrolle über diesen Vermögenswert

erlangt. Die Regelungen haben für ORBIS insbesondere Auswirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung von Miet- und Leasingobjekten, die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Büroflächen und Leasingfahrzeuge, die nun grundsätzlich zu entsprechenden Nutzungsrechten und korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten führen.

Des Weiteren nimmt die ORBIS SE folgende Erleichterungsvorschriften bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Anspruch:

- ◇ Auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverträge wendet die ORBIS SE gem. IFRS 16.C10 (a) einen einzigen Abzinsungssatz an.
- ◇ Der Konzern macht von der IFRS 16-Regelung im Hinblick auf die Nichtbilanzierung von Leasingnutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d.h. der Wert des zugrundeliegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverhältnissen (Restlaufzeit kürzer als 12 Monate) Gebrauch. ORBIS erfasst die Leasingzahlungen aus den vereinfacht dargestellten Leasingverhältnissen linear über die Laufzeit als laufenden Aufwand.
- ◇ Bei der Bewertung des Nutzungsrechts bleiben die anfänglichen direkten Kosten unberücksichtigt.

- ◇ Im Zusammenhang mit der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen werden teilweise nachträglich erlangte bessere Erkenntnisse berücksichtigt, wenn wirtschaftliche Erwägungen und Zwänge eine hinreichend sichere Ausübungswahrscheinlichkeit von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen belegen.

Bei neuen Verträgen beginnend nach dem Erstanwendungszeitpunkt wird zum Bereitstellungsdatum ein Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung Miet- bzw. Leasingzahlungen zu leisten abzüglich enthaltener Leasinganreize widerspiegelt, bilanziert. Somit wird zum einen der Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht und zum anderen werden die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten erfasst. Die Abzinsung der Leasingzahlungen erfolgt unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes, der für Immobilien und Leasingfahrzeuge individuell ermittelt wird.

Änderungen in den Miet- und Leasingverhältnissen aufgrund der COVID-19-Pandemie wie z.B. Aussetzungen, Reduzierungen oder Stundungen von Leasing- und Mietzahlungen haben sich keine ergeben.

IFRS 16 hat Auswirkungen auf den Konzernabschluss, insbesondere auf die Bilanzsumme, die Gewinn- und Verlustrechnung, sowie auf die Darstellungen der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Zum 31. Dezember 2021 werden die Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16 wie folgt in der Bilanz berücksichtigt:

Konzern-Bilanz in T€	31.12.2021
AKTIVA	
Sachanlagen	4.678
davon Immobilien	1.534
davon Fahrzeuge	3.144
PASSIVA	
Leasingverbindlichkeiten	4.897
davon kurzfristig	2.342
davon langfristig	2.555

Für das Jahr 2021 werden Abschreibungen und Zinsaufwendungen aus der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt:

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in T€	01.01.2021 – 31.12.2021
Abschreibungen auf Vermögenswerte aus Leasingnutzungsrechten	2.820
davon auf Immobilien	742
davon auf Fahrzeuge	2.078
Zinsaufwendungen IFRS 16	209

FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Dazu gehören sowohl originäre Finanzinstrumente (zum Beispiel Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) als auch derivative Finanzinstrumente (Geschäfte zur Absicherung gegen Wertänderungsrisiken).

Gemäß IAS 32.11 ist ein Eigenkapitalinstrument ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Verbindlichkeiten begründet. Ergeben sich aus dem Finanzinstrument Zahlungsverpflichtungen (zum Beispiel auch nur bedingte), handelt es sich um Fremdkapital und nicht um Eigenkapital. Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, zu Handelszwecken gehaltene originäre finanzielle Vermögenswerte und derivative finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Anleihen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen, und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Erstmaliger Ansatz: Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die ORBIS SE Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen (Käufe oder Verkäufe im Rahmen eines Vertrags, dessen Bedingungen die Lieferung

des Vermögenswerts innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der üblicherweise durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Markts festgelegt wird) ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die ORBIS SE geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Sofern Verträge zum Kauf oder Verkauf nichtfinanzieller Vermögenswerte in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden sie gemäß den Regelungen dieses Standards bilanziert. Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls angepasst um Transaktionskosten, die dem Erwerb oder der Ausgabe des Finanzinstruments direkt zurechenbar sind. Ausnahme hiervon stellen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente dar, die zum Transaktionspreis bewertet werden. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet.

Die Folgebewertung erfolgt entsprechend ihrer Bewertungskategorie nach IFRS 9:

Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte: Finanzielle Vermögenswerte werden nach IFRS 9 in die Klassifizierungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert einge-

teilt und entsprechend bewertet. Werden finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, können die Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income) erfasst werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die ORBIS SE ermittelt den beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- ◇ entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld, oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist,
- ◇ auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird. Die ORBIS SE muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Die ORBIS SE wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichenden Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbareren Inputfaktoren möglichst gering zu halten. Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten

Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- ◇ Stufe 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtete) Preise.
- ◇ Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.
- ◇ Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist. Um die Abgabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

Umklassifizierungen zwischen den einzelnen Bewertungskategorien wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag werden im ORBIS-Konzern keine originären Derivate gehalten.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Diese Anzeichen umfassen beispielsweise eine nachhaltige Verschlechterung des Marktwerts, eine deutliche Bonitätsverschlechterung, das Vorliegen eines Zahlungsverzugs sowie die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Wertberichtigung auf Einzelbasis festgestellt wurde, werden auf Portfoliobasis auf Wertminderungsbedarf überprüft. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen könnten Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit der Zahlungsausfälle innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer von 63 Tagen (Vorjahr: 70 Tage), sowie beobachtbare Veränderungen des Wirtschaftsumfelds, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden, sein.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferung und Leistung als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung (in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen) erfasst.

Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten und Forderungen erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden spätere Wertaufholungen grundsätzlich erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Lediglich bei Schuldsinstrumenten werden Zuschreibungen bis zur Höhe der ursprünglichen Wertminderung erfolgswirksam und darüber hinaus erfolgsneutral berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Zeitwerte nicht zuverlässig bestimmt werden können und die daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden keine Wertaufholungen vorgenommen.

LATENTE STEUERN

Gemäß IAS 12 werden aktive und passive latente Steuern für temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden in den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften und im Konzernabschluss gebildet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden auf in einem Zeitraum von sieben Jahren voraussichtlich nutzbare steuerliche Verlustvorträge abgegrenzt.

Für die Konzerngesellschaften werden folgende länderspezifische Steuersätze angewendet:

Land	Steuersatz	Steuersatz
	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	32,98 %	32,98 %
Frankreich	33,33 %	33,33 %
Schweiz	13,45 %	13,45 %
Österreich	25,00 %	25,00 %
USA	27,00 %	27,00 %
China	20,00 %	25,00 %
Niederlande	25,00 %	25,00 %
Luxemburg	15,00 %	15,00 %

Latente Steuern werden nicht gebildet auf temporäre Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten und Schulden aus anderen Geschäftsvorfällen als einem Unternehmenszusammenschluss.

VORRÄTE

Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn der Börsen- oder Marktpreis, beziehungsweise der beizulegende Zeitwert, auf der Basis von Nettoveräußerungswerten niedriger ist, wird dieser angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch direkt zurechenbaren Aufwendungen. Auf Vorratsbestände, deren Verkaufsfähigkeit fraglich bzw. eingeschränkt ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

BERATUNGSPROJEKTE

Unfertige und fertige Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht an den Kunden berechnet sind, werden entsprechend unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der zur Anwendung der Zeitbezugsmethode benötigte Fertigstellungsgrad der Projekte wird anhand des Quotienten aus bereits auf einem Projekt angefallenen Kosten und der zum Bilanzstichtag erwarteten gesamten Projektkosten ermittelt.

LIQUIDE MITTEL

Die liquiden Mittel umfassen Barmittel, Sichteinlagen und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, die nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Marktpreisen.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden die künftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Annahmen über die künftige Entwicklung bestimmter Parameter, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Sowohl der laufende Dienstzeitaufwand als auch der Zinsaufwand sind im Personalaufwand, die erwarteten Erträge aus Planvermögen in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erhöhen bzw. vermindern das übrige kumulierte Eigenkapital in der Periode, in der sie anfallen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund eines Ereignisses eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Höhe einer Rückstellung ist der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag. Sonstige zu veranlagende Steuern werden entsprechend berücksichtigt. Rückstellungen für zu erwartende Abfindungszahlungen oder vergleichbare Personalaufwendungen werden angesetzt, wenn ein entsprechender Plan von den jeweiligen Geschäftsleitungen beschlossen und kommuniziert wurde. Der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag von langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Ansatz erfolgt in diesem Fall zum Barwert. Die Finanzierungskosten werden im Finanzergebnis erfasst.

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem Konzernjahresüberschuss nach Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter und der gewichteten Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien.

Ein Verwässerungseffekt, der sich aus sog. potenziellen Aktien ergeben könnte, ist weder im Berichtszeitraum noch im Vorjahr eingetreten.

VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN ODER ANNAHMEN BEI DER ERSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Höhe der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, der Haftungsverhältnisse oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist von Schätzungen oder

Annahmen abhängig. Diese richten sich nach den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen insoweit auch die Höhe der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der dargestellten Geschäftsjahre. Derartige Annahmen betreffen unter anderem die Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Sachanlagevermögens oder immaterieller Vermögenswerte, die Bemessung von Rückstellungen, den Wertansatz von Beteiligungen und von anderen Vermögenswerten oder Verpflichtungen. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt, jedoch können tatsächliche Ergebnisse von den Schätzungen abweichen. Bei folgenden Sachverhalten sind die zum Bilanzstichtag getroffenen Annahmen von besonderer Bedeutung:

- ◇ Als Folge von Unternehmenszusammenschlüssen entstehen regelmäßig *Geschäfts- oder Firmenwerte*. In der Erstkonsolidierung eines Erwerbs sind alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag anzusetzen. Hierbei ist eine der wesentlichen Schätzungen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Geschäfts- oder Firmenwerte sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen und einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Hierzu sind langfristige Ertragsprognosen der Berichtseinheiten vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu treffen.
- ◇ *Pensionsrückstellungen* werden im Wesentlichen durch die versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst. Wenn die getroffenen Annahmen nicht eintreffen, führt dies zu einer versicherungsmathematischen Über- oder Unterdeckung, die ergebnisneutral im übrigen kumulierten Eigenkapital verrechnet wird.
- ◇ Zur Beurteilung der Höhe *sonstiger Rückstellungen* sind Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen zu treffen. Die tatsächlichen Belastungen können von diesen Einschätzungen abweichen.
- ◇ *Außerplanmäßige Abschreibungen* auf Vermögenswerte werden bei Vorliegen einer Wertminderung vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts ist die Schätzung und Diskontierung von Cashflows notwendig. Die Schätzung der Cashflows und die getroffenen Annahmen basieren auf den jeweils

zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen und können von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen. Annahmen und Schätzungen betreffen unter anderem zu erwartende Erlöse aus Produktverkäufen, die Wirtschaftlichkeit des Vermögenswerts sowie Material- und Energiepreise. Liegt der voraussichtlich erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Abschreibung in Höhe der Differenz vorzunehmen.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der ORBIS-Konzern ist nach IFRS 8 als Ein-Segment-Unternehmen zu charakterisieren, da aus dem internen Berichtswesen keine operativen Segmente abgegrenzt werden können. Der Vorstand der ORBIS SE überwacht regelmäßig die Beratungserlöse mit externen Kunden auf Konzernebene und das Konzern-EBIT. Beide Größen werden für Steuerzwecke nach den im Konzernabschluss verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

INFORMATIONEN ÜBER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

in T€	2021	2020
Beratungserlöse	78.562	67.182
Lizenz- und Wartungserlöse	5.235	5.109
Sonstige Erlöse	14.602	13.606
Umsatzerlöse	98.399	85.897

INFORMATIONEN ÜBER GEOGRAPHISCHE GEBIETE

Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu In- und Ausland erfolgt nach ihrem Standort. Die Um-

satzerlöse werden nach dem Sitz der sie erzielenden rechtlich selbständigen Einheit dem In- und Ausland zugeordnet.

in T€	Langfristige Vermögenswerte		Außenumsatz	
	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
Inland	21.059	21.092	71.081	62.058
Ausland	3.448	3.865	27.318	23.839
Konzern	24.507	24.957	98.399	85.897

INFORMATIONEN ÜBER WICHTIGE KUNDEN

Mit einem Kunden i.S.d. IFRS 8.34 wurden im Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von T€ 13.485 (Vorjahr:

mit einem Kunden Umsätze in Höhe von insgesamt T€ 12.259) getätigt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) UMSATZERLÖSE

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich in Höhe von T€ 78.562 (Vorjahr: T€ 67.182) um Beratungsleistungen einschließlich der vertragsmäßigen Erstattungen von Reisekosten in den Kundenprojekten.

Als Auftragserlöse aus noch nicht abgerechneten Projekten wurden T€ 2.662 (Vorjahr: T€ 2.394) unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aus dem Verkauf von Handelswaren konnte im Geschäftsjahr ein Umsatz in Höhe von T€ 12.717 (Vorjahr: T€ 10.845) erzielt werden.

(2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2021	2020
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	297	147
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	182	180
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	87	86
Mieterträge	5	11
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	2
Übrige Erträge	1.479	1.743
Summe	2.050	2.169

In den übrigen Erträgen werden im Wesentlichen verrechnete Sachbezüge, Lieferantenboni sowie Erträge aus

Weiterbelastungen an Dritte erfasst.

(3) MATERIALAUFWAND / AUFWAND FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

in T€	2021	2020
Aufwendungen für bezogene Waren	10.259	8.851
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.559	6.377
Summe	16.818	15.228

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten die Leistungen von Partnern, mit denen gemeinsam

Projekte abgewickelt werden, sowie fremdbezogene Programmierarbeiten und ähnliche Leistungen.

(4) PERSONALAUFWAND

in T€	2021	2020
Löhne und Gehälter	56.259	47.709
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	10.839	9.083
davon für Altersversorgung	(265)	(255)
Summe	67.098	56.792

Im Geschäftsjahr 2021 waren in den Gesellschaften des ORBIS-Konzerns durchschnittlich 723 (Vorjahr: 658) Mitarbeiter beschäftigt. Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter 759 (Vorjahr:

665). Davon waren 612 (Vorjahr: 538) im Bereich Beratung und Entwicklung, 73 (Vorjahr: 66) im Bereich Verwaltung und 74 (Vorjahr: 61) im Bereich Vertrieb, Marketing sowie Callcenter beschäftigt.

(5) ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Es lagen keine Wertminderungen von Vermögenswerten vor, die nach IAS 36 außerplanmäßige Abschreibungen

auf den erzielbaren Betrag (recoverable amount) erfordern hätten. Ausgewiesen werden daher ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

(6) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2021	2020
Kommunikations- und IT-Kosten	1.425	1.188
Kfz-Kosten	1.310	1.335
Sonstige Personalkosten	990	470
Raumkosten	941	848
Kosten für Beratung und Prüfung	885	677
Werbe- und Marketingkosten	562	702
Seminar- und Tagungskosten	457	335
Reisekosten	415	646
Spezifische Kosten der Börsennotierung und der Rechtsform als SE (ehemals AG)	272	196
Verluste aus Wertminderung von Forderungen	16	152
Übrige Kosten	703	1.063
Summe	7.976	7.612

Die übrigen Kosten umfassen im Wesentlichen sonstige Kosten, Beiträge und Gebühren, Versicherungen, Allgemeine Werbekosten, Kosten für Kundenpflege,

Bürobedarf, sonstige Steuern, Leasing und Miete sowie übriger Betriebsbedarf.

(7) ERGEBNIS AUS DER EQUITY-METHODE

Das Ergebnis aus der Equity-Methode in Höhe von T€ 158 (Vorjahr: T€ 155) entfällt auf die assoziierten Unternehmen xCOSS GmbH i.L., Sinsheim, und KiM GmbH, St. Wendel. Es entspricht dem auf den ORBIS-

Konzern entfallenden anteiligen Jahresergebnis. Das Ergebnis aus der Equity-Methode entfällt nur auf die KiM GmbH. Bei der xCOSS GmbH i.L. ist entsprechend kein Ergebniseffekt im Geschäftsjahr angefallen.

(8) SONSTIGES FINANZERGEBNIS

Das sonstige Finanzergebnis gliedert sich im Einzelnen folgendermaßen:

in T€	2021	2020
Ergebnis aus Währungsdifferenzen (saldiert)	82	-86
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	-269	-324
Summe	-180	-400

* davon entfallen T€ -209 (Vorjahr: T€ -243) auf das Finanzergebnis IFRS 16

(9) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag gliedern sich wie folgt:

in T€	2021	2020
Laufende Ertragsteuern	-1.413	-1.069
Latenter Steuerertrag /-aufwand	122	-182
Summe	-1.291	-1.251

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven bzw. passiven latenten Steuern sind dem Abschnitt (19) zu entnehmen.

Die erwartete Steuerquote leitet sich wie folgt zur tatsächlichen Steuerquote über:

in T€	2021	2020
Konzernjahresüberschuss vor Steuern und Minderheiten	4.415	4.038
Erwartete Steuerquote	31,0 %	31,0 %
Errechneter Steueraufwand	1.369	1.252
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	226	174
Steuereffekte aus Vorjahren	36	22
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	17	20
Anpassungen des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	-358	-255
Sonstige	1	38
Steuern vom Einkommen und Ertrag für das laufende Geschäftsjahr	1.291	1.251
Tatsächliche Steuerquote	29,2 %	31,0 %

(10) ERGEBNIS JE AKTIE

in €	2021	2020
Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE	2.368.750,15	1.942.118,13
Durchschnittliche Aktienzahl	9.469.559	9.314.141
Ergebnis je Aktie	0,250	0,209

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**(11) LIQUIDE MITTEL**

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Barmittel, Sichteinlagen und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, die nur geringen Wertschwankungen unterliegen.

Die liquiden Mittel enthalten in Höhe von T€ 11 ein verpfändetes Konto bei der Sparkasse Saarbrücken, welches aus der Vergabe eines Mietaval zugunsten eines Lieferanten resultiert. Weiterhin ist in Höhe von CNY 3.000.000 (T€ 416; Vorjahr: T€ 374) ein verpfändetes Konto bei der Deutsche Bank AG enthalten, welches aus der Vergabe von Bankavalen zugunsten der Toch-

tergesellschaft ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. resultiert.

(12) VORRÄTE

Die in der Bilanz erfassten Vorräte betreffen ausschließlich zum Weiterverkauf bestimmte Handelswaren.

(13) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von T€ 2.673 (Vorjahr: T€ 2.338) Vertragsvermögenswerte enthalten, die noch nicht fakturiert sind.

Diese gliedern sich im Einzelnen wie folgt auf:

in T€	2021	2020
Angefallene Kosten	2.287	2.045
Gewinnaufschlag	506	363
Erhaltene Anzahlungen	-120	-70
Summe	2.673	2.338

Die Fälligkeiten nicht wertgeminderter Forderungen:

in T€	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		
			bis zu 60 Tagen	zwischen 61 und 120 Tagen	mehr als 120 Tage
31.12.2021	22.087	16.261	4.574	660	592
31.12.2020	18.627	11.289	6.763	401	174

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Das für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesondert geführte Wertberichtigungskonto hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2021	2020
Stand Wertberichtigungen am 01.01.	257	208
Verbrauch	-2	-6
Auflösung	-233	-86
Zuführung	16	141
Stand Wertberichtigungen am 31.12.	38	257

Zusätzlich werden Portfoliowertberichtigungen in Höhe von 1 % (T€ 168, Vorjahr: T€ 185) auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Im Geschäftsjahr fielen keine wesentlichen Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen an. Außerdem wurden nur unwesentliche Erträge aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen erfasst.

(14) SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in T€	2021		2020	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	263	775	286	1.183
Rechnungsabgrenzungsposten	-	2.413	-	1.483
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	-	544	-	654
Summe	263	3.732	286	3.320

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind unter anderem Wartungskosten abgegrenzt.

Folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen finanziellen Vermögenswerte:

31.12.2021	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig
in T€		
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		
- kurzfristig	775	775
- langfristig	263	263
31.12.2020		
Buchwert		
davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig		
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		
- kurzfristig	1.183	1.183
- langfristig	286	286

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an sons-

tigen finanziellen Vermögenswerten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

(15) SACHANLAGEN

in T€	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Leasingnutzungsrechte IFRS16	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 1. Januar 2020	5.563	5.797	6.597	17.957
Währungsänderungen	-	-3	-14	-17
Zugänge	304	530	2.780	3.614
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	125	889	1.014
Abgänge	-	-212	-1.374	-1.586
Stand am 31. Dezember 2020	5.867	6.237	8.878	20.982
Währungsänderungen	-	18	45	63
Zugänge	1.152*	821	2.166	4.140
Abgänge	-	-277	-1.874	-2.150
Stand am 31. Dezember 2021	7.019	6.800	9.215	23.035
Abschreibungen				
Stand am 01. Januar 2020	2.492	4.429	1.942	8.863
Währungsänderungen	-	-3	-10	-13
Zugänge	136	735	2.746	3.617
Abgänge	-	-209	-1.262	-1.471
Stand am 31. Dezember 2020	2.628	4.952	3.416	10.996
Währungsänderungen	-	18	28	46
Zugänge	139	683	2.820	3.643
Abgänge	-	-220	-1.727	-1.947
Stand am 31. Dezember 2021	2.767	5.433	4.538	12.738
Restbuchwert zum 31. Dezember 2020	3.239	1.285	5.462	9.986
Restbuchwert zum 31. Dezember 2021	4.252	1.367	4.678	10.297

*Für Anlagen im Bau wurden im Geschäftsjahr 2021 Fremdkapitalkosten im Höhe von T€ 42 aktiviert (Vorjahr: T€ 0).

(16) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

in T €	Sonstige immaterielle Vermögenswerte			Geschäfts- oder Firmenwert
	Entwick- lungs- kosten	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	Gesamt	
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand am 01. Januar 2020	7.756	5.071	12.827	12.128
Zugänge	-	77	77	-
Zugänge aus Erstkonsolidierung	-	766	766	1.008
Stand am 31. Dezember 2020	7.756	5.914	13.670	13.136
Währungsänderungen	-	1	1	-
Stand am 31. Dezember 2021	7.756	5.915	13.671	13.136
Abschreibungen				
Stand am 01. Januar 2020	7.756	2.351	10.107	2.830
Zugänge	-	485	485	-
Stand am 31. Dezember 2020	7.756	2.836	10.592	2.830
Währungsänderungen	-	1	1	-
Zugänge	-	496	496	-
Stand am 31. Dezember 2021	7.756	3.333	11.089	2.830
Restbuchwert zum 31. Dezember 2020	-	3.078	3.078	10.306
Restbuchwert zum 31. Dezember 2021	-	2.582	2.582	10.306

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte sind fünf Tochterunternehmen sowie darüber hinaus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit der restlichen in

den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zugeordnet.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Annahmen, die in die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Grundlage des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eingeflossen sind:

CGU	ORBIS-Konzern	ORBIS Schweiz AG	OnDemand4U GmbH	Quinso B.V.	DIALOG GmbH	Data One GmbH
Buchwert Firmenwert	2.747 T€	164 T€	183 T€	4.837 T€	1.366 T€	1.008 T€
Planungszeitraum	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	8 %	7 %	14 %	5 %	6 %	8 %
Personalkostenquote	77 % bis 78 %	58 % bis 61 %	76 % bis 79 %	43 % bis 44 %	67 % bis 68 %	52 % bis 56 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	4 % bis 5 %	4 % bis 7 %	6 % bis 9 %	11 % bis 14 %	11 % bis 12 %	2 % bis 3 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Diskontierungszinssatz	9,08 %	9,08 %	9,08 %	9,08 %	9,08 %	9,08 %

Die Cashflow-Prognosen basieren auf den jeweiligen Detailplanungen und berücksichtigen unternehmensinterne Erfahrungswerte, als auch externe ökonomische Rahmendaten. Hier sind zudem sowohl die Erfahrungen aus Vergangenheitswerten als auch Einflüsse aus den zukünftigen generellen Marktentwicklungen eingeflossen. Für den Wertbeitrag nach dem Planungszeitraum wird eine ewige Rente angenommen. Diese wird über einen Wachstumsfaktor ermittelt, welcher einzeln festgelegt wird und sich am langfristigen realen Wachstum und den Wachstumserwartungen orientiert.

Im Rahmen des Impairment-Tests hat ORBIS gemäß IAS 36.134 für wesentliche zahlungsmittelgenerierende Einheiten eine Sensitivitätsanalyse für EBIT-Marge, den Diskontierungszinssatz und die Wachstumsrate durchgeführt. Ein Abwertungsrisiko ließ sich darauf basierend bei Variation der wesentlichen Bewertungsparameter innerhalb angemessener Bandbreiten nicht erkennen.

Die zum 31. Dezember 2021 durchgeführten Werthaltigkeitstests auf die Geschäfts- oder Firmenwerte ergaben keinen Wertminderungsbedarf.

(17) TOCHTERGESELLSCHAFTEN MIT MINDERHEITSANTEILEN:

Die wesentlichen nicht kontrollierten Anteile machen folgenden Anteil an der Tätigkeit des Konzerns und den Cashflows aus:

Name	Sitz	Land	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile (%)		Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn/Verlust (in T€)	
			31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
OSCO GmbH	Mannheim	Deutschland	25,60	25,60	47	-28
ORBIS People GmbH	Saarbrücken	Deutschland	25,01	-	-54	-
ORBIS Austria GmbH	Wien	Österreich	30,00	30,00	216	93
Quinso B.V.	's-Hertogenbosch	Niederlande	49,00	49,00	493	438
Dialog GmbH	Bielefeld	Deutschland	49,00	49,00	53	57

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen,

sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

in T€	OSCO GmbH		ORBIS People GmbH		ORBIS Austria GmbH		Quinso B.V.		DIALOG GmbH	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Kurzfristige Vermögenswerte	1.685	481	1.372	-	3.018	1.343	5.981	6.069	810	832
Langfristige Vermögenswerte	169	222	157	-	662	635	7.122	7.487	2.141	2.228
Gesamte Aktiva	1.854	703	1.529	-	3.680	1.978	13.103	13.556	2.951	3.060
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.706	330	1.630	-	2.385	1.232	3.362	3.793	478	382
Langfristige Verbindlichkeiten	74	481	15	-	412	584	910	1.045	264	308
Gesamte Verbindlichkeiten	1.780	811	1.645	-	2.797	1.816	4.272	4.838	742	690
Eigenkapital	74	-108	-116	-	883	162	8.831	8.718	2.209	2.370
davon anteiliges Eigenkapital der ORBIS SE	55	-80	-87	-	618	113	4.504	4.446	1.127	1.209
davon nicht beherrschender Anteil am Eigenkapital	19	-28	-29	-	265	49	4.327	4.272	1.082	1.161
Umsatzerlöse	2.173	1.244	695	-	5.171	2.953	10.998	11.147	2.082	1.900
Aufwendungen	1.991	1.352	911	-	4.451	2.644	9.991	10.253	1.973	1.783
Jahresfehlbetrag/-überschuss	182	-108	-216	-	720	309	1.007	894	109	117
davon der ORBIS SE zurechenbarer Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	135	-80	-162	-	504	216	514	456	56	60
davon nicht beherrschender Anteil am Jahresfehlbetrag/-überschuss	47	-28	-54	-	216	93	493	438	53	57

Die vorstehend aufgeführten Unternehmen weisen folgende Cashflows aus:

in T€	OSCO GmbH		ORBIS People GmbH		ORBIS Austria GmbH		Quinso B.V.		DIALOG GmbH	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
An die nicht beherrschenden Anteile gezahlte Dividende	-	-	-	-	-	-	439	439	133	-
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	192	118	-45	-	337	335	1.764	1.165	395	278
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-12	-5	-25	-	-113	-58	-43	-27	-	-4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-82	-77	588	-	-118	-87	-1.234	-1.172	-346	-67
Summe Cashflow	98	36	518	-	106	190	487	-34	49	207

(18) NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTER FINANZINVESTITIONEN

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der assoziierten Unternehmen xCOSS GmbH i.L., Sinsheim, und KiM GmbH, St. Wendel, sind nachfolgend angegeben. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüssen der assoziierten Un-

ternehmen (für Zwecke der Bewertung nach der Equity-Methode vom Konzern entsprechend angepasst).

In der Gesellschafterversammlung vom 3. Dezember 2018 wurde die Auflösung der xCOSS GmbH i.L. beschlossen. Zwischenzeitlich wurde die Löschung beim Handelsregister beantragt, die Durchführung steht jedoch noch aus.

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	31.12.2021	30.09.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vermögenswerte	-	65	2.302	3.423
Langfristige Vermögenswerte	-	-	101	110
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-	5	489	442
Langfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Umsatzerlöse	-	-	3.868	3.511
Aufwendungen	-	3	3.546	3.193
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-	-3	322	318
davon der ORBIS SE zurechenbarer Anteil am Jahresfehlbetrag / -überschuss	-	-1	158	156

In den vorstehend aufgeführten Vermögenswerten und Schulden sind die folgenden Beträge enthalten:

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	31.12.2021	30.09.2020	31.12.2021	31.12.2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	65	787	1.956
kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	46	65

In den vorstehend aufgeführten Gewinnen/Verlusten sind die folgenden Beträge enthalten:

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	31.12.2021	30.09.2020	31.12.2021	31.12.2020
Planmäßige Abschreibungen	-	-	54	47
Zinsaufwendungen	-	-	4	4
Ertragsteueraufwand	-	-	140	157

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile am assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss:

in T€	xCOSS GmbH i.L.		KiM GmbH	
	31.12.2021	30.09.2020	31.12.2021	31.12.2020
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	-	60	1.913	3.090
Beteiligungsquote	25,01 %	25,01 %	49,00 %	49,00 %
Anteil des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens	-	15	938	1.515
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	73	73
Sonstige Anpassungen	-	-15	-	-
Buchwert der Anteile	-	-	1.011	1.588

(19) LATENTE STEUERN

in T€	31.12.2021		31.12.2020	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Sachanlagen	-	536	-	498
Immaterielle Vermögenswerte	-	733	-	845
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	161	-	146
Sonstige Vermögenswerte	12	-	7	-
IFRS 16	60	-	61	-
Sonstige Rückstellungen	18	-	10	-
Pensionsrückstellungen	2.161	-	2.209	-
Steuerliche Verlustvorträge	484	-	431	-
Zwischensumme	2.735	1.430	2.718	1.489
Konsolidierung	-47	-	-17	-
Zwischensumme	2.688	1.430	2.701	1.489
Saldierungen	-729	-729	-707	-707
Bilanzansatz	1.959	701	1.994	782

Im ORBIS Konzern bestehen zum 31. Dezember 2021 unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2021 inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von rund € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.) und inländische gewerbesteuerliche Verlustvorträge von rund € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio.), auf die latente Steuern abgegrenzt wurden. Weiterhin bestehen im Konzern

zum 31. Dezember 2021 rund € 3,7 Mio. ausländische Verlustvorträge, von denen auf € 2,5 Mio. keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden. Die Werthaltigkeit der auf steuerliche Verlustvorträge abgegrenzten latenten Steuern wird durch eine aus der allgemeinen Unternehmensplanung abgeleiteten Steuerplanungsrechnung mit einem Planungshorizont von sieben Jahren belegt.

(20) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die im Geschäftsjahr 2020 begründet wurden, sind nachfolgend dargestellt:

in T€	Ursprüngliche Höhe	Laufzeit	Zins	Besicherung	Höhe zum 31.12.2021	Restlaufzeit		
						Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre
Darlehen	1.250	60 Monate	0,85 %	Grundschuld	750	250	500	-
Darlehen	3.750	120 Monate	0,99 %	Grundschuld	3.188	375	1.500	1.313
Summe	5.000				3.938	625	2.000	1.313

Einbezogen wurden alle finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die am 31. Dezember 2021 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen ver-

traglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein.

(21) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Mit der Inanspruchnahme der sonstigen Rückstellungen

ist voraussichtlich innerhalb eines Jahres zu rechnen.

Daher erfolgte keine Abzinsung der Verpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	01.01.2021	Umbuchung/ Erstkon- solidierung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungs- differenz	31.12.2021
Sonstige Steuerrückstellungen	18	-	-13	-	9	-	14
Personalarückstellungen	6.330	-	-5.928	-217	6.946	-	7.131
Rückstellungen für Kundenverkehr	624	-	-94	-67	57	-	520
Übrige Rückstellungen	560	-	-433	-13	465	-	579
Summe sonstige Rückstellungen	7.532	-	-6.468	-297	7.477	-	8.244

in T€	01.01.2020	Umbuchung/ Erstkon- solidierung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungs- differenz	31.12.2020
Sonstige Steuerrückstellungen	9	-	-9	-	18	-	18
Personalarückstellungen	4.259	218	-4.341	-135	6.329	-	6.330
Rückstellungen für Kundenverkehr	389	16	-39	-	256	2	624
Übrige Rückstellungen	392	220	-314	-11	273	-	560
Summe sonstige Rückstellungen	5.049	454	-4.703	-146	6.876	2	7.532

(22) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2021		31.12.2020	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	16	6	71	7
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	1.895	-	1.127
Rechnungsabgrenzungsposten	-	4.065	-	3.089
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-	5.902	-	4.898
Summe	16	11.868	71	9.121

(23) LEASINGVERBINDLICHKEITEN

in T€	31.12.2021		31.12.2020	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
IFRS 16	2.555	2.342	3.260	2.426
Summe	2.555	2.342	3.260	2.426

In Höhe von T€ 367,2 (Vorjahr: T€ 275,9) wurden Lea-
singverhältnisse nicht nach IFRS 16 bilanziert, da in die-

sen Fällen Erleichterungen genutzt wurden.

Der in 2021 verbuchte Aufwand gliedert sich in folgende Leasingaufwendungen:

in T€	2021	2020
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	231,4	145,5
Aufwand für Leasingverhältnisse mit geringem Wert	135,8	130,4
Summe	367,2	275,9

(24) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Die ORBIS SE hat für ihre Vorstände sowie bestimmte Mitarbeiter eine Altersversorgung zugesagt. Die Altersversorgung für die Vorstände und ehemaligen Vorstände ist beitrags-, bzw. leistungsorientiert (defined benefit plans) und teilweise rückstellungsfinanziert, während die Altersversorgung für die übrigen Mitarbeiter beitragsorientiert ist. Der Aufwand i.H.v. T€ 107 (Vorjahr: T€ 84) für die leistungs- und beitragsorientierten Zusagen ist

unter dem Aufwand für Altersversorgung erfasst. Die leistungsorientierten Zusagen der ORBIS SE an die Vorstände basieren auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Berechtigten.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen bei anerkannten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen und an die Anwärter verpfändet.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2021	2020
Anwartschaftsbarwert zum 01.01.	10.495	9.524
Laufender Dienstzeitaufwand	211	195
Zinsaufwand	119	142
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	5	-7
Änderung biometrischer Annahmen Gewinne (-) / Verluste (+)	-	-
Änderung wirtschaftliche Annahmen Gewinne (-) / Verluste (+)	-177	641
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	10.653	10.495

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung des Zeitwertes des zugehörigen Planvermögens dar:

in T€	2021	2020
Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	5.846	5.660
Eingezahlte Prämien	125	125
Erwartete Erträge aus Planvermögen	65	83
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	74	-22
Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	6.110	5.846

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Altersversorgungsansprüche werden gemäß IAS 19 nach der projected-unit-credit-Methode in Verbindung mit einer dienstzeitorientierten degressiven Quotierung des Leistungsvektors (service-pro-rata-Methode) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter

Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen bewertet. Die unter dynamischen Gesichtspunkten nach Eintritt des Versorgungsfalles zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Vorstandsmitglieder verteilt.

Neben Annahmen zur Lebenserwartung sind die folgenden Rechnungsparameter von Bedeutung. Seit dem Geschäftsjahr 2018 finden die Sterbetafeln nach Heubeck RT 2018 G Anwendung.

	31.12.2021	31.12.2020
Sterbetafeln	Heubeck RT 2018 G	Heubeck RT 2018 G
Abzinsungssatz	1,38 %	1,11 %
Erwartete Einkommensentwicklung	0,0 %	0,0 %
Fluktuation	0,0 %	0,0 %
Erwartete Rentenentwicklung	1,70 %	1,50 %
Erwartete Rendite aus Planvermögen	1,38 %	1,11 %

Für die qualifizierten Versicherungspolice n wird ein Zinssatz von 1,38 % (Vorjahr: 1,11 %) angewendet.

Eine Absenkung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte auf 1,13 % führt zu einer Nettoverpflichtung von T€ 5.014, eine Erhöhung des Zinssatzes um 0,25 Pro-

zentpunkte auf 1,63 % führt zu einer Nettoverpflichtung von T€ 4.111. Die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste entfallen im Wesentlichen auf die geänderten Parameter für die Lebenserwartung sowie den sich ändernden Zins.

Die bilanziell erfassten Pensionsverpflichtungen stellen sich unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Berechnungsgrundlagen wie folgt dar:

in T€	2021	2020
Nettoverpflichtung zum 01.01.	4.649	3.864
Altersversorgungsaufwendungen	266	254
Eingezahlte Prämien	-125	-125
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-246	656
Nettoverpflichtung zum 31.12.	4.544	4.649

Die im Eigenkapital erfassten kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste betragen zum Bilanzstichtag T€ -3.386 (Vorjahr: T€ -3.633).

Die Beträge der Pensionsverpflichtungen des zugehörigen Planvermögens und die erfahrungsbedingten Anpassungen für das laufende Jahr und die vier Vorjahre stellen sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen	10.654	10.495	9.524	8.937	8.580
Beizulegender Zeitwert qualifizierter Versicherungspolice n	-6.110	-5.846	-5.660	-5.430	-5.186
Bilanzielle Nettoverpflichtung	4.544	4.649	3.864	3.507	3.394

Für das Geschäftsjahr 2022 gehen wir davon aus, dass T€ 125 in das Planvermögen eingezahlt werden.

(25) ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien stellen sich wie folgt dar:

Buchwerte und Bewertungskategorien nach IFRS 9 zum 31.12.2021 in T€	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
	Buchwert	Ausgereichte Darlehen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente*				
Liquide Mittel	24.107			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	22.087	22.087		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*				
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	1.039	1.039		
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	4.304		4.304	
Nicht derivative Verbindlichkeiten				
Darlehen	3.960		3.960	3.960
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten	1.895		1.895	1.895

* OHNE ZEITWERTANGABE, DA DER BUCHWERT NÄHERUNGSWEISE DEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ENTSPRICHT (IFRS 7.29)

Buchwerte und Bewertungskategorien nach IFRS 9 zum 31.12.2020 in T€	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
	Buchwert	Ausgereichte Darlehen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente*				
Liquide Mittel	26.063			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	18.627	18.627		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte*				
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	1.469	1.469		
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	3.813		3.813	
Nicht derivative Verbindlichkeiten				
Darlehen	4.641		4.641	4.641
Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten	1.127		1.127	1.127

* OHNE ZEITWERTANGABE, DA DER BUCHWERT NÄHERUNGSWEISE DEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ENTSPRICHT (IFRS 7.29)

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerte wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als

Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten, verwendet. Diese Verfahren sind der Stufe 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 7.27A zuzuordnen.

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien für das Geschäfts- und das Vorjahr ist in den folgenden beiden Tabellen dargestellt:

2021 in T€	Verbindlichkeiten und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten
Zinserträge	-	7	-
Zinsaufwendungen*	-	-	-269
Aufwendungen aus Wertminderungen	-16	-	-
Erträge aus Zuschreibungen	234	-	-
Fremdwährungsgewinne/-verluste	82	-	-
Nettoergebnis	300	7	-269

* davon entfallen T€ -209 auf das Finanzergebnis IFRS 16

2020 in T€	Verbindlichkeiten und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten
Zinserträge	-	10	-
Zinsaufwendungen*	-	-	-324
Aufwendungen aus Wertminderungen	-151	-	-
Erträge aus Zuschreibungen	86	-	-
Fremdwährungsgewinne/-verluste	-86	-	-
Nettoergebnis	-151	10	-324

* davon entfallen T€ -243 auf das Finanzergebnis IFRS 16

Die Zinserträge aus Finanzinstrumenten, Beteiligungserträgen, Erträgen aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, Währungsgewinnen sowie die sonstigen finanziellen Erträge werden in den Finanzerträgen ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen, Aufwendungen aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, Währungsverluste sowie sonstige finanzielle Aufwendungen sind in den Finanzaufwendungen

erfasst. Die der Bewertungskategorie Verbindlichkeiten und Forderungen zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung von bereits im Vorjahr gebildeten Wertminderungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

(26) GEZEICHNETES KAPITAL

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital der ORBIS SE, vermindert um die eigenen Anteile von € 296.483 (Vorjahr: € 296.483), ausgewiesen. Das Grundkapital in Höhe von € 9.766.042 (Vorjahr: € 9.766.042) ist aufgeteilt in 9.766.042 (Vorjahr: 9.766.042) Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil von € 1 am Grundkapital der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 wurde der Vorstand erneut unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats für einen Zeitraum von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.883.021 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2021 wurde am 28. Juni 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Die Gesamtzahl der zum Stichtag gehaltenen eigenen Anteile beläuft sich auf 296.483 Stück (Vorjahr: 296.483 Stück). Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien beträgt zum 31. Dezember 2021 9.469.559 Stück (Vorjahr: 9.469.559 Stück).

(27) KAPITALRÜCKLAGE

Unter der Position Kapitalrücklage wird das Agio abzüglich der Emissionskosten aus der Ausgabe der Aktien im Jahr 2000 ausgewiesen. Ferner wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und

rechnerischem Wert sowie zwischen Veräußerungspreis und rechnerischem Wert der eigenen Anteile in der Kapitalrücklage erfasst. Ferner werden die mit dem Erwerb und der Veräußerung eigener Anteile in Verbindung stehenden Transaktionskosten in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2021 beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr T€ 6.931.

(28) KUMULIERTES SONSTIGES ERGEBNIS

Das kumulierte sonstige Ergebnis beinhaltet die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen, die erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Planvermögen sowie die erfolgsneutral erfassten latenten Steuern.

(29) ERGEBNISVORTRAG

Der Ergebnisvortrag enthält die in Vorjahren im ORBIS-Konzern erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der ORBIS SE vom 11. Mai 2021 wurde im Geschäftsjahr 2021 aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 eine Dividende in Höhe von T€ 1.894 (Vorjahr: T€ 0) bzw. € 0,20 pro Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet.

(30) ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER

Die Anteile anderer Gesellschafter beinhalten die den Minderheitsgesellschaftern der OSCO GmbH, der ORBIS Austria GmbH, der Quinso B.V. (Niederlande), der DIALOG GmbH und der ORBIS People GmbH zustehenden Anteile am Eigenkapital des Unternehmens.

Weitere Angaben

(31) ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach den Anforderungen des IAS 7 „cash flow statements“ erstellt. Danach ist zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden worden. Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds beinhaltet

Barmittel und Bankguthaben. Die gesondert dargestellten Anpassungen aus Wechselkursumrechnung resultieren aus der vorgenommenen Fremdwährungsumrechnung der ausländischen Tochtergesellschaften ORBIS America Inc., ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. und ORBIS Schweiz AG in den Konzernabschluss.

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

in T€	2021	2020
Erhaltene Zinsen	7	10
Gezahlte Zinsen	59	82
Erhaltene Ertragsteuern	217	105
Gezahlte Ertragsteuern	1.611	852

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sind folgende Auszahlungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten:

in T€	Buchwert 31.12.2021	Cash-Flows 2021		Cash-Flows 2020	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.938	42	625	32	438

(32) RISIKOMANAGEMENT UND FINANZINSTRUMENTE

Zum Bilanzstichtag werden, abgesehen von den liquiden Mitteln an sich, keine finanziellen Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten. Originäre Derivate und Sicherungsgeschäfte wurden nicht eingegangen. Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien des IFRS 9 und IAS 39 wurden weder in 2021 noch in 2020 vorgenommen.

Das Finanzrisiko wird zentral durch den Finanzbereich der ORBIS SE gemanagt. Hierzu steuert der Finanzbereich den Kauf und Verkauf von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und überwacht die damit verbundenen Finanzrisiken. Der Finanzbereich unterliegt hierbei den vom Vorstand der ORBIS SE erteilten Weisungen. Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Risikobericht. Der ORBIS-Konzern unterliegt folgenden finanziellen Risiken, die im Einzelnen wie folgt gesteuert werden:

◇ LIQUIDITÄTSRISIKO

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzu- und -abflüsse.

Der ORBIS-Konzern kann darüber hinaus offene Kreditlinien in Anspruch nehmen. Der gesamte, noch nicht in Anspruch genommene Betrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 2.489 (Vorjahr: T€ 2.477). Der Vorstand der ORBIS SE erwartet, dass der ORBIS-Konzern seine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werden den finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

◇ KREDITRISIKO

Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte abzüglich Wertminderungen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Es beträgt insgesamt T€ 23.125 (Vorjahr: T€ 20.096).

Die Vorgaben des Vorstands sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien, ggf. unter Einholung von Sicherheiten zur Minderung des Ausfallrisikos, eingegangen werden. Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit, insbesondere von Großkunden, werden verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen.

Die Unternehmen des ORBIS-Konzerns sind keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder Gruppe von Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Der Konzern definiert Vertragsparteien als solche mit ähnlichen Merkmalen, wenn es sich hierbei

um nahestehende Unternehmen handelt, soweit dies den Unternehmen des ORBIS-Konzerns bekannt ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer großen Anzahl von über unterschiedliche Branchen und Regionen verteilten Kunden. Ständige Kreditbeurteilungen werden hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt.

Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 14 Tagen ohne Abzug (Vorjahr: 14 Tage ohne Abzug) gewährt. Bis zur ersten Mahnung werden keine Zinsen berechnet. Ab der zweiten Mahnung werden durchschnittlich Verzugszinsen in Höhe von 8,12 % p.a. (Vorjahr: 8,12 % p.a.) auf den ausstehenden Betrag erhoben. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als 366 Tage sind, nimmt der Konzern unverändert zur Vorgehensweise im Vorjahr eine Wertminderung in voller Höhe vor. Das Vorgehen ist durch Erfahrungen aus der Vergangenheit belegt, wonach bei Forderungen, die älter als 366 Tage sind, grundsätzlich nicht mehr mit einem Zufluss gerechnet werden kann. Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zwischen 183 und 365 Tagen ausstehend sind, werden auf Grundlage der Erkenntnisse zum Bilanzstichtag und der Erfahrung aus der Vergangenheit wertberichtigt.

◇ MARKTRISIKEN

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsänderungsrisiko) ergeben. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung. Der Einfluss einer möglichen Zinsänderung auf die Finanzanlage des Konzern ist weiterhin unbedeutend.

Wechselkursrisiken werden weitgehend dadurch vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in Euro fakturiert. Die Fremdwährungsforderungen betragen zum Bilanzstichtag T€ 323 (Vorjahr: T€ 305) und die Fremdwährungsverbindlichkeiten T€ 35 (Vorjahr: T€ 34). Wenn der Euro gegenüber sämtlichen konzernrelevanten Währungen zum 31. Dezember 2021 um 10 % aufgewertet/abgewertet gewesen wäre, wäre das Vorsteuerergebnis um T€ 29 höher (Vorjahr: T€ 29) bzw. T€ 29 niedriger (Vorjahr: T€ 25) gewesen.

Grundsätzlich wird das Risiko im Konzern durch ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Zinsvereinbarungen gesteuert. Die Absicherung durch Derivate (z. B. Zinsswaps oder Zinstermingeschäfte) erfolgte nicht.

(33) KAPITALMANAGEMENT

ORBIS steuert sein Kapital mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens quartalsweise. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und -möglichkeiten überprüft. Der Konzern hat eine Zieleigenkapitalquote von 50 % bis 60 % (im Vorjahr: 50 % bis 60 %).

Die Kapitalstruktur hat sich in den beiden Berichtsjahren wie folgt geändert:

in T€	31.12.2021	31.12.2020	Änderung in %
Eigenkapital	36.037	37.558	-4
als % vom Gesamtkapital	47	50	
Verbindlichkeiten	40.507	38.013	7
als % vom Gesamtkapital	53	50	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	29.380	25.312	17
als % vom Gesamtkapital	38	33	
Langfristige Verbindlichkeiten	11.127	12.701	-12
als % vom Gesamtkapital	15	17	

Marktübliche externe Kapitalanforderungen wurden durch den ORBIS-Konzern erfüllt. Die ORBIS SE unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

(34) EVENTUALSCHULDEN

Zum Bilanzstichtag sowie im Vorjahr bestanden keine ungewissen Zahlungsverpflichtungen.

(35) LEASINGVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden seit dem 1. Januar 2019 entsprechend den Anforderungen des IFRS 16 bilanziert.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht unter den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen und wie folgt fällig sind:

in T€	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
2021	5.598	4.005	1.593	-
2020	3.040	2.478	562	-

Zum 31.12.2021 bestehen, wie zum vorangegangenen Stichtag, keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Beschaffungsvorgängen.

(36) NAHESTEHENDE PERSONEN

Außer mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht der ORBIS-Konzern auch mit nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Beziehung, nachfolgend die Leistungsbeziehungen:

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Beratungs- und Wartungsleistungen (Vorjahr: T€ 0) von Mitarbeitern des assoziierten Unternehmens xCOSS GmbH i.L. erbracht. Zum Bilanzstichtag werden keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: T€ 0) gegenüber der xCOSS GmbH i.L. ausgewiesen.

Mitarbeiter des assoziierten Unternehmens KiM GmbH haben im Geschäftsjahr 2021 im Namen und Auftrag der ORBIS SE Beratungsleistungen erbracht. Vor diesem Hintergrund sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Aufwendungen in Höhe von T€ 3 (Vorjahr: T€ 52) erfasst. Zum Bilanzstichtag werden in Höhe von T€ 0 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: T€ 8) gegenüber der KiM GmbH ausgewiesen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste keine Beratungstätigkeiten im Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr: T€ 8).

Gemäß IAS 24 berichtet der ORBIS-Konzern auch über Geschäftsvorfälle zwischen ihm und den ihm nahestehenden Personen bzw. deren Familienangehörigen. Als nahestehende Personen wurden Vorstand, Aufsichtsrat und deren Familienangehörige identifiziert.

Es besteht ein Beschäftigungsverhältnis mit der Tochter eines Aufsichtsrats. Des Weiteren besteht ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Sohn eines Vorstandsmitglieds und mit der Ehefrau eines Gesellschafter-Geschäftsführers einer Tochtergesellschaft. Die Arbeitsverträge entsprechen den Vereinbarungen wie sie auch mit einem fremden Dritten getroffen werden würden.

Sonstige Angaben

(37) ANGABEN ZU DEN UNTERNEHMENSORGANEN DER ORBIS SE

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2021 an:

- ◇ Herr Thomas Gard (Sprecher), Vorstandsvorsitzender, Unternehmensberater, Marpingen
- ◇ Herr Stefan Mailänder, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Unternehmensberater, Ensdorf
- ◇ Herr Michael Jung, Unternehmensberater, Homburg
- ◇ Herr Frank Schmelzer, Unternehmensberater, St. Ingbert

Für die Vorstände wurden gemäß § 285 Nr. 9a HGB im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 1.833 (Vorjahr: T€ 1.737) aufgewendet. Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betragen zum 31.12.2021 für die Vorstände T€ 296 (Vorjahr: T€ 230).

Für die Personengruppe gemäß § 285 Nr. 9b HGB betragen die Aufwendungen für Bezüge nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für ehemalige Vorstände für das Geschäftsjahr 2021 T€ 34 (Vorjahr: T€ 24).

Die variablen Bezüge sind auf maximal 60 % des Jahres-Fixgehalts begrenzt.

Den Vorständen Herrn Gard und Herrn Mailänder sowie ehemaligen Vorständen ist jeweils eine Pensionszusage erteilt worden, deren Verpflichtung im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt ist. Für den Fall des Ausscheidens aus der ORBIS SE, das nicht in der Person eines Vorstands begründet ist, erhält dieser ein Ruhegehalt in Höhe von max. 60 % der Durchschnittsvergütung der letzten 3 Jahre. Das Ruhegehalt wird längstens bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Pensionen bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze gezahlt. Dieses wird durch anderweitige Einkünfte, die in dieser Zeit erworben werden, um bis zu 50 % gekürzt.

Zum 31. Dezember 2021 halten die Mitglieder des Vorstands Thomas Gard und Stefan Mailänder in ihrem Privatvermögen unmittelbar keine Aktien der ORBIS SE. Die Herren Gard und Mailänder sind stimmberechtigte Gesellschafter und einzige Vorstandsmitglieder der GMV AG, welche einen Anteil von 15,36 % der Aktien der ORBIS SE hält. Das Vorstandsmitglied Frank Schmelzer hält ebenfalls Aktien der ORBIS SE, mit einem Anteil von 0,01 % der Aktien der ORBIS SE.

Im Geschäftsjahr wurde der Aufsichtsrat gebildet von:

- ◇ Herr Ulrich Holzer, Neunkirchen, Vorsitzender, Geschäftsführer der Asset Saar GmbH, Neunkirchen
- ◇ Herr Peter Kraus, Langenargen, stellvertretender Vorsitzender, Managementberater (selbständig), Langenargen
- ◇ Dr. Ing. Uwe G. Spörl, Wimsheim, (bis 30.04.2021) Geschäftsführender Gesellschafter Dr. Spörl Beteiligungs GmbH, Wimsheim
- ◇ Herr Stephan Schuran, Düsseldorf, (von 01.05.2021 bis 11.05.2021) Geschäftsführer SSP-Law, Düsseldorf
- ◇ Martin J. Hörmann, Sankt Wendel, (ab 11.05.2021) persönlich haftender Gesellschafter der Hörmann-Gruppe, Steinhagen

Die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr folgende Mandate in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahrgenommen:

Herr Martin J. Hörmann, Toyo Shutter Co. Ltd., Osaka, Japan

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr T€ 64 (Vorjahr: T€ 57).

Zum 31. Dezember 2021 hielten die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats 0,28 % der Aktien der ORBIS SE.

Zu weiteren Einzelheiten der individualisierten Bezüge der im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf den geprüften, separat veröffentlichten Vergütungsbericht.

(38) NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag sind folgende Ereignisse eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS SE haben.

ORBIS ERWIRBT 60 % DER ANTEILE AN DER BLUE STEC GMBH, LÜNEBURG

Die ORBIS SE hat mit Wirkung zum 13. Januar 2022 60 Prozent der Anteile an der in Lüneburg ansässigen BLUE STEC GmbH zu einem Preis von T€ 2.556 erworben. Die BLUE STEC GmbH ist eine branchenunabhängige technische Unternehmensberatung und ein erfahrener Managed Services Provider im SAP-Umfeld mit umfassender Expertise in Bezug auf die Technologie, den Betrieb und die Sicherheit von SAP-Infrastrukturen.

Die ORBIS SE arbeitet mit BLUE STEC bereits seit 2017 im Rahmen einer strategischen Partnerschaft im Bereich SAP-HANA-Basisbetreuung vertrauensvoll und mit Erfolg zusammen. Die Mehrheitsbeteiligung ist ein strategisch wichtiger Schritt, um SAP-Kompetenzen zu bündeln und das eigene Leistungsangebot in den Bereichen SAP-Technologie (SAP-Basis und SAP-S/4HANA-Migration) und SAP-Sicherheit (SAP-Berechtigungen und SAP-Systemsicherheit) auszubauen. Dadurch ist die ORBIS SE in der Lage, seinen Kunden den gesamten SAP-Betrieb (Managed Services) aus einer Hand anzubieten. Gleichzeitig komplettieren wir unser Portfolio in Bezug auf die SAP-S/4HANA-Conversion, das Full-Service-Angebot „RISE with SAP“ für die digitale Unternehmenstransformation und Managed Cloud Services. Für die ORBIS-Gruppe stellt die Eingliederung von BLUE STEC und der damit verbundene Zugewinn an Know-how speziell einen strategisch wichtigen Baustein dar, um die Wachstumsstrategie weiter fortzuführen. Die daraus entstehenden Synergien wollen beide Unternehmen nutzen, um ihren Kunden und potenziellen Neukunden ein noch breiteres Dienstleistungsspektrum anzubieten.

UMWANDLUNG DER ORBIS AG IN ORBIS SE

Auf einer außerordentlichen Hauptversammlung im November 2021 wurde die Umwandlung der Rechtsform der ORBIS in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) beschlossen. Mit Wirkung zum 17.02.2022 wurde der Rechtsformwechsel der ORBIS von einer AG in eine SE rechtskräftig. Seitdem ist die ORBIS SE neu unter der Handelsregisternummer HRB 108223 beim Amtsgericht Saarbrücken eingetragen.

Die Rechtsstellung der Aktionäre der ORBIS bleibt von diesem Rechtsformwechsel gänzlich unberührt, ebenso sämtliche schuldrechtliche Beziehungen.

Wir verweisen in Bezug auf Corona auf die Erläuterungen im Konzernlagebericht.

In Bezug auf den Ukraine Konflikt verweisen wir auf die Erläuterungen im Konzernlagebericht.

Weitere Ereignisse die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS SE haben sind nicht eingetreten.

(39) ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Die ORBIS SE als Mutterunternehmen des ORBIS-Konzerns ist mit ihren Aktien am geregelten Markt notiert. Gemäß § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Codex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden. Diese Erklärung für die ORBIS SE wurde im November 2021 abgegeben und ist allen Aktionären auf der Homepage der ORBIS SE (<https://www.orbis.de/investor-relations/governance/corporate-governance-kodex.html>) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

(40) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB betrifft Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 88 (Vorjahr: T€ 82). Andere Bestätigungsleistungen sind in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ 0) angefallen für Nichtprüfungsleistungen im Rahmen der Umwandlung der ORBIS AG in die ORBIS SE. Des Weiteren sind keine sonstige Leistungen und Steuerberatungsleistungen im Geschäftsjahr angefallen.

(41) VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER ORBIS SE

Der Jahresabschluss der ORBIS SE weist folgenden Bilanzgewinn aus:

in €	
Jahresüberschuss	1.459.120,04
Ergebnisvortrag	10.611.055,80
Dividendenausschüttung	-1.893.911,80
Verrechnung Unterschiedsbetrag eigene Anteile gem. § 272 Abs. 1a und 1b HGB	-
Bilanzgewinn	10.176.264,04

Gemäß § 170 AktG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, einen Betrag von € 0,20 je Aktie (bei 9.469.559 dividendenberechtigten Aktien € 1.893.911,80) aus dem Bilanzgewinn auszuschütten und den verbleibenden Betrag (€ 8.282.352,24) auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht
der ORBIS SE für das Geschäftsjahr 2021

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der ORBIS SE ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Saarbrücken, den 25. März 2022

ORBIS SE
Der Vorstand



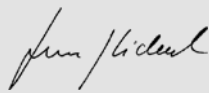
Thomas Gard
Vorstandsvorsitzender
Markt und
Unternehmensstrategie



Stefan Mailänder
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender
Finanzen



Frank Schmelzer
Vorstand
Geschäftsbereich SAP



Michael Jung
Vorstand
Geschäftsbereich Microsoft

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der ORBIS SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ORBIS SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermes-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

sen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Umsatzrealisierung
- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

UMSATZREALISIERUNG

1. Die Umsatzrealisierung wurde als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt ausgewählt, da in ihr ein bedeutsames Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) im Sinne des IDW PS 261 n.F. identifiziert wurde und dieses gleichzeitig am bedeutsamsten in der Prüfung für den aktuellen Berichtszeitraum war. Bedeutsame Risiken sind Fehlerisiken, die aufgrund ihrer Art oder des mit ihnen verbundenen Umfangs möglicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung bei der Abschlussprüfung besondere Aufmerksamkeit erfordern. Das Fehlerisiko liegt hierbei vorrangig in der nicht periodengerechten (insbesondere zu frühen) Erfassung

von Umsatzerlösen und damit einem überhöhten Ausweis von Ergebnissen wie EBIT, EBT und Konzernjahresüberschuss.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen in der Angebots- und Abwicklungsphase von als Projekten angelegten Verkäufen auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von projektspezifischen Geschäftsvorfällen sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt. Außerdem haben wir ausgehend von den erfassten Umsatzerlösen und für die unterschiedlichen Erlösarten in Stichproben Nachweise für die Erbringung der Leistungen bis zum Abschlussstichtag eingeholt. Die zutreffende Erfassung haben wir anhand von Nachweisen, unter anderem bestehend aus zugrundeliegenden Verträgen und erfassten Leistungen geprüft. Sofern im Fall stichtagsübergreifender Rechnungen an Kunden Abgrenzungen vorzunehmen waren, haben wir uns von der Richtigkeit der vorgenommenen Abgrenzungen und der Zuordnung der Erlöse zu der richtigen Rechnungslegungsperiode überzeugt. Bei der Prüfung der Beratungserlöse, die den weitaus bedeutsamsten Umsatzanteil einnehmen, haben wir auch die für die Beratungserlöse relevante Zeiterfassung untersucht.
3. Im Konzernabschluss der ORBIS SE werden Umsatzerlöse in Höhe von 98.399 T€ in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgen Erläuterungen im Konzernanhang unter Punkt (1) sowie auf den Umsatzerlösen aufbauender Ergebnisse in den Folgepunkten.

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

1. Im Konzernabschluss der ORBIS SE werden unter dem Bilanzposten „Goodwill“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 10.306 T€ (29 % des Konzerneigenkapitals) ausgewiesen. Die Gesellschaft ord-

net die Geschäfts- oder Firmenwerte den relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
 - Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.

- Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt.
- Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
- Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert.

Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen auszuweisenden Geschäfts- oder Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten im Konzernabschluss sind unter dem Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 315b Abs. 1 HGB und
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES
AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN
KONZERNLAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss

unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns

zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – fal-

scher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zu-

kunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei orbisag_ka_lb_20211231 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen

und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL- Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML- Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 als Abschlussprüfer und damit zugleich als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Dezember 2021 schriftlich vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der ORBIS SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

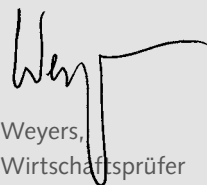
VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Daniel Schulz.

Düsseldorf, den 25. März 2022

RSM GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Weyers,
Wirtschaftsprüfer



Schulz,
Wirtschaftsprüfer

Einzelabschluss

Bilanz (HGB) der ORBIS SE zum 31. Dezember 2021

AKTIVA in T €	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	40	77
1. Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	40	77
II. Sachanlagen	3.350	2.539
1. Grundstücke und Bauten	1.218	1.454
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	724	809
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.408	276
III. Finanzanlagen	13.617	9.909
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.217	7.932
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.611	1.188
3. Beteiligungen	789	789
Summe Anlagevermögen	17.007	12.525
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.964	1.794
1. Unfertige Leistungen	154	320
2. Fertige Leistungen	1.810	1.474
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.816	13.507
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.050	9.651
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.631	2.413
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.135	1.443
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.064	19.701
Summe Umlaufvermögen	31.844	35.002
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.434	584
Aktiva, gesamt	50.285	48.111

PASSIVA in T €	31.12.2021	31.12.2020
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	9.470	9.470
II. Kapitalrücklage	5.906	5.906
III. Ergebnisvortrag	8.717	9.154
IV. Periodenergebnis	1.459	1.457
Summe Eigenkapital	25.552	25.987
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.700	2.676
2. Steuerrückstellungen	78	480
3. Sonstige Rückstellungen	6.693	7.188
Summe Rückstellungen	10.471	10.344
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.938	4.563
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.432	719
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.083	1.551
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.540	726
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.652	2.380
- davon aus Steuern: 967 T€ (Vorjahr: T€ 1.249)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: T€ 22 (Vorjahr: T€ 79)		
Summe Verbindlichkeiten	11.645	9.939
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.617	1.841
Passiva, gesamt	50.285	48.111

Gewinn- und Verlustrechnung (HGB)

der ORBIS SE vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

in T €	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
1. Umsatzerlöse	64.094	58.836
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	170	-3.015
3. Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung: T€ 101 (Vorjahr: T€ 43)	2.583	2.232
4. Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-18.487	-11.545
5. Personalaufwand	-41.631	-39.063
a) Löhne und Gehälter	-34.529	-32.681
b) Soziale Abgaben - davon für Altersversorgung: T€ 1.589 (Vorjahr: T€ 1.143)	-7.102	-6.382
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-718	-818
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: T€ 102 (Vorjahr: T€ 36)	-5.471	-5.419
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 904 (Vorjahr: T€ 983)	1.639	998
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen: T€ 67 (Vorjahr: T€ 56)	67	56
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: T€ 0 (Vorjahr: T€ 0)	6	5
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-67
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: T€ 57 (Vorjahr: T€ 146)	-108	-216
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-571	-425
14. Ergebnis nach Steuern	1.573	1.559
15. Sonstige Steuern	-114	-102
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.459	1.457

Glossar

ADD-ON – Entwickelte Programmkomponente, die zusätzlich zum SAP Standard zur Verfügung steht, die Bedienung vereinfacht und Standardfunktionen abrundet.

AZURE DATA FACTORY – Azure Data Factory ist der Cloud-ETL-Dienst von Azure für die skalierbare serverlose Datenintegration und Datentransformation. Es bietet eine codefreie Benutzeroberfläche für intuitives Authoring und Single-Pane-of-Glass-Überwachung und -Verwaltung. Sie können auch vorhandene SSIS-Pakete per Lift and Shift zu Azure verschieben und sie mit vollständiger Kompatibilität in ADF ausführen. SSIS Integration Runtime bietet einen vollständig verwalteten Dienst, sodass Sie sich keine Gedanken über die Infrastrukturverwaltung machen müssen.

AZURE-SQL-DATENBANK – Azure SQL-Datenbank ist ein Teil der Azure SQL-Family und ist ein stets aktueller relationaler Datenbankdienst, der für die Cloud entwickelt wurde. Er wird automatisch skaliert, um die Anforderungen Ihrer Apps zu erfüllen, und sorgt dafür, dass sie mit einer Verfügbarkeit von bis zu 99,995 % ausgeführt werden. Erstellen Sie Ihre nächste App mit der Einfachheit und Flexibilität einer vollständig verwalteten Multimodelldatenbank.

CI/CD – Continuous Integration (CI / auf Deutsch: kontinuierliche Integration) ist eine Technik der agilen Softwareentwicklung. Bei dieser Art der Integration fügen Entwickler fertige Code-Schnipsel regelmäßig in die Anwendung ein, statt sie alle erst zum Abschluss des Projekts zu integrieren.

Continuous Delivery (CD / auf Deutsch: fortlaufende Auslieferung) bezeichnet eine Sammlung von Techniken, Prozessen und Werkzeugen, die den Software-Auslieferungsprozess verbessern.

CLOUD – Cloud-Computing beschreibt die Bereitstellung von IT-Infrastruktur und IT-Leistungen, wie beispielsweise Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware als Service über das Internet.

CLOUD-DATA-WAREHOUSE – Ein Cloud Data Warehouse ist eine Datenbank, die in einer öffentlichen Cloud als verwalteter Dienst bereitgestellt wird, der für Analysen, Skalierbarkeit und Benutzerfreundlichkeit optimiert ist.

CLOUD-ERP – Eine ERP (Enterprise Resource Planning)-Lösung wird zur Steuerung und Optimierung von Unternehmensprozessen sowie zur Verwaltung von Unternehmens-Informationen eingesetzt. Wird das ERP von einem externen Anbieter online genutzt, handelt es sich um eine Cloud-ERP-Lösung.

CORPORATE DESIGN – Corporate Design bzw. Unternehmens-Erscheinungsbild ist ein Teilbereich der Unternehmens-Identität (Corporate Identity) und definiert das gesamte, einheitliche Erscheinungsbild des Unternehmens. Zudem wird auf eine einheitliche und gleichartige Produktgestaltung geachtet.

CRM (CUSTOMER RELATIONSHIP MANAGEMENT) – Verzahnt alle Abläufe zwischen Kunden und Unternehmen mit Hilfe von Softwaremodulen. Das Spektrum reicht von der Kontaktaufnahme über die Pflege von Kundendaten und die Auftragsabwicklung bis hin zum Kundenservice. CRM-Systeme stellen Informationen zu Kunden und deren Kaufverhalten bereit und unterstützen die Steuerung und Planung von Marketingmaßnahmen mit dem Ziel der langfristigen Kundenbindung.

CUSTOMER ENGAGEMENT – Kundenbeziehungsmanagement der Zukunft als umfassendes Gesamtkonzept: über alle Kontaktkanäle hinweg mit Zugriff auf relevante Daten zu jedem Zeitpunkt und mit jedem Endgerät sowie mit einem vollständigen Einblick in die Customer Journey, die durch kontextbezogene, personalisierte Echtzeitinteraktionen gesteuert werden.

CUSTOMER VENDOR INTEGRATION (CVI) – Die Customer Vendor Integration (CVI) ist die Geschäftspartner-Schnittstelle von SAP. Sie bietet in S/4HANA die Verwaltung Ihrer Geschäftspartner und der damit einhergehenden Funktion (egal ob Debitor, Kreditor oder auch beides) Ihres Geschäftspartners.

CUSTOMIZING – Das Customizing bezeichnet den im Rahmen einer Systemeinführung vorgenommenen Prozess der Anpassung einer standardisierten Software an die individuellen Anforderungen des Kunden.

DATA ANALYTICS – Bei Data Analytics geht es darum, Erkenntnisse aus Daten zu extrahieren. Der Begriff umfasst dabei sämtliche Prozesse, Werkzeuge und Techniken, die zu diesem Zweck zum Einsatz kommen. Das wesentliche Ziel von Data Analytics ist es, mit Hilfe von Technologie und statistischen Analysen Trends zu ermitteln und Probleme zu lösen.

DATA-WAREHOUSE – Ein Data Warehouse ist ein zentrales Informations-Repository, das analysiert werden kann, um fundiertere Entscheidungen zu treffen. Daten fließen über Transaktionssysteme, relationale Datenbanken und andere Quellen in ein Data Warehouse, in der Regel in einem bestimmten Rhythmus. Geschäftsanalysten, Dateningenieure, Datenwissenschaftler und Entscheidungsträger greifen über Business-Intelligence-Tools (BI), SQL-Clients und andere Analyseanwendungen auf diese Daten zu.

DEVOPS – DevOps ist eine Sammlung unterschiedlicher technischer Methoden und eine Kultur zur Zusammenarbeit zwischen Softwareentwicklung und IT-Betrieb. Mit DevOps sollen die Softwarequalität, die Geschwindigkeit der Entwicklung und der Auslieferung sowie das Miteinander der beteiligten Teams verbessert werden.

EAAS (EQUIPMENT AS A SERVICE) – Bei Equipment-as-a-Service (EaaS) handelt es sich um eine ergebnisorientierte Dienstleistung mit klarem Mehrwert rund um ein Gerät (z.B. eine Maschine), das sich in den Räumlichkeiten eines Kunden befindet.

EDI-EINBINDUNG – EDI (Electronic Data Interchange) ist ein Datenaustauschformat. Durch EDI können Daten externer Unternehmen auf elektronischem Weg in das eigene ERP-System überführt werden, ohne dass manuelle Bearbeitungen notwendig werden. Dies ist beispielsweise

für Warenkataloge, Bauteillisten, Lieferscheine und Rechnungen äußerst sinnvoll.

END-USER – Der Begriff Endbenutzer (auch Benutzer oder Endanwender sowie User) bezeichnet im IT-Bereich und in der Unterhaltungselektronik die Person, die zur Nutzung erworbene bzw. bereitgestellte Informatikprodukte, meist Software, persönlich verwendet.

ERP (ENTERPRISE RESOURCE PLANNING) – Die Abkürzung ERP fasst unternehmensübergreifende Standardsoftware-Lösungen zusammen, die zum Optimieren und Lenken von Geschäftsprozessen wie Vertrieb, Einkauf, Materialdisposition, Produktionsplanung und -steuerung (PPS), Arbeitsvorbereitung, Lagerverwaltung, Buchhaltung oder Personalwesen eingesetzt werden. Diese Systeme sind hoch komplex und ein Einsatz dieser Software erfordert oftmals eine Änderung der internen Prozesse. Das am weitesten verbreitete ERP-Standardsystem ist SAP ERP.

FIELD SERVICE – Der Außendienst (englisch field service) ist in Wirtschaft und Verwaltung eine Arbeitsorganisation, bei der Arbeitskräfte ihren Arbeitsort überwiegend oder ganz außerhalb der Arbeitsstätte haben. Pendant ist der Innendienst.

GO-LIVE – Go-live beschreibt den Start des Betriebes, z.B. einer Software, Website o.Ä. unter realen Bedingungen.

INDUSTRIE 4.0 – Bezeichnet die nächste Stufe der industriellen Revolution (bzw. Evolution): Stärker denn je werden Informations- und Kommunikationstechnologien mit Automatisierungs- und Produktionstechnologien verknüpft. Das Ergebnis sind sogenannte Cyber-Physical Systems (CPS), in denen Maschinen, Lagersysteme, Werkstücke, Produkte und der Mensch als zentrales Element sowohl unternehmensintern als auch firmenübergreifend vernetzt werden und in Echtzeit miteinander kommunizieren können.

KI-ALGORITHMEN – Unter künstlicher Intelligenz (KI) werden Technologien verstanden, die menschliche Fähigkeiten

im Sehen, Hören, Analysieren, Entscheiden und Handeln ergänzen und stärken.

MICROSOFT AZURE – Microsoft Azure ist eine Cloud-Computing-Plattform von Microsoft. Sie beinhaltet Dienste wie SQL Azure oder AppFabric, die sich in erster Linie an Softwareentwickler richtet.

MICROSOFT DYNAMICS 365 – Die neue Unternehmenslösung Microsoft Dynamics 365 führt die klassischen ERP- und CRM-Funktionalitäten auf einer Cloud-Plattform mit einheitlicher Oberfläche zusammen. Spezielle Apps für die Bereiche Verkauf, Kundenberatung, Kundendienst, operatives Geschäft, Finanzen und Projekt Service Automation erweitern das Angebot. Zudem werden die Datentechnologien Power BI und Cortana Intelligence in Dynamics 365 integriert und unterstützen Unternehmenskunden bei Vorhersagen (Predictive Business Analytics) und konkreten Handlungsempfehlungen (Prescriptive Business Analytics) auf Basis von IoT-Daten.

MICROSOFT DYNAMICS 365 CUSTOMER ENGAGEMENT – Dynamics 365 Customer Engagement (on-premises) ist eine Geschäftslösung für das Kundenbeziehungsmanagement, mit der Sie die Marketingfunktionen für Ihr Unternehmen verbessern, Ihren Umsatz steigern und Ihren Benutzern einen hervorragenden Kundenservice bieten können.

MICROSOFT DYNAMICS 365 FIELD SERVICE – Die Geschäftsanwendung Dynamics 365 Field Service unterstützt Organisationen dabei, Vor-Ort-Service an Kundenstandorten bereitzustellen. Die Anwendung kombiniert Workflow-Automatisierung, Planungsalgorithmen und Mobilität, um mobile Mitarbeiter erfolgreich einzurichten, wenn sie bei Kunden vor Ort sind, um Probleme zu beheben.

MICROSOFT DYNAMICS 365 FÜR DEN KUNDENSERVICE – Microsoft Dynamics 365 Customer Service ist ein leistungsstarkes System zur Automatisierung des Kundenservice,

das es ermöglicht, den Kunden den nahtlosen Service zu bieten, den sie erwarten.

MICROSOFT POWER BI – Microsoft Power BI steht für Business Intelligence. Mit Power BI von Microsoft schaffen Sie es den Überblick zu behalten und alle berechtigten Mitarbeiter mit den richtigen Kennzahlen zu versorgen. Diese intelligente Cloud-Lösung bietet alles, was eine moderne Business Intelligence Lösung braucht. In Echtzeit erhalten Sie Ad-hoc-Analysen, aussagekräftige Dashboards und auch Excel-verliebte Anwender werden sich in dem benutzerfreundlichen Power BI von Microsoft sehr schnell zurechtfinden.

MICROSOFT XAMARIN – Xamarin ist eine Open-Source-Plattform zum Erstellen moderner und leistungsfähiger Anwendungen für iOS, Android und Windows mit .NET.

MIDDLEWARE – Der Begriff Middleware bezeichnet eine Software, mit deren Hilfe sich die Lücken zwischen anderen Anwendungen, Tools und Datenbanken schließen lassen, so dass Anwender von nahtlosen Services profitieren können.

OMNI-CHANNEL-TECHNOLOGIEN – Omnichannel beschreibt eine Geschäftsstrategie bei der nahtlos und mühelos, qualitativ hochwertige Kundenerlebnisse auf mehreren unterschiedlichen Kontaktkanälen stattfindet.

ONLINE-ASSESSMENT – Vereinfacht kann ein Online-Assessment als Bewertung der Fähigkeiten, Verhaltensweisen und/oder Eigenschaften einer Person definiert werden.

ON-PREMISE – Betriebsmodell, bei dem die erworbenen Softwarelizenzen auf dem Server des Kunden implementiert werden. Der Kunde verwaltet und kontrolliert die Software.

ORBIS CONSTRUCTIONHUB – Der ORBIS ConstructionHUB ist eine Plattform in der Cloud zur Verwaltung und Qualifizierung von Bauprojekten. Für die intelligente

Bauobjektfindung werden Informationen aus unterschiedliche Quellen (internationale Datenlieferanten) erfasst und im System übersichtlich dargestellt. So behalten Objektmanager aktuelle Bauausschreibungen immer im Blick und können Potenziale schneller erkennen. Mit einem Klick erhalten Sie alle Empfehlungen und werden detailliert zu jedem einzelnen Projekt und den an der Umsetzung beteiligten Personen bei gewerblichen, privaten und öffentlichen Ausschreibungen informiert.

ORBIS CONSTRUCTION ONE – Eine CRM-Branchenlösung für die Bauzulieferindustrie. Gemeinsam mit den Partnern Intershop, Building Radar und ibau bildet diese Lösung den ConstructionHub. Er ist eine vordefinierte Plattform, die es ermöglicht, unterschiedliche Quellen einheitlich darzustellen und mit der gleichen Qualität zu einem Entscheidungsprozess zu führen.

ORBIS LOGISTICS – ORBIS Logistics umfasst die verschiedenen, ergänzend zu den SAP-Lösungen entwickelten und vollständig in SAP integrierten, ORBIS-Lösungen für die gesamte Intralogistik - vom Wareneingang bis zum Versand.

ORBIS LOGISTIK APPS – Die mobilen ORBIS Logistik Apps sind eine Vielzahl an vollständig SAP-integrierter, generischer Applikationen für alle logistischen Hauptprozesse. Vom Wareneingang über Palettierung, Einlagerung, Kommissionierung, Verladung bis hin zum Warenausgang. Die Applikationen unterstützen die unterschiedlichsten mobilen Plattformen (iOS, Android, Windows CE/Mobile) und Endgeräte.

ORBIS MES – ORBIS MES ist das eigene Manufacturing Execution System von ORBIS, welches auf Basis der ORBIS Multi Process Suite (MPS) entwickelt wurde. ORBIS MES ist zu 100 % in die SAP-ERP-Prozesse integriert und dient zur Digitalisierung aller Prozesse auf dem Shopfloor. Die Module von ORBIS MES setzen sich zusammen aus: Maschinendatenerfassung (MDE), Monitoring und Reporting, Termin- und Reihenfolgenpla-

nung, Betriebsdatenerfassung (BDE), Personalzeiterfassung (PZE), Instandhaltung und Qualitätsmanagement sowie Visualisierung.

ORBIS MPS (ORBIS MULTI-PROCESS SUITE) – ORBIS hat mit ORBIS MPS eine eigene Lösung entwickelt, um z.B. Prozesse aus Produktion, Intralogistik und Service nahtlos und in „Echtzeit“ in die SAP-Prozesse zu integrieren. Diese Technologie ermöglicht durchgängige, transparente Prozesse. Erreicht wird dies, indem Medienbrüche im Prozess oder „händische“ Erfassungen von prozessrelevanten Informationen durch einen schnellen, automatisierten Informationsaustausch ersetzt werden. Damit werden aus den bisherigen transaktionellen, schrittweisen Prozessbearbeitungen durchgängige, integrierte Prozessketten. ORBIS MPS bildet somit die Basis für Mensch-Maschine-Prozesse und Maschine-Maschine-Prozesse.

ORBIS PCC (ORBIS PRODUCT COST CALCULATOR) – Ein Produkt, das SAP-Kunden eine Standardisierung von Kalkulationsprozessen bietet. Dies erfolgt durch einheitliche Kalkulationsschemata, die vollständig in SAP integriert sind. ORBIS PCC flexibilisiert und vereinfacht die SAP-Standardkalkulation mit wichtigen Controlling-Funktionen und Methoden.

ORBIS VERPACKUNGS-COCKPIT – Das ORBIS-Verpackungscockpit bietet eine vollständig SAP-integrierte Lösung zur Prozessoptimierung durch die Einbindung aller Beteiligten innerhalb des Pack- und Versandprozesses. Hierbei werden die SAP-Prozesse in Versand, Materialwirtschaft und Lagerverwaltung zur Abbildung von qualifizierten Verpackungsschritten genutzt. Neben der Einbindung der betroffenen Parteien besteht die Besonderheit der Lösung in ihrer Benutzerfreundlichkeit.

POWER BI – Power BI ist ein Geschäftsanalyse-Dienst von Microsoft. Ziel ist es, interaktive Visualisierungen und Geschäftsanalyse-Funktionen mit einer Oberfläche bereitzustellen, die so einfach ist, dass Endbenutzer ihre eigenen Berichte und Dashboards erstellen können.

PRODUKTKOSTENKALKULATION – Verfahren, mit dem die Herstellkosten bzw. Selbstkosten eines Produktes oder eines Kostenträgers ermittelt werden. Dabei greift das System auf die Mengengerüste der Stückliste (Materialeinsatzmengen) und des Arbeitsplanes (Vorgabezeiten) zurück.

REQUEST FOR QUOTATION – Eine Angebotsanfrage (Request for Quotation, RfQ) ist ein Geschäftsprozess, bei dem ein Unternehmen oder eine öffentliche Einrichtung ein Angebot von einem Lieferanten für den Kauf bestimmter Produkte oder Dienstleistungen anfordert. RfQ bedeutet im Allgemeinen dasselbe wie Call for Bids (CfB) und Invitation for Bid (IfB).

ROLLOUT – Im Rahmen eines Rollout-Projekts wird eine in Deutschland eingeführte Lösung an einem oder an mehreren Standorten „ausgerollt“. Die Lösung wird dabei den Anforderungen des (internationalen) Standorts angepasst.

SAAS (SOFTWARE AS A SERVICE) – SaaS ist die verkürzte Bezeichnung für Software as a Service. Eine SaaS-Lösung wird nicht lokal installiert sondern wird auf einem externen Serversystem bereitgestellt. Insofern wird Software sowie Hardware für dieses System angemietet. Der SaaS-Anbieter kümmert sich um die Datensicherheit, den Datenschutz sowie die Aktualisierungen.

SAP BUSINESS BYDESIGN – SAP Business ByDesign ist eine Cloud-ERP-Lösung des weltweit führenden Datenbank-anbieters SAP. Es handelt sich um vordefinierte Prozesse für alle Geschäftsbereiche, die als Einzelmodule individuell zusammengestellt werden können.

SAP BUSINESS SUITE – SAP Business Suite ist ein Paket von Geschäftsanwendungen. Sie ermöglichen die Integration von Informationen und Prozessen, die Zusammenarbeit, branchenspezifische Funktionen und Skalierbarkeit. Die SAP Business Suite basiert auf der SAP-Technologieplattform NetWeaver.

SAP BUSINESS TECHNOLOGY PLATFORM (SAP BTP) – Die SAP Business Technology Platform (SAP BTP) vereint intelligente Unternehmensanwendungen mit Datenbank- und Datenmanagement-, Analyse-, Integrations- und Erweiterungsfunktionen auf einer Plattform für Cloud- und Hybridumgebungen. Darunter befinden sich hunderte vorkonfigurierter Integrationen für SAP- und Drittanbieteranwendungen.

SAP ECC – SAP ERP Central Component (SAP ECC) ist ein On-Premises-System für Enterprise Resource Planning (ERP), welches im Allgemeinen als SAP ERP bezeichnet.

SAP EWM (SAP EXTENDED WAREHOUSE MANAGEMENT SYSTEM) – Ist die strategische Lagerlösung der SAP unter SAP S/4HANA. Gegenüber ihrem Vorgänger SAP WM (Warehouse Management) bietet die Lösung einen erheblich höheren Funktionsumfang mit vielen neuen Features.

SAP FIORI – Bietet eine noch nie dagewesene Benutzererfahrung und ermöglicht eine einfache, benutzerfreundliche Bedienbarkeit von SAP-Anwendungen (Apps). Diese sind grundsätzlich Device-unabhängig und können auf dem Desktop als auch auf den gängigsten mobilen Endgeräten optimal genutzt werden. Sie laufen auf allen gängigen Browsern und passen sich an die Oberflächen der Endgeräte an.

SAP GLOBAL TRADE SERVICES (SAP GTS) – SAP Global Trade Services (SAP GTS) unterstützt Unternehmen nicht nur bei der Verwaltung ihrer Aktivitäten im Außenhandel und bei der Einhaltung gesetzlicher Handelsvorschriften, sondern auch bei der Optimierung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs.

SAP HANA – HANA steht für High Performance Analytics Appliance und ist eine Entwicklungsplattform von SAP für Softwareanwendungen, die im Kern aus einer In-Memory-Datenbank besteht. Durch die enorme Performanceverbesserung können große Datenmengen in Echtzeit direkt verarbeitet und analysiert werden.

SAP INTEGRATED BUSINESS PLANNING (SAP IBP) – SAP Integrated Business Planning (SAP IBP) ist eine ERP-unabhängige Cloud-Lösung zur Abbildung des kompletten Supply-Chain-Planungsprozesses. Die Lösung unterstützt Unternehmen von der reinen Absatzplanung über einen vollwertigen Sales & Operations-Planungsprozess bis hin zur operativen standort- und ERP-systemübergreifenden Steuerung der Supply Chain. SAP IBP erweitert den klassischen werksbezogenen Planungsansatz hin zu einer abteilungs- und lokationsübergreifenden Sichtweise.

SAP MM – SAP Material Management (SAP MM) ist die SAP-Lösung zur transparenten Abbildung kompletter interner und externer Beschaffungsprozesse von Materialien und Dienstleistungen inklusive Bedarfsermittlung, Abwicklung und Zahlungsabwicklung für ein ganzheitliches Material Management.

SAP PROCESS ORCHESTRATION (SAP PO) – SAP Process Orchestration (PO) ist eine von SAP entwickelte Middleware für die Anwendungsintegration. SAP PO ermöglicht es Anwendern, synchrone und asynchrone Kommunikation zur Integration von SAP-Systemen mit anderen SAP- oder Nicht-SAP-Systemen zu erstellen.

SAP S/4HANA – SAP S/4HANA (SAP Business Suite 4 SAP HANA) ist die Business Suite der nächsten Generation. Eine Echtzeit-ERP-Suite für das digitale Geschäft. Sie ermöglicht Unternehmen der Zukunft eine starke Vereinfachung ihrer Geschäftsprozesse und schafft dadurch einen entscheidenden Mehrwert für alle Geschäftsbereiche und Branchen. SAP S/4HANA basiert auf der leistungsfähigen In-Memory-Plattform SAP HANA und bietet mit der modernen rollenbasierten Benutzeroberfläche SAP Fiori ein echtes Anwendererlebnis.

SAP VARIANTENKONFIGURATION (SAP LO-VC) – Ist das geeignete Werkzeug, um ein auf Ihre Anforderungen zugeschnittenes Datenmodell mit der Variantenkonfiguration in Ihrem System zu hinterlegen. Dieses Modell ist nicht nur im Vertrieb, sondern über alle Prozesse hinweg integrierbar.

SAP WM (SAP WAREHOUSE MANAGEMENT SYSTEM) – Ist eine umfassende SAP-Anwendung zur Lagerverwaltung, die im Standard von SAP ausgeliefert wird. Mit der Lösung lassen sich viele logistische Prozesse innerhalb eines Lagers systemisch abbilden und steuern.

SAP-ERP-SYSTEM – Das SAP-ERP-System ist das Hauptprodukt der SAP. ERP steht für Enterprise-Resource-Planning, zu Deutsch „Unternehmens-Informationssystem“, der Begriff fasst unternehmensübergreifende Standardsoftware-Lösungen zusammen, die zum Optimieren und Lenken von Geschäftsprozessen eingesetzt werden.

SELF-SERVICE – Self-Service ist ein Ansatz, bei dem Benutzer auf Ressourcen zugreifen, um selbst Lösungen zu finden, ohne die Unterstützung eines Servicemitarbeiters zu benötigen.

SELF-SERVICES BI – Self-Service Business Intelligence (BI) ist ein Ansatz zur Datenanalyse, der es Geschäftsanwendern ermöglicht, auf Datensätze zuzugreifen und diese zu untersuchen, selbst wenn sie keinen Hintergrund in BI oder verwandten Funktionen wie Data Mining und statistische Analyse haben. Self-Service-BI-Tools ermöglichen es Benutzern, Daten zu filtern, zu sortieren, zu analysieren und zu visualisieren, ohne die BI- und IT-Teams einer Organisation einzubeziehen.

SINGLE POINT OF TRUTH – Ein Single Point of Truth, auch Single Version of Truth oder Single Source of Truth genannt, zu Deutsch „einzige verlässliche Informationsquelle“, ist ein Organisationskonzept, welches angewendet wird, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter eines Unternehmens bei geschäftlich relevanten Entscheidungen und Angeboten auf die gleichen Informationen zurückgreifen.

SINGLE SOURCE OF TRUTH – Eine Single Source of Truth, auch Single Version of Truth oder Single Point of Truth genannt, zu Deutsch „einzige verlässliche Informationsquelle“, ist ein Organisationskonzept, welches ange-

wendet wird, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter eines Unternehmens bei geschäftlich relevanten Entscheidungen und Angeboten auf die gleichen Informationen zurückgreifen.

SUPPLY-CHAIN – Die Lieferkette (engl. Supply Chain) ist in der Logistik der gesamte Prozess von der Kundenbestellung bis zur Lieferung und Bezahlung des Produkts oder der Dienstleistung.

TEMPLATE / TEMPLATEGESTÜTZTER ROLLOUT – Ein Template wird im IT-Bereich als Schablone bezeichnet. Es handelt sich hierbei um ein Kosntrukt oder eine Ausgangsbasis, welche an vordefinierten Stellen mit Inhalten gefüllt werden kann und immer über die gleiche Benutzeroberfläche verfügt.

UX DESIGN – UX Design ist die Abkürzung von User Experience Design (auf Deutsch: Nutzererlebnis oder Benutzererfahrung). User Experience umfasst alle Aspekte der Customer Journey eines Nutzers bei der Interaktion mit einem Service oder Produkt. Dazu zählen beispielsweise auch digitale Benutzeroberflächen.

WEBPORTAL – Ein Webportal ist eine speziell gestaltete Website, die Informationen aus verschiedenen Quellen wie E-Mails, Online-Foren und Suchmaschinen auf einheitliche Weise zusammenführt.

Konzeption, Text und Redaktion

ORBIS SE,
Redaktion
Evamaria Berg

Gestaltung und Produktion

FBO GmbH · Marketing und Digitales Business,
www.fbo.de

Druck

Repa Druck GmbH

KONTAKT

Investor Relations

Dr. Sabine Stürmer
Telefon: +49 (0) 681 / 99 24-999
E-Mail: ir-orbis@orbis.de

ORBIS SE
Nell-Breuning-Allee 3–5
D-66115 Saarbrücken
Telefon: 06 81 / 99 24 - 0
Telefax: 06 81 / 99 24 - 111
E-Mail: info@orbis.de
www.orbis.de

ORBIS SE
Nell-Breuning-Allee 3-5
D-66115 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 99 24 - 0
Telefax: 06 81 / 99 24 - 111

E-Mail: info@orbis.de
www.orbis.de

